



Plenarprotokoll

125. Sitzung

Donnerstag, 26. August 2021

Kinder in Kita und Kindertages- pflege nach Corona stärken, Eltern und Kommunen weiter entlasten, Inklusion in der frühkindlichen Bildung voranbringen.....	9496	Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	9510
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3215		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3215.....	9513
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	9496	Entlastungsbetrag für Pflegebe- dürftige direkt auszahlen.....	9513
Birte Pauls [SPD].....	9498	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3180	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9499, 9506	Christian Dirschauer [SSW].....	9513
Anita Klahn [FDP].....	9501	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	9514
Christian Dirschauer [SSW].....	9502	Birte Pauls [SPD].....	9515
Tobias Koch [CDU].....	9503	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9516
Wolfgang Baasch [SPD].....	9504	Dennys Bornhöft [FDP].....	9517
Serpil Midyatli [SPD].....	9505	Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	9518
Christopher Vogt [FDP].....	9509		

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/3180 an den Sozialausschuss.....	9519	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	9536
Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen.....	9520	Heiner Rickers [CDU].....	9537
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3189		Sandra Redmann [SPD].....	9539
Lars Harms [SSW].....	9520	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9540
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	9521	Dennys Bornhöft [FDP].....	9541
Beate Raudies [SPD].....	9522	Christian Dirschauer [SSW].....	9542
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9523	Jörg Nobis [AfD].....	9543
Annabell Krämer [FDP].....	9524	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/3188 an den Um- welt- und Agrarausschuss, den In- nen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss.....	9544
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9525		
Dennys Bornhöft [FDP].....	9527		
Monika Heinold, Finanzministerin	9528		
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/3189 an den Fi- nanzausschuss.....	9529	Gemeinsame Beratung	
Bericht des UN-Sonderbericht- erstatters abwarten - bis dahin kei- ne Polizeikräfte zu Demonstrationen nach Berlin entsenden.....	9529	a) Planungstransparenz für Bür- ger und Kommunen sicherstel- len - Raumordnungsverfahren für 380-kV-Ausbau in Osthol- stein durchführen.....	9544
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3191		Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3193	
Claus Schaffer [AfD].....	9529	Energiewende durch bürger- freundlichen Netzausbau si- cherstellen.....	9544
Tim Brockmann [CDU].....	9530	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3246	
Kathrin Bockey [SPD].....	9531	b) Klimaneutrale Wasserstofftech- nologie braucht klaren Kurs.....	9544
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9533	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3214	
Jörg Hansen [FDP].....	9534	CO₂-freien Wasserstoff endlich voranbringen.....	9545
Lars Harms [SSW].....	9534	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3241	
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländli- che Räume, Integration und Gleichstellung.....	9535	Andreas Hein [CDU].....	9545
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3191.....	9536	Volker Schnurrbusch [AfD].....	9546, 9553
Munitionsallasten in Nord- und Ostsee.....	9536	Thomas Hölck [SPD].....	9547, 9557
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3188			

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9548	Hans-Jörn Arp [CDU].....	9569
Oliver Kumbartzky [FDP].....	9549	Birgit Herdejürgen [SPD].....	9569
Lars Harms [SSW].....	9550, 9555	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9570
Stephan Holowaty [FDP].....	9551	Oliver Kumbartzky [FDP].....	9570
Peer Knöfler [CDU].....	9552	Lars Harms [SSW].....	9570
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9553	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9571
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9555	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9573
Jörg Hansen [FDP].....	9556	Stephan Holowaty [FDP].....	9574
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	9557	Martin Habersaat [SPD].....	9574
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3193 und des Alternativantrags Drucksache 19/3241		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3211.....	9575
2. Annahme der Anträge Drucksachen 19/3246 und 19/3214	9559	Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021.....	9575
Soziale Bodenpolitik für Schleswig-Holstein: Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes voranbringen.....	9559	Drucksache 19/3116	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3210 (neu)		Hauke Göttisch [CDU], Bericht-erstatte.....	9575
Özlem Ünsal [SPD].....	9559	Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 19/3116 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	9575
Peter Lehnert [CDU].....	9561		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9562		
Jan Marcus Rossa [FDP].....	9564		
Lars Harms [SSW].....	9565		
Jörg Nobis [AfD].....	9566		
Thomas Rother [SPD].....	9567		
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	9568		
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/3210 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9569		
Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	9569		
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3211			

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung. Nach Mitteilung der Fraktionen sind folgende Kollegen erkrankt: aus der CDU-Fraktion der Abgeordnete Klaus Schlie und vom SSW die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering. Wir wünschen von hier gute Besserung.

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Landeselternvertretung der KiTas, Herrn Axel Brieger. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Kinder in Kita und Kindertagespflege nach Corona stärken, Eltern und Kommunen weiter entlasten, Inklusion in der frühkindlichen Bildung voranbringen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3215

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreterinnen und Vertreter des Paritätischen und der Landeselternvertretung! Axel und Michael, schön, dass ihr da seid. Ich wähle an dieser Stelle das Du, weil wir uns eigentlich immer gut verstehen.

(Zuruf: Eigentlich?)

Wir haben gute Nachrichten für die Eltern von Kitakindern. Wir haben gute Nachrichten für die Träger. Wir haben auch gute Nachrichten in Sachen Qualität für die Kitas bei uns in Schleswig-Holstein. Die Jamaika-Koalition - das wissen wir alle, aber ich wiederhole das gerne - stellt zwischen 2017 und 2022 1 Milliarde € zusätzlich zur Verbesserung der Kitabetreuung in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Das ist

(Katja Rathje-Hoffmann)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

einen Applaus wert, genau. - Eine erste Kostenabrechnung hat nun aber ergeben, dass nicht alle vorgesehenen Gelder in der SQKM-Förderung der Betreuungsplätze durch das Land von den Kommunen abgeschöpft werden. Wir haben weniger Kinder im System, und wir haben weniger hohe Tarifabschlüsse. Insofern begründen sich die Mittel, die nun zur Verfügung stehen. Deswegen haben wir für dieses Jahr nun 35 Millionen € zusätzlich zur Verfügung, und ab dem nächsten Jahr, 2022, haben wir strukturell 45 Millionen € mehr im System. Diese verbleiben selbstverständlich im System und werden dort verwendet.

Für dieses Jahr bedeutet das konkret, dass wir ein Aufholprogramm in Höhe von 20 Millionen € auf den Weg bringen wollen - und das ziemlich schnell. Das liegt uns besonders am Herzen, um die in den beiden letzten Jahren, die mit vielen Schwierigkeiten, Entbehrungen und Unwägbarkeiten verbunden waren, entstandenen Defizite zu kompensieren.

Dieses Geld ist nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gedacht. Wir wollen Angebote für Supervision schaffen, die auch gefordert werden. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Wir wollen Maßnahmen zur Stärkung des Übergangs Kita/Schule auf den Weg bringen. Darüber hinaus wollen wir Angebote zur psychosozialen Unterstützung auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Angebote zur Sprachförderung. Weiterhin wird es Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Eltern in den nächsten drei Jahren geben. Dieses Programm soll drei Jahre lang laufen. 20 Millionen € sind eine Menge Holz.

Zudem wird die Kita-Datenbank mit 2 Millionen € gestärkt. Das ist das Herz der Kitareform. Weil wir diese Kita-Datenbank haben, konnten wir jetzt sehen, dass wir mehr Geld im System haben, als aktuell gebraucht wird. Insofern ist es gut, dass wir sie stärken.

Auch bleibt es bei der zugesagten Kommunalentlastung und beim Konnexitätsausgleich. Von den 35 Millionen € für dieses Jahr erhalten die Kommunen einen Anteil von fast 13 Millionen € für Entlastungseffekte bei den Wohnortgemeinden. Für nächstes Jahr und für die weiteren Jahre haben wir uns verständigt, auch die dann zusätzlichen jährlichen 45 Millionen € wieder im Dreiklang von Kommunalentlastung, Elternentlastung und Quali-

tätssteigerung, den wir alle schon kennen, zu verwenden.

Mit der Elternentlastung ab 2022 in Höhe von 16,4 Millionen € wird der maximale monatliche Beitragsdeckel für eine Ganztagsbetreuung von acht Stunden im Krippenbereich von 288 € auf 232 € monatlich sinken. Ich finde: Das ist ein sehr gutes Signal für Eltern von kleinen Kindern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das deckt zum Beispiel schon die Verpflegungskosten, denn monatlich werden 56,40 € eingespart. Das ist ungefähr der Preis, den das Essen in der Kita kostet.

Auch die Kommunen haben Grund zur Freude: Der Wohnortgemeinde- und Konnexitätsanteil der Kommunen wird dann durch zusätzliche 18,6 Millionen € auf etwa 37 % sinken. Vorher betrug dieser Anteil 39 %. Zusätzlich stärken wir die Situation für die Kinder und Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen. Auch hierfür werden wir mehr Geld bereitstellen.

In allen Kreisen, kreisfreien Städten und in der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt wird es Inklusionszentren geben; das ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Multiprofessionelle Teams leisten zusätzliche und präventive Betreuungsarbeit in den Kitas vor Ort, so wie es von der AG Inklusion gewünscht wurde. Was ich hier verkünde, kommt nicht aus heiterem Himmel. Die Inklusionszentren bieten zusätzliche Fortbildungen, Beratungsangebote für Teams, für Eltern und für Träger zu Konzeptentwicklungen und auch zur Barrierefreiheit in Kitas und in der Kindertagespflege.

Die Leistungen der Inklusionszentren sollen für Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung ohne Antrag und damit direkt in den Zentren abrufbar sein. Hierfür stehen jährlich rund 10 Millionen € zur Verfügung. Das sind weitere wichtige Schritte zur Verbesserung der Betreuungsqualität, der Elternentlastung und der Kommunalentlastung in Schleswig-Holstein. Ich freue mich sehr, dass wir mehr Geld zur Verfügung haben. Das Glas ist bei mir immer halb voll. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir wollen in der Sache abstimmen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Michael Saitner und verehrter Axel Brieger! Alle Mitarbeitenden in den Kitas und die Kindertagespflegepersonen leisten den wichtigsten Beitrag für die frühkindliche Bildung unserer Kinder, und in dieser Coronapandemie sind sie eine wichtige Stütze für unsere Kleinsten. Vielen Dank für Ihre so wichtige gesellschaftliche Arbeit.

(Beifall SPD)

Da hat es uns sehr überrascht, dass CDU, FDP und Grüne, ohne vorher mit den Beteiligten, Elternvertretungen, Kommunalverbänden und Kitaträgern gesprochen zu haben, plötzlich in einer Pressekonferenz von übrig gebliebenen Kitamitteln und deren Umschichtung berichten. Ihre eigene Begründung für die übrig gebliebenen 45 Millionen € und die Umschichtung der Gelder kommt einer Bankrotterklärung gleich.

(Lachen Anita Klahn [FDP])

Die Gehälter und die Zahl der Kitaplätze seien doch nicht so gestiegen wie erwartet. Der Tarifvertrag läuft übrigens nur bis zum April 2022. Ich finde: Das ist eine Klatsche ins Gesicht des Kitapersonals, das durch die Pandemie zusätzliche Belastungen erfahren musste. Der Bertelsmann-Ländermonitor mahnt an, dass wir eine Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von 35 % haben, während der Bedarf an Kitaplätzen viel höher ist. Tatsächlich wurden coronabedingt Kinder aus den Einrichtungen genommen, aber sie kommen ja wieder. Die Zahlen sind also für uns sehr nebulös. Unsere Fragen, die wir dazu ans Ministerium gestellt haben, sind leider noch nicht beantwortet.

Die Evaluation der Reform ist noch nicht einmal in Sichtweite. Wir wissen gar nicht, ob wirklich Geld übrig ist. Eigentlich ist viel zu wenig Geld im System - das haben wir von Anfang an gesagt -, um eine richtige Kitareform umzusetzen, zumal auf eine Eingangsbilanz Ihrerseits verzichtet wurde.

(Beifall SPD - Zurufe CDU: Oh!)

Wieder einmal schieben Sie nun die Interessen der Einzelnen gegeneinander und hinterlassen breite Frustration - nicht nur bei den Mitgliedern des Fachgremiums, sondern auch bei den Mitarbeitenden in jeder einzelnen Kita. Sie werden die gleichen

Schreiben bekommen haben wie wir auch. Daraus können Sie genau diesen Frust entnehmen. So sieht die Beteiligungskultur von Jamaika aus, nämlich ohne Beteiligung der Betroffenen.

Zweitens. Elternentlastung: Okay, 50 € weniger sind für viele Familien mit Krippenkindern eine wirklich gute Hilfe. Viel besser wäre natürlich die Beitragsfreiheit, aber diese gibt es nur mit der SPD, wie man an den SPD-geführten Nachbarländern sehen kann.

(Beifall SPD - Zurufe CDU: Oh!)

Drittens. Kommunale Entlastung: Die Reduzierung von wenigen Prozentpunkten reicht überhaupt nicht aus, um die Defizite auszugleichen, die in den letzten Monaten entstanden sind. Und dann die Qualität: Mit einer Einmalsumme von 20 Millionen € wollen Sie ein Corona-Aufholprogramm auflegen. In der Tat haben wir Kinder und Jugendliche während der Pandemie aus den Augen verloren. Viele von ihnen brauchen jetzt zusätzliche Unterstützung. Aber die für die zusätzlichen Angebote benötigten Fachkräfte stehen überhaupt nicht zur Verfügung. Woher wollen Sie die jetzt nehmen? Schon jetzt müssen Gruppen zeitweise schließen, weil nicht genügend Personal da ist. Jetzt rächt sich wieder, dass die Koalition bei der Kitareform die Fachkräfteoffensive nicht berücksichtigt hat.

Unser Antrag zur Reform der Erzieher- und Erzieherinnenausbildung schmort seit 2019 im Bildungsausschuss, weil Sie sich wieder nicht einigen können und wieder alles in Richtung Bund schieben. So kommt unser Land auch im Bereich Kita nicht voran.

(Beifall SPD)

Dieser Koalition fehlen der Wille und die Kraft, die notwendigen Dinge anzugehen. Da ist es einfacher, in blindem Aktionismus die eigene Kitareform zu torpedieren. Diese Einmalsumme von 20 Millionen € entspricht in keiner Weise der Zusage des Ministeriums an die Träger, strukturell die Qualität zum Beispiel durch höhere Verfügungszeiten oder eine weitere Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zu stärken, und ignoriert die vereinbarte Prioritätenliste. Sie haben sich von allem verabschiedet, was Sie irgendwann einmal vereinbart hatten.

Die Landesregierung hatte in der Kitareform das Thema Inklusion ausgeklammert. Stattdessen wurde eine „Arbeitsgruppe Inklusion in der frühkindlichen Bildung“ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe tagt seit über einem Jahr und diskutiert, wie man Inklusion und eine pädagogisch fachgerechte Betreuung

(Birte Pauls)

in jeder Kita umsetzen kann. Es gab bisher, Frau Kollegin, keine abschließende Empfehlung oder Konzepte dieser AG. Trotzdem verkünden CDU, FDP und Grüne, und zwar ohne es vorher zu kommunizieren, dass sie jetzt in allen Kreisen und kreisfreien Städten plus Norderstedt Inklusionszentren einrichten wollen. Dahinter steht noch nicht einmal ein richtiges Konzept. Das soll jetzt erst alles anschließend bearbeitet werden. Was ist das bloß für eine Art und Weise, mit den Betroffenen umzugehen? Für uns ist das Ganze eher Wahlkampfgetöse als verantwortungsvolles Regieren zum Wohle der Kleinsten in unserem Bildungswesen.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Wir müssen fachlich über den Antrag im Sozialausschuss sprechen, um alle zu beteiligen und die Expertise der Fachöffentlichkeit zu hören. Wir beantragen deshalb Überweisung in den Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 35 Millionen € die im Kitabereich verbleiben. Trotz heftiger haushaltspolitischer Notlage, trotz hoher Notkredite, die wir an verschiedenen Stellen aufnehmen, trotz ganz vieler Projekte, die wir nicht umsetzen können, haben wir gesagt: Wir stehen zu unserem Koalitionsvertrag. Das Geld, das in den Kitabereich fließen sollte, wird auch in genau der Summe, wie sie im Koalitionsvertrag steht, in den Kitabereich fließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das, liebe Frau Pauls, nennen Sie eine Bankrotterklärung? Dann frage ich mich, was für Sie ein wirklicher Bankrott ist.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn also 35 Millionen € im Kitabereich strukturell verbleiben, ist das keine Bankrotterklärung, sondern die Zusage aus unserem Koalitionsvertrag.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir das so tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, frühkindliche Bildung - das ist bei fast allen hier im Haus mittlerweile angekommen - ist kein zusätzliches Gedöns oder etwas, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu garantieren, sondern es ist Bildung. Es ist der erste Bestandteil für bessere Bildungsgerechtigkeit. In der Kita werden die Weichen gestellt, ob ich die Chance habe, ein Medizinstudium aufzunehmen oder eben nicht.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und vereinzelt CDU)

Die Coronakrise hat den Kindern diese Unterstützung über lange Zeit genommen - die Chance auf Bildung, die Möglichkeit der regelmäßigen Bewegung und für einige auch die gesunde Ernährung. Natürlich gibt es Kinder, die das alles zu Hause haben. Das ist wunderbar. Sie haben einen schönen Garten, sie haben Eltern, die ihnen vorlesen, die sich liebevoll um sie kümmern - Gott sei Dank. Aber wir haben in dieser Gesellschaft auch sehr viele Kinder, die das alles nicht haben und die bei ihren Tagespflegepersonen oder in der Kita genau das bekommen, um den Start in die Zukunft zu meistern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor allen Dingen fehlt den Kindern etwas sehr Wichtiges: andere Kinder. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir jetzt, in dieser Stufe der Pandemie, gesagt haben: Es findet weiter Kita statt, es wird keine weiteren Kitaschließungen geben. Ich weiß, wie besorgt viele Eltern sind. Ich wäre es auch beziehungsweise bin es auch um meine Enkelkinder, weil wir wissen, dass die Inzidenz in den Kitas und Schulen steigt. Aber trotzdem ist es richtig, sie nicht zu schließen, weil die Nebenwirkungen von Schließungen noch höher sind.

Trotzdem berichten nun Erzieherinnen und Erzieher, dass es so einiges aufzuarbeiten gilt. Eineinhalb Jahre frühkindliche Bildung kann man nicht nachholen, sie sind vorbei. Aber wir wollen mit unserem 20-Millionen-€-Aufholprogramm die Möglichkeit bieten, sehr schnell - und das ist auch ein Grund, warum es dieses einmalige Paket gibt und wir über diesen Antrag heute abstimmen wollen - dieses Aufholprogramm zum Laufen zu bekommen. Dabei ist es sehr wichtig, dass uns die Wohlfahrtsverbände Rückmeldung geben, wie es am besten laufen kann und was gebraucht wird. Ein wichtiger Teil war der

(Eka von Kalben)

Hinweis, dass auch Supervision für Erzieherinnen und Erzieher daraus bezahlt werden sollte. Wir wollen das gerne aufnehmen.

Ja, den Wunsch, diese 20 Millionen € in strukturelle Mittel zu setzen, in mehr Personal, haben wir ja auch. Aber das ist einmaliges Geld. Zum strukturellen Geld kommen wir noch, wenn es um die Inklusionszentren geht. Ich glaube, dass wir noch nicht am Ende der Fahnenstange sind, wenn es um strukturelle Mittel geht. Aber zurzeit können diese vereinbarten Mittel für nichts anderes mehr eingesetzt werden. Wenn die Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre nichts anderes besagt, werde ich hier vorne auch keine großen Versprechungen machen.

(Birte Pauls [SPD]: Aber jetzt schon Verzicht auf der Prioritätenliste haben!)

Selbstverständlich müssen wir auch besser werden. Das zeigen auch die Ergebnisse der Bertelsmann Stiftung. Schleswig-Holstein hat sich auf den Weg gemacht. Es ist nicht so, dass wir nichts gemacht haben. Die Entwicklung des Personalschlüssels - das sieht man an der Studie - hat sich in Schleswig-Holstein verbessert. Wir hatten im Jahr 2017 einen Betreuungsschlüssel von - ich glaube - 8,5 Kindern pro Erzieherin; jetzt sind wir bei 7,8 Kindern. Empfohlen werden 7,5 Kinder pro Erzieherin. Also so schlecht und so weit sind wir von den Bertelsmann-Zahlen nicht entfernt, während in Ostdeutschland übrigens elf Kinder von einer Erzieherin betreut werden müssen. Das sind Länder, die in der Regel beitragsfrei sind.

Deswegen gibt es da leider einen Zusammenhang. Beitragsfreiheit, Superqualität und entlastete Kommunen: Das ist es, was ich mir wünsche. Aber man muss auch überlegen, was geht und was nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das sind statistische Werte. Jede Erzieherin, die jetzt vielleicht zuhört, wird sagen: 7,5 pro Kind, was erzählen Sie da für einen Quatsch? Ich bin schon seit Wochen mit meiner Gruppe ganz alleine und weiß eigentlich nicht mehr, wie ich meine Arbeit bewältigen soll. - Deswegen steht die Belastung vor Ort immer auf einem anderen Blatt, und zwar auch verursacht durch Überlastung, durch Krankheit. Die Zahlen von der Bertelsmann Stiftung sind in der Regel Stellen, und Stellen müssen besetzt werden.

Frau Pauls, an der Stelle gebe ich Ihnen vollkommen recht: Wir müssen bei der Fachkräftegewinnung besser werden. Bisher ist es, glaube ich, weni-

ger so, dass wir uns nicht einigen können; vielmehr haben wir schon in der letzten Legislaturperiode sehr viel über Fachkräftemangel und darüber gesprochen, wie wir einerseits eine qualitativ so hochwertige Erzieherinnenausbildung schaffen können, dass es attraktiv ist, andererseits aber auch so vielen Menschen wie möglich die Chance geben können, in den Bereich hineinzukommen. Insofern ist das - das wissen Sie - auch auf Bundesebene ein sehr schwieriges Unternehmen. Wir haben in unserer Regierungszeit angesichts der Einstellung der PiA-Förderung durch den Bund, was in dieser Situation wirklich unfassbar war, als Land für eine Weiterfinanzierung der praxisintegrierten Ausbildung gesorgt. Deswegen können Sie uns nicht vorwerfen, dass wir nichts tun. Im Gegenteil, der Bund lässt uns hängen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Worte zu den Inklusionszentren sagen. Der Einstieg in die Förderung der Inklusion ist kein Nice-to-have. Inklusion ist ein Menschenrecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stimmt, dass unsere Kitas und Schulen noch lange nicht ausreichend aufgestellt sind. Das liegt nicht nur am mangelnden Geld, sondern das liegt auch am mangelnden Personal, also an fehlenden ausgebildeten Heilerzieherinnen. Es liegt auch nicht nur an den Räumen, sondern es liegt zum Teil auch an der Einstellung. Insofern war es richtig, dass die Arbeitsgruppe erst einmal sehr intensiv darüber gesprochen hat: Wie stellen wir uns Inklusion eigentlich vor? Was brauchen wir dafür?

Aber wir haben gesagt, an der Stelle wollen wir, da wir die Mittel aus dem SQKM noch haben, einen ersten Schritt machen. Das haben wir zugesagt. Wir finden, dass die Inklusionszentren eine gute Idee sind, weil dadurch das begrenzt zur Verfügung stehende Fachpersonal sehr effektiv eingesetzt wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch gemeinsam einen Weg finden. Sie schütteln den Kopf, Herr Saitner. Wir werden uns darüber sicherlich noch unterhalten; denn ich glaube, es lohnt sich, darüber zu debattieren.

(Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

Da es uns, wie wir gesagt haben, wichtig ist, über diesen Antrag jetzt abzustimmen, haben wir verabredet, im Sozialausschuss einen Berichtsanhtrag zu stellen, mit dem wir das Sozialministerium bitten werden, es im Detail zu erläutern -

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete - -

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- letzter Satz - und auch zu erläutern, in welcher Form die Verbände einbezogen werden sollen, wie es gut umgesetzt werden kann; denn eins ist auch klar: Das kann nur etwas werden, wenn wir es alle gemeinsam angehen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Es tut mir leid, die Redezeit war schon abgelaufen, als Sie die Zwischenfrage stellen wollten. Ich hatte noch versucht, die Rednerin zu unterbrechen.

Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Vertreter und Vertreterinnen der Elternvertretung und der Trägerverbände! Eine der wichtigsten Reformen dieser Koalition ist in der Tat die Kitareform. Familien brauchen ein verlässliches Betreuungsangebot, und es ist von uns als Politik Aufgabe, gesellschaftliche Veränderungen nicht nur wahrzunehmen, sondern sie vorausschauend zu gestalten und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Unsere gemeinsamen Bemühungen, Jugendlichen verbesserte Schulabschlüsse zu ermöglichen und ihnen damit verbesserte berufliche Perspektiven zu eröffnen, führt auch dazu, dass immer mehr Frauen berufstätig sind und das auch mit Familie bleiben wollen. Im Jahre 2009 sind 67 % der Mütter mit einem Kind unter 18 berufstätig gewesen. 2019 waren es bereits 75 %. Die Tendenz ist steigend. Das finde ich angesichts des Themas Altersarmut gut.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir brauchen für die Zukunftsgestaltung Familien und Kinder. Ich leite daraus unsere gemeinsame Pflicht ab, Familien bei der Gestaltung ihres Lebensalltags zu unterstützen. Somit war es ganz richtig, im Jamaika-Koalitionsvertrag die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrale Aufgabe dieser Landesregierung zu definieren. Dafür haben wir gut 1 Milliarde € zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt. Wenn das nichts ist, wenn das zu wenig ist, dann weiß ich wirklich nicht mehr, wo man anset-

zen soll und wann man Sie zufriedenstellen kann. Da muss die Frage erlaubt sein: Was haben Sie denn in der Vergangenheit getan?

(Beifall FDP und CDU)

Wir finanzieren damit den verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel, ein Versäumnis aus der Vergangenheit, 20 Jahre alt. Jamaika hat es endlich korrigiert. Verfügungs- und Leitungszeiten sind erstmals normiert. Das hat es vorher nicht gegeben. Kommunen, die beklagt haben, dass sie weit über 50 % der Betriebskosten für Kinderbetreuung finanzieren müssen - mit steigender Tendenz -, werden entlastet. Was denn bitte noch?

(Beifall FDP und CDU)

Wir haben mit dem gedeckelten Elternbeitrag den Einstieg in die Beitragsfreiheit geschafft, verlässlich, wobei aktuell noch ein höherer Beitrag bei den Krippenkindern gefördert wird als bei den Ü3-Kindern. Wie inzwischen bekannt ist und hier heute schon vorgetragen wurde, hat unser Sozial- und Gesundheitsministerium bei der Erarbeitung des Finanzierungssystems vorsichtig kalkuliert, aber eben auch mit höheren Platzzuwächsen und Tarifsteigerungen gerechnet, die nicht eingetreten sind. Nur dadurch sind wir in der Situation, 35 Millionen € in diesem Jahr und 45 Millionen € im nächsten Jahr nachsteuern zu können.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Dass nun jeder davon so viel wie möglich für seinen eigenen Bereich abbekommen möchte, ist verständlich. Das ist Lobbyarbeit, die gemacht werden muss; das trage ich niemandem nach. Aber ich erwarte, ehrlich gesagt, von allen Beteiligten endlich einmal ein Dankeschön für das, was wir in dieser Legislaturperiode gemacht haben.

(Beifall FDP und CDU - Unruhe und Zurufe SPD)

Ihre Empörung zeigt, dass wir mit der Kritik richtig liegen. Es ist uns wichtig, dass wir den Dreiklang aus Elternentlastung, Entlastung der Kommunen und Qualitätsverbesserung fortführen. Bei Ihrer einseitigen populistischen Formulierung „Elternbeitragsfreiheit“ die Entlastung der Kommunen und vergessen Sie vollkommen die Qualitätsverbesserung. Sie sagen nicht, wie es finanziert werden soll, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anita Klahn)

Eltern mit einem Krippenkind haben künftig eine Ersparnis von bis zu 670 €per anno. Zeigen Sie mir die Familien, die sagen, das sei nichts. Das ist aus meiner Sicht eine ganz erhebliche Summe, wenn man ein normales, durchschnittliches Einkommen hat. Wenn Sie so etwas formulieren, Frau Pauls, was Sie im Sozialausschuss getan haben und heute korrigiert haben

(Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

- ich lasse keine Zwischenbemerkung zu -, dann muss ich einfach sagen: Sie haben die Bodenhaftung und die Verbindung zu Ihren eigentlichen Wählern verloren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich jetzt von meinem Manuskript entfernt; aber es ist egal. Wenn Sie kritisieren, es sei eine Bankrotterklärung, dass wir keine Kommunikation geführt haben, dann kann ich nur sagen: Sorry, anderthalb Jahre ist gesprochen worden. Dass die Prioritäten jetzt anders sind, als die Träger es sich vielleicht wünschen, akzeptiere ich. Aber wir haben auch gesagt, wir gehen in der Diskussion weiter.

Nur, eines ist auch klar: Wir müssen eine Entscheidung treffen, wie wir vorankommen wollen. Die Eltern sind zufrieden, und auch die Kitaleitungen sagen, wir freuen uns, wenn wir - anders als bisher - Hilfe und Unterstützung bekommen. - Wenn das, was wir da jetzt an Geld hineingeben, Ihrer Forderung entsprechend auf 1.800 Kinderbetreuungseinrichtungen verteilt wird, sorry, dann kommen dabei am Ende nicht einmal 30 Minuten für Inklusion heraus.

(Beifall FDP)

Von daher: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Er ist gut. Wir schaffen Entlastung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir vom SSW haben Investitionen in die frühkindliche Bildung immer als zentral und im wahrsten Sinne des Wortes als zukunftssichernd gesehen. Unabhängig von unserer Rolle im Land oder

in den Gemeinden unterstützen wir daher alle Maßnahmen, die Kita und Kindertagespflege voranbringen. Entsprechend konstruktiv haben wir auch die Kitareform von CDU, Grünen und FDP begleitet. Die grundsätzlichen Ziele dieser Reform teilen wir ohne Einschränkung.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Mein Vorgänger Flemming Meyer hat hier an dieser Stelle seit Jahren auf die positiven gesamtgesellschaftlichen Effekte einer frühkindlichen Bildung von hoher Qualität hingewiesen. Wir haben immer betont, dass jeder Euro, der in dieses System gesteckt wird, bei den Kindern ankommen muss. Noch dazu ist uns die geplante Entlastung der Eltern besonders wichtig, denn wir sind der Auffassung, dass Bildung kostenlos sein muss, und zwar auch die frühkindliche Bildung.

Aus diesen Gründen können wir auch den vorliegenden Antrag vom Grundsatz her unterstützen. Gerade in Zeiten einer Pandemie und dem damit verbundenen Druck auf die öffentlichen Haushalte möchte ich eines hervorheben: Es ist konsequent und richtig, dass alle Mittel, die für frühkindliche Bildung und Betreuung vorgesehen sind, in diesem System verbleiben,

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn auch wenn derzeit offenbar nicht alle mit der Kitareform verbundenen Landesmittel abfließen, gibt es Finanzierungsbedarfe genug. Neben den bekannten Ausgabeblocken sind nicht zuletzt durch Corona weitere Bedarfe entstanden. Uns wundert allerdings, dass die Koalition schon heute beziffern kann, wie viele Mittel auch über die kommenden Jahre übrig bleiben werden, schließlich sind noch längst nicht alle Vorgaben der Reform erfüllt. Es fehlen weiterhin Kitaplätze, und es ist nicht klar ermittelt, welche Einmaleffekte die Pandemie gebracht hat. Noch dazu läuft der Evaluationsprozess gerade erst an und soll bis Ende 2023 dauern. Da bleibt zu hoffen, dass die Basisfinanzierung auch für die kommenden Jahre gesichert ist und gesichert bleibt.

Der Ansatz, ein Corona-Aufholprogramm Kita zu starten, ist dagegen völlig unstrittig und aus Sicht des SSW sogar zwingend notwendig. Nicht weniger als 70 % aller Kinder gelten pandemiebedingt als psychisch belastet. Auch wenn zum Glück nicht alle besondere Hilfen brauchen, sind die Effekte, die die Pandemie auf diese Altersgruppe hat, teilweise erschreckend. Für uns ist klar, dass wir besonders belastete Kinder unbedingt zusätzlich fördern müs-

(Christian Dirschauer)

sen, denn in den letzten Monaten sind bei vielen von ihnen soziale, emotionale oder auch kognitive Defizite entstanden, die wir ausgleichen müssen. Mir stellt sich da allenfalls die Frage, was die Koalition unter dem erwähnten angemessenen Zeitraum versteht, und ob die hierfür vorgesehenen 20 Millionen € tatsächlich den Bedarf decken können.

Auch der Ansatz, mehr für die inklusive frühkindliche Bildung zu tun, wird vom SSW begrüßt. Wir haben immer gesagt, dass Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben, nicht ausgegrenzt werden dürfen. Sie haben genauso einen Anspruch auf Förderung und frühkindliche Bildung wie alle anderen. Jede Form der Trennung muss als absoluter Ausnahmefall definiert werden. In absehbarer Zeit muss daher jede Kita in der Lage sein, jedes Kind aufzunehmen, das in die jeweilige Kita kommen möchte. Davon sind wir zwar in vielen Fällen noch weit entfernt, aber genau das muss unser gemeinsames Ziel sein. Alles andere steht im klaren Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zum Bundesteilhabegesetz.

Ich gebe daher gern zu, dass mich die im Antrag erwähnten regionalen Inklusionszentren zunächst einmal irritiert haben. Abgesehen davon, ob diese Idee nun die allerhöchste Priorität in Sachen Inklusion und Kita haben muss, klingt es erst einmal alles andere als inklusiv, wenn in jedem Kreis ein entsprechendes Zentrum eingerichtet werden soll.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Aber wir verstehen diesen Ansatz als zusätzliches Angebot zur Unterstützung der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und der Kindertagespflegepersonen und nicht etwa als exklusives Angebot für Kinder mit Handicap. In diesem Fall regen wir aber dringend an, diese Zentren möglichst breit aufzustellen und sie dadurch zu echten Kompetenzzentren für Inklusion zu machen. Unter Einbeziehung beispielsweise auch von Ärzten und Psychologinnen muss dann auch für Vernetzungs- und Beratungsarbeit nicht zuletzt für Eltern Zeit sein, und diese muss stattfinden.

Trotz der erwähnten finanziellen Unwägbarkeiten und gewisser Unschärfen ist dieser Antrag vom Grundsatz her richtig, denn er zielt auf eine inklusive frühkindliche Bildung von hoher Qualität ab, und nur diese sichert all unseren Kindern gute Startchancen. Das ist enorm wichtig, weil in den ersten Lebensjahren nicht weniger als die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben gelegt wird. Des-

halb steht für uns völlig außer Frage, dass wir auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten müssen, diesen Bereich zu stärken. Deshalb auch Zustimmung vom SSW. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zusätzlichen Mittel für die Abschwächung sozialer Folgen der Coronapandemie sind vernünftig angelegt. Die Absenkung der Krippenbeiträge ist eine gute Nachricht für die Eltern, und bei den Inklusionszentren ist Jamaika in der richtigen Richtung auf dem Weg.

Das war die Kommentierung der SPD-Vorsitzenden zu den Jamaika-Vorschlägen zur Kitafinanzierung. Das ist auch der Grund dafür, warum Sie hier mit verteilten Rollen agiert haben. Frau Pauls kann die geballte Oppositionskritik vortragen und hier wirklich alles kritisieren, was man nur irgendwie kritisieren kann.

Frau Pauls, Sie haben Ihren Beitrag unter die Überschrift gestellt: Beitragsfreiheit nur mit der SPD. - Dann sagen Sie doch ganz ehrlich: Was hätten Sie denn mit den 45 Millionen € gemacht? Hätten Sie die Summe komplett in die Beitragsfreiheit gesteckt? War das die Botschaft? - Frau Midyatli nickt. Es wäre also alles in die Beitragsfreiheit gegangen. Erklären Sie den Kommunen, dass Sie ihre Konnexitätsansprüche missachtet hätten und dass Sie den Kommunen von dem Geld, das ihnen zusteht, nichts abgegeben hätten. Das hätten Sie also gemacht. Erklären Sie auch, dass Sie vielleicht mit den Trägern gesprochen haben, aber nicht einen einzigen Euro für die Qualitätsverbesserung ausgegeben hätten, weil Sie alles in die Beitragsfreiheit stecken. Das ist auch Teil Ihrer Botschaft, wenn Sie sagen: Alles für die Beitragsfreiheit.

Aber damit nicht genug, Sie kritisieren auch die Einzelmaßnahmen. Sie kritisieren das Aufholpaket. Haben Sie eigentlich auch bei Franziska Giffey's Aufholpaket auf Bundesebene gesagt: „Das ist aber schlecht, dass der Bund 1 Milliarde € für das Aufholpaket ausgibt. Dafür haben wir ja gar keine Fachkräfte.“? Haben Sie das auch kritisiert?

Jetzt setzen wir das hier mit 20 Millionen € um, um gerade den Kitas zu helfen, um gerade dem Perso-

(Tobias Koch)

nal in den Kitas zu helfen, um Externe heranzuziehen und mit den 20 Millionen €Physiotherapeuten, Psychologen und Logopäden heranziehen zu können, die die Defizite aufarbeiten. Das soll schlecht sein für die Kitas, dass sie mehr Geld und externe Unterstützung bekommen? - Das verstehe, wer will.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zur Kritik an den Inklusionszentren: Es mag noch keine formale abschließende Beschlussfassung geben, aber der inhaltliche Streit ist doch der: Inklusionszentren zentral oder Inklusion direkt in der Kita angesiedelt. So habe ich das zumindest wahrgenommen. Aber multiprofessionelle Teams wollen alle haben. Was heißt das denn, diese an den Kitas anzusiedeln? Bei 1.800 Kitas im Land und den Stellen, die wir mit dem Geld schaffen können, wären das 0,07 Stellen pro Kita. Meinen Sie, damit ist einer Kita geholfen? Meinen Sie, damit haben Sie ein multiprofessionelles Team an einer Kita, wenn Sie 0,07 Stellen an einer Kita einrichten? Das geht doch nur mit einem zentralen Inklusionszentrum, und zentral heißt nicht, dass die Kinder zum Zentrum kommen, sondern zentral heißt, genauso wie bei den Förderzentren, dass die Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Inklusion zu den Kitas rausgehen und die Kitas unterstützen, indem sie in diesen nicht nur - wie die Verbände meinen - fortbilden, sondern indem sie in der Betreuung der Kinder unterstützen und Inklusionsarbeit vor Ort machen. Ich bin wirklich fassungslos, wie man sich als SPD heute hier hinstellen kann und das alles in Bausch und Bogen verurteilt und kritisiert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Ihre Fraktionsvorsitzende hier eine andere Meinung hat, dann sagen Sie das hier bitte. So geht es nicht, dass Sie hier alles schlechtreden. Wir kommen in dieser Wahlperiode einen richtigen Quantensprung weiter. Das, was wir in dieser Wahlperiode schaffen, haben Sie in 10, 20 Jahren SPD-Regierung nicht geschafft. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man macht sich das schon einfach. Nach Frau

Klahn sollen wir hier nur noch zum Applaudieren und zum Dankeschön-Sagen antreten?

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Koch redet, dann ist Kritik nur noch Kritik um der Kritik willen vorhanden. Also: Man kann sich die Welt auch schönedenken und darstellen.

Ich empfehle zum einen, die Augen offen zu behalten. Zum anderen empfehle ich, zu lesen, was dazu geschrieben wird. Wenn ich mir die Pressemitteilung der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände vom 17. August 2021 angucke, dann lese ich in der Überschrift „Minister verliert Ziele aus den Augen“ und in der Unterüberschrift: „Kein weiteres Geld für langfristige Qualitätsverbesserungen“. Beim VEK lese ich unter der Überschrift „Schleswig-Holstein braucht dringend mehr Kita-Fachkräfte“ die weitere Aussage: „Wohlfahrtsverbände fordern richtige Weichenstellung für attraktives Arbeitsfeld“.

Das zeigt, Herr Koch: Unsere Kritik können Sie nicht damit abtun, dass wir einfach so etwas kritisiert hätten. Unsere Kritik hat vielmehr eine Grundlage, nämlich zum einen die Aussagen der Fachleute und zum anderen die Strukturen, die wir anprangern.

An dieser Stelle will ich, weil wir in den letzten Sitzungen immer darauf hingewiesen haben, noch einmal auf das Thema Inklusionszentren eingehen. Ich habe versucht, diesen Begriff zu googeln. Bei meiner Nachforschung im Internet habe ich festgestellt: Momentan entsteht ein Inklusionszentrum in Sennelager, gelegen in Nordrhein-Westfalen. Es wird in absehbarer Zeit fertig, die Caritas wird es betreiben. Dort werden tatsächlich multiprofessionelle Teams zusammenarbeiten. Gleichzeitig werden fünf Gruppen geschaffen, und die frühkindliche Bildung wird organisiert. Wir hier wissen aber noch nicht genau, wie das Inklusionszentrum in Schleswig-Holstein ausgestaltet werden soll.

Wir müssen auch den Personalbedarf berücksichtigen. Dort sollen mindestens acht Leute arbeiten; dazu wird in der Pressemitteilung ziemlich präzise ausgeführt. Bei uns sollen es 128 Fachkräfte sein. Wir haben heute schon einen Fachkräftemangel. Nun ziehen Sie noch Fachkräfte aus den Kitas ab, damit sie in den Inklusionszentren arbeiten? Das ist doch widersprüchlich.

(Beifall SPD)

(Wolfgang Baasch)

Wir brauchen die Leute an der Basis. Diese beziehungsweise die entsprechenden Basisstrukturen müssen wir stärken. Deshalb ist das Inklusionszentrum, von dem Sie reden, zunächst einmal nur eine Kopfgeburt. Sicherlich wird es irgendwann sinnvoll sein.

Jetzt dagegen ist es sinnvoll, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise deren Arbeit vor Ort zu stärken. Es braucht Hände und Köpfe, die mit den Kindern arbeiten, nicht aber etwas, was nur noch auf Beratung setzt.

Wenn ich mir die Kitastrukturen anschau, dann stelle ich fest: Wir brauchen neben der Überschrift Inklusion natürlich auch die entsprechenden Begleitmaßnahmen, um zum Beispiel die gesunde Ernährung und die Bewegung der Kinder zu fördern. Dazu sind vernünftige Strukturen zu schaffen. Alles das könnte man mit dem Geld, von dem Sie gesprochen haben, auch schaffen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Klahn, das, was Sie auf den Weg gebracht haben, ist also nicht alternativlos, sondern es gibt Alternativen dazu. Sie aber setzen an den falschen Enden an, und das kritisieren wir.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Danke.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Deshalb fänden wir es richtig, wenn wir darüber noch einmal im Sozialausschuss diskutiert könnten.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter Baasch, kommen Sie bitte zum Ende!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, ich komme zu meinem letzten Satz, der da lautet: Wenn Sie vor der Beschlussfassung schon nicht mit den Fachleuten reden wollen, dann beteiligen Sie an dieser Stelle wenigstens das Parlament, damit wir darüber auch mit den Fachleuten ins Gespräch kommen können.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich bitte darum, die Kurzbeiträge nicht zu Fünfmünutenbeiträgen auszudehnen.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Wahrheit, was die 1 Milliarde € angeht, die Sie jetzt investieren, gehört die Feststellung, dass ein sehr, sehr großer Teil - über 400 Millionen € - noch auf Beschlüsse der Küstenkoalition zurückgeht. Zusätzlich haben Sie in diesen Betrag Mittel vom Bund hineingerechnet. Aber: Gerne, gerne, gerne - wir unterstützen Sie natürlich auch hierbei. Deswegen habe ich mich aber nicht gemeldet.

Wir haben vorgeschlagen, das ganze Thema in den Ausschuss zu überweisen, um dort noch einmal darüber diskutieren zu können. Leider mussten wir vernehmen, dass Sie gern in der Sache abstimmen wollen.

Nach dem Redebeitrag von Frau Klahn sind wir sehr, sehr geneigt, dagegen zu stimmen. Aber wir werden uns, auch wenn Sie nur eine minimale Entlastung für Familien vorsehen, der Stimme enthalten. Das nur zu unserem Abstimmungsverhalten.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Verehrte Frau Kollegin Klahn, das Parlament tagt öffentlich. Das heißt, Menschen hören zu, und es sind auch Menschen auf der Besuchertribüne. Ganz ehrlich, haben Sie einmal darüber nachgedacht, was Sie sich hier geleistet haben? Sie sind Regierung.

(Zuruf FDP)

- Sie sind Teil der Regierung; sie sind regierungstragende Fraktion. - Und verdammt noch mal: Es ist Ihre Aufgabe, die Versprechen, die Sie gegeben haben, auch einzuhalten.

(Beifall SPD)

Wenn Sie sich dann hier hinstellen und Dank erwarten - am besten sollen wir wohl noch Blumensträuße zu Ihnen nach Hause liefern -, dann ist das wirklich erbärmlich.

(Beifall SPD)

Wir haben in der Tat Kritik geäußert. Ich habe - Tobias Koch, hören Sie genau zu - das Finanzierungssystem kritisiert. Es muss transparenter werden, damit man besser nachvollziehen kann, wohin wel-

(Serpil Midyatli)

ches Geld fließt. Das finde ich immer noch gut, das findet meine Fraktion gut, und das findet auch Birte Pauls gut. Sie hatten doch versprochen - und mit allen Beteiligten vereinbart -, mit der Kitareform dafür zu sorgen, dass die Mittel - man weiß, wie gesagt, nicht, wo was landet - wieder in das System des SQKM fließen. Über die Verteilung soll aber nicht jeder Einzelne selbst entscheiden können, sondern das soll gemeinsam gemacht werden. Sie haben sich jedenfalls von Ihrer Kitareform verabschiedet.

(Zuruf FDP)

Sie haben sich auch von Ihrem Versprechen verabschiedet.

(Beifall SPD - Wortmeldung Tobias Koch [CDU])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie klettern, was das Thema Kita angeht, auf so hohe Bäume, dass Sie von diesen am Ende nicht mehr herunterkommen. Ich prophezeie Ihnen schon heute - Ministerin Heinold ist ja nicht da -: Spätestens im Frühjahr nächsten Jahres werden Sie aus heiterem Himmel wieder Geld finden, das Sie wieder in diese Kitareform hineinstecken werden. Der eigentliche Grund aber ist, dass Ihre Kitareform gescheitert ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD - Dennys Bornhöft [FDP]: Gescheitert, weil wir Geld investieren? Wie geil ist das denn? - Weitere Zurufe CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des - - Anscheinend nicht.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Es war noch in der Redezeit; aber die Abgeordnete hat keine Zwischenfrage zugelassen.

Das Wort zum nächsten Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wo immer das Geld herkommen mag - vielleicht beschließt ja die Bundesregierung nach der Bundestagswahl, dass sie uns mit Geld überschüttet, insbesondere für frühkindliche Bildung. Es wäre doch super, wenn es in den Kitabereich fließen würde. Ich verstehe nicht, wo das Problem ist. Das wäre schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir alle haben aber gehört, wie die Haushaltslage ist. Daher fürchte ich, dass das leider nicht möglich sein wird. Wenn, dann gelingt es nur durch Umschichtungen, und das haben wir nicht vereinbart. Insofern wird darüber zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich sehe die Not der Verbände und insbesondere die Unzufriedenheit mit der Kommunikation. Ich glaube aber, dass die tatsächliche Frage eine andere ist. Versprechen haben wir aus meiner Sicht nicht gebrochen; denn wir sagen, dass die laut Koalitionsvertrag dafür vorgesehenen 180 Millionen € auf die Bereiche Qualität, Kommunen und Eltern gedrittelt werden.

Der Streitpunkt ist, wie genau der Einstieg in die Inklusion mit den Inklusionszentren vonstattengehen soll. A: Ist das der richtige Weg? Und B: Sind das Qualitätsmittel?

Wir sehen es halt als Qualitätsmittel an; die Träger sehen das nicht so. Ja, darüber hätte man vorher vielleicht noch intensiver diskutieren können; das ist, glaube ich, keine Frage. Aber wir sind diejenigen, die auch die Prioritäten setzen, und wir haben es hier versprochen.

Deswegen bin ich echt überrascht über Ihre Ausführungen, Herr Baasch. Ich weiß noch, wie ich hier gestanden und Ihnen zugesagt habe, dass in dieser Legislaturperiode noch etwas für Inklusion passieren kann.

Wir wissen ja noch nicht, wie die Zentren ausgestaltet sein werden. Dazu soll es ja bald einen Bericht geben, und wir werden sicherlich auch nachhaken, wie das gedacht ist. Man kann doch aber nicht behaupten, dass das sinnlos sei. Sie haben das doch ursprünglich selbst eingefordert. Damals sagten Sie: Das ist Ihre Kitareform? Darin steht nichts zur Inklusion. - Dann habe ich hier gestanden und Ihnen gesagt: Herr Baasch, ich werde dafür kämpfen, dass noch etwas für die Inklusion passiert. - Und das liegt hier auf dem Tisch!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Pauls?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Birte Pauls [SPD]: Frau Kollegin, vielen Dank. - Wenn Sie von den Kita-Inklusionszentren so überzeugt sind, dann werden Sie mir das sicherlich auch inhaltlich erklären können. Wir werden darüber ja nicht mehr im Ausschuss diskutieren dürfen, wenn ich es richtig vernommen habe. Am 13. August 2021 hat die Arbeitsgemeinschaft Inklusion getagt, aber ohne abschließende Empfehlung. Am 16. August 2021 gingen Sie an die Presse; Sie empfehlen nunmehr die Inklusionszentren.

Sagen Sie mir doch bitte, was in diesen drei Tagen dazu geführt hat, dass Sie sich lieber für die Inklusionszentren entscheiden als dass Sie die Erzieherinnen beziehungsweise die Heilpädagoginnen zusätzlich in den Kitas lassen, wie dies nach dem anderen Vorschlag der Fall gewesen wäre. Erklären Sie mir bitte auch, warum Sie an dieser Stelle die Träger nicht beteiligt haben.

- Die Träger konnte ich in diesem Fall nicht beteiligen, weil ich als Teil einer die Regierung tragenden Fraktion nicht an dem Arbeitskreis Inklusion teilnehme.

Aber warum finde ich Inklusionszentren sinnvoller als Stellen für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen? Ich habe das einmal ausgerechnet: etwa 0,07 Stelle pro Kita. Wir haben dafür 25 Minuten pro Gruppe zugrunde gelegt. Ich halte Inklusionszentren genau aus dem Grunde für besser, den ja auch Sie vortragen: Wir haben zu wenig Fachkräfte; darüber sind wir uns doch wohl alle einig.

Und ja, es besteht jetzt vielleicht die Gefahr, die Sie sehen, dass sich die einzelnen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die vielleicht in den Kitas arbeiten, in den Inklusionszentren bewerben. Es besteht aber auch die Chance, dass sich Menschen aus anderen Bundesländern, die die Ausbildung gemacht haben, für diese Inklusionszentren bewerben. Beides ist möglich.

Das gleiche Problem hätten wir aber auch, wenn wir jetzt sozusagen stundenweise etwas in die Kitas geben sollten. Wenn eine Kita jetzt Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für eine 0,07-Stelle kriegt, wie soll sie eine solche Stelle dann ausschreiben? Wie kriegt sie dann, wenn sie bis dahin keine Heilpädagogin und keinen Heilpädagogen in der Kita hat, heilpädagogische Fachkenntnisse? Das ist das

Problem. Wenn wir sagen würden, jede Kita kriegt eine halbe Stelle, dann haben wir auch noch nicht die betreffenden Personen dafür. Aber wir hätten wenigstens eine theoretische Möglichkeit, solche Stellen auszuschreiben. Nun ist es so, dass es mit Stellenanteilen im Grunde nicht geht.

Der andere Weg, nämlich zu sagen, wir schaffen so viele Stellen, dass es eben auch wirklich für eine echte Inklusion in der Kita reicht, lässt sich zumindest nicht mit den jetzt festgelegten Kitamitteln bestreiten, sondern dies ließe sich nur mit einem neuen, gegenfinanzierten Modell verwirklichen. Wir sind gerne bereit, über so etwas nachzudenken. Aber dafür braucht man Mehrheiten. Und diese haben weder wir alleine noch Sie alleine noch hat sie jemand anderes in diesem Hause alleine. Vielmehr müssen wir hier alle gemeinsam Kompromisse schließen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Anmerkung oder Zwischenfrage?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gerne.

Birte Pauls [SPD]: Ich bin jetzt in der Tat ein bisschen verwirrt. Aber können Sie mir vielleicht noch sagen, warum Sie sich von der vereinbarten Prioritätenliste verabschiedet haben? Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es ja auch eine unterschiedliche Einschätzung zwischen Regierung und Ihnen. Es gibt aber eine vereinbarte Prioritätenliste, von der Sie sich verabschiedet haben. Oben auf der Prioritätenliste stand etwas von einer Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Das ignorieren Sie an dieser Stelle. Können Sie mir sagen, warum?

- Diese Prioritätenliste kenne ich noch nicht. Ich hoffe aber, dass wir sie im Ausschuss bekommen werden.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Aber das ist genau das, was ich eben vorgetragen habe, dass nämlich die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels an sich das ist, was sich die Kitas und deren Träger wünschen und was sozusagen das Team stärkt. Aber das hat halt die Krux, dass wir nur so wenig Geld haben, dass der Fachkraft-Kind-Schlüssel so gering erhöht wurde, sodass nicht wirklich heilpädagogische Fachkompetenz in der Fläche eingekauft werden kann. „Eingekauft“ ist

(Eka von Kalben)

ein blödes Wort. Ich entschuldige mich bei allen Kindererzieherinnen und -erziehern, wenn ich von Einkäufen sprach und korrigiere mich und sage: angestellt werden kann.

Das, was ich eben ausgeführt habe, ist die Antwort darauf, warum wir gesagt haben, dass die Inklusionszentren vielleicht doch der bessere erste Schritt sind. Das ist eine politische Entscheidung, weil die Priorität, nämlich eine zusätzliche Kraft pro Gruppe, mit den vorhandenen Mitteln nicht finanzierbar ist. Insofern ist das bedauerlich, aber es ist so. Ich finde nach wie vor, dass dies ein kluger erster Schritt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, inzwischen sind in der Zusammenarbeit wirklich einige Krüge zerbrochen. Das bedauere ich. Aber, ich glaube, wir haben diese Reform, liebe Eltern und liebe Träger, die hier auf der Tribüne vertreten sind, bis jetzt wirklich gut auf den Weg gebracht. Man kann nicht sagen, dass in diesem Land nichts für Eltern, Kommunen und Kitas, also nichts für das Kitasystem, geschehen ist.

Ich bitte alle, sich jetzt konstruktiv in den Prozess einzubringen, damit wir für Kinder, die unter einer Behinderung leiden oder von einer Behinderung bedroht sind, etwas Gutes schaffen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir insoweit gemeinsam wieder auf einen guten Weg kommen werden.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage oder Anmerkung der Frau Abgeordneten Raudies?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Beate Raudies [SPD]: Vielen Dank. - Liebe Kollegin von Kalben, genauso wie ich kommen Sie aus dem Kreis Pinneberg. Und genauso wie ich kennen Sie die großartige Lebenshilfe, die bereits seit mehr als 30 Jahren bei uns im Kreis Pinneberg Kitas mit Inklusionsangeboten betreibt. Genauso wie ich werden Sie auch wissen, dass in diesen Kitas nicht alle Gruppen Inklusionsgruppen sind, weil man in diesen Kitas natürlich auch anderen Kindern den Gedanken der Inklusion näherbringen will. Genauso wie ich wissen Sie auch, dass in diesen Kitas Heilpädago-

ginnen und Heilpädagogen und andere Fachkräfte beschäftigt sind, dass die bezahlt werden und wir im Kreis Pinneberg mit allen Kommunen und dem Kreis eine gute Regelung haben und hatten. Das Wort „hatten“ will ich ausdrücklich betonen. Auf diese Weise konnten wir dieses System halten und finanzieren. Es hat sich nie jemand beschwert. Es haben immer alle ihre politische Verantwortung gesehen, das zu finanzieren.

Jetzt zu meiner Frage. Ich bewundere die Ansage, es gebe pro Kreis ein Inklusionszentrum; denn nach wie vor kann ich nicht verstehen, wie dann in einem Kreis mit 100.000 Einwohnern der gleiche Maßstab gelten soll wie in einem Kreis mit 300.000 Einwohnern. Aber vielleicht wird das in dem Bericht ja noch aufgeklärt werden. Sollen dann diese Fachkräfte aus den jetzt vorhandenen Integrationsgruppen in den Kindertagesstätten alle in diese Inklusionszentren wechseln?

(Zuruf: Nein!)

Ich darf diese Frage hier stellen, weil niemand über die Details dieser Planung etwas sagen kann. Im Gegenteil: Die Kollegin Klahn führt noch aus, dass im Sozialausschuss darüber im Detail berichtet werden sollte. Ich möchte aber jetzt und hier wissen, ob die Kita, die ich seit zig Jahren kenne, ihre heilpädagogischen Fachkräfte verliert, weil diese in das Inklusionszentrum abgegeben werden sollen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Frage jetzt beantworten würden. - Danke.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Kitas, die jetzt sehr erfolgreich Pilotprojekte durchführen und jetzt auch verstetigt, was wir unterstützt haben, Inklusion machen - dazu gehören auch die von Ihnen genannten dazu, die das fantastisch und gut machen -, werden natürlich auch weiterhin ihre inklusive Kita machen. Das wird sozusagen nicht aus dem Bereich „inklusive Kita“ eingestampft werden. Die Idee war ja, stattdessen zu überlegen, ob man diese erfolgreiche Arbeit auf alle Bereiche ausrollen kann. Es ist sowohl aus finanziellen Gründen, aber vor allem auch aus Mangel an

(Eka von Kalben)

Fachkräften illusorisch, das für alle Kitas in den nächsten Jahren auf Schleswig-Holstein auszurollen. Deshalb sollen zusätzlich zu den guten Projekten die Inklusionszentren, und zwar prozentual nach der Größe der Kreise, eine unterschiedliche Anzahl von Stellen bekommen.

Ja, es wird eine Riesenherausforderung sein, dafür Personal zu finden. Ich glaube auch nicht, dass sich alle Menschen, die jetzt in den Kitas arbeiten, sofort in die Zentren bewerben werden. Die werden auch nicht rausgezogen, sondern die Stellen dafür werden zusätzlich geschaffen. Wir können dadurch, dass wir auch die Fachkräfteausbildung noch weiter vorantreiben, dafür sorgen, dass wir hierfür genügend Menschen haben werden. Aber das ist bei jedem System so, egal ob Sie nun mehr Stellen in den Kitas oder in den Zentren schaffen. Die Lücke des Fachkräftemangels wird es hier wie dort immer geben. Das ist der entscheidende Punkt, dem wir uns zuwenden können.

(Beate Raudies [SPD]: Danke!)

- Ich danke auch Ihnen. Ich hatte mein Schlusswort bereits gesagt. Ich danke Ihnen allen und hoffe, wir kommen auf einen guten Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabel Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich auch noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Oppositionsführerin heute allen Ernstes erklärt hat, die Kitareform sei gescheitert.

(Beate Raudies [SPD]: Ja!)

- Frau Raudies, ich habe zumindest den Anspruch, Oppositionsführerinnen und Oppositionsführer ernst zu nehmen, deshalb muss man sie auch an ihren Worten messen. Wenn sich die Oppositionsführerin hier hinstellt und sagt, hier hörten Menschen zu - in der Tat, hoffentlich hören die Menschen zu und hoffentlich hören sie auch das, was Sie gesagt haben, Frau Midyatli -, dann möchte ich Frau Midyatli dazu auffordern, hier einmal zu erklären, wo denn diese 400 Millionen € von der Küste herkommen. Das müssten Sie uns noch einmal genau erklären: Woher sollen diese 400 Millionen € genau herkommen? Erklären Sie uns das doch bitte gleich

noch. Sie können zwar keinen Dreiminutenbeitrag mehr machen, aber Sie haben in Ihrer Fraktion ja viele kompetente Leute, die uns das namens der SPD-Fraktion gleich noch erklären können.

Frau Midyatli, ich sage Ihnen eines: Dramatische Rhetorik ersetzt keine Inhalte und erst Recht keine Fakten.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich will Ihnen das gar nicht vorwerfen, sondern ich halte das nur fest. Das Kitasystem ist ein in der Tat gewachsenes System, bei dem wir zunächst noch keine Strukturen hatten. Erst wir haben Strukturen hineingebracht und haben die drei großen Ziele verfolgt: Eltern entlasten, Kommunen stärker unterstützen und mehr Qualität reinbringen. Dafür gibt es ja auch eine große Zustimmung in den Reihen der Opposition.

Weil ich versucht habe, zu verstehen, was die SPD heute eigentlich will, ist mein Eindruck dieser: Ich glaube, der Kern Ihrer Anwürfe ist, dass Sie sich darüber ärgern, dass wir heute erneut gute Nachrichten für den Kitabereich verkünden können. Darüber ärgern Sie sich, das verstehe ich, aber man soll nicht von sich auf andere schließen.

Wir haben jetzt im Rahmen der Reform noch Geld übrig. Ich weiß, dass es für Sozialdemokraten ungewöhnlich und kaum vorstellbar ist, dass man etwas plant und dann noch Geld übrig hat. Das kennen Sozialdemokraten vermutlich nicht, aber hier ist es so.

(Heiterkeit CDU - Beifall FDP)

Wir können mit diesem zusätzlichen Geld die Ziele der Kitareform, die wir für richtig halten und die wir auch richtig angepackt und umgesetzt haben, noch besser verfolgen, weil wir gut geplant haben, Geld übrig haben und das Geld im System belassen wollen.

Frau Midyatli, weil Sie unterstellt haben: „Ja, ja - kurz vor der Wahl kommt das nächste“, sage ich eines: Man soll nicht von sich auf andere schließen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich noch gut an den Krippenhunderter erinnern, als der Ministerpräsident höchstselbst im Wahlkampf 100 € pro Monat für die Eltern versprochen hat - er hat nur meine Frau angeschrieben, mich nicht, aber gut: Familienbild der SPD.

(Heiterkeit FDP)

(Christopher Vogt)

Ich sage in vollem Ernst - auch in Richtung von Wolfgang Baasch, von dem ich weiß, dass es eine Nähe zu Trägern gibt -: Sie haben zu Recht immer gesagt, dass das Thema Inklusion extrem wichtig sei. Jetzt haben wir Geld übrig und verstärken die Inklusion, und die SPD geht in einer derartigen Art und Weise darauf - völlig destruktiv, völlig platt. Das enttäuscht mich ehrlich gesagt, dass man da nicht etwas konstruktiver herangeht, Wolfgang Baasch.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Man kann über alles diskutieren, aber diese Rhetorik mit „gescheitert“ und „alles falsch“ enttäuscht mich schon, weil ich da von der SPD - gerade auch von Ihnen - etwas mehr Konstruktivität erwartet hätte. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jörg Nobis [AfD] - Serpil Midyatli [SPD]: Es ist alles eingetreten, was ich vorhergesagt hatte!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal vielleicht eine Richtigstellung, die aus meiner Sicht ganz am Anfang nach einer doch sehr interessanten Debatte notwendig ist, um ein für alle Mal die Behauptung auszuräumen - denn es hören in der Tat Menschen draußen zu -: Die heilpädagogischen Fachkräfte, Frau Abgeordnete Pauls, werden nirgendwo abgezogen. Das ist eine Ressource, die zusätzlich eingesetzt wird.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dieser Koalition den Vorwurf machen, wir wüssten gar nicht, woher die Fachkräfte dafür kämen, haben Sie bedauerlicherweise der Öffentlichkeit verschwiegen, woher denn dieses Personal für Ihr Konzept, nämlich für heilpädagogische Fachkräfte in jeder Kita - was in etwa 120 Millionen €kosten würde - kommen soll. Weder das haben Sie die Öffentlichkeit wissen lassen, noch woher das zusätzliche Geld kommen soll. Das gehört zur Redlichkeit in einer solchen Debatte auch dazu, Frau Abgeordnete, auch von der Opposition.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Das darf man auch von der Opposition erwarten.

(Unruhe SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum 1. August 2020 sind wesentliche Bestandteile der Kitareform in Kraft getreten. Zum 1. Januar - -

(Anhaltende Unruhe SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Ja, aber was wollt ihr denn!)

- Zunächst einmal, Frau Abgeordnete Pauls, wäre ich froh, wenn ich mit meinem Beitrag fortfahren könnte, denn da sind dann doch noch auch für Sie ganz erhellende Fakten drin.

(Heiterkeit FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hans-Jörn Arp [CDU]: Außer sie versteht das nicht!)

Es lohnt sich jedenfalls aus meiner Sicht. Im Übrigen muss ich eines noch loswerden. Monika Heinold sagt mir schon die ganze Zeit: Wie hättest du reagiert, wenn du in der Opposition gesessen hättest? - Ich finde das interessant: Sie hätten fünf Jahre Zeit gehabt, aus dem System Kita ein transparentes System zu formen und den Zielen, die Sie hier beschreiben, jedenfalls ein Stückchen näherzukommen. Das haben Sie nicht getan.

(Birte Pauls [SPD]: Das stimmt nicht!)

Deshalb hat die Jamaika-Koalition beschlossen, als größtes Projekt die Startchancen für die Jüngsten in diesem Land deutlich zu verbessern. Ich bin wirklich dankbar und stolz darauf, dass wir das bislang gemeinsam hinbekommen haben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir haben unter anderem den Elternbeitragsdeckel eingeführt und damit viele Familien - und zwar noch während der Coronavirus-Pandemie - entlastet.

Wir haben neue Qualitätsstandards in den Kitas eingeführt und so für eine bessere Personalausstattung gesorgt; die Frau Abgeordnete von Kalben hat das noch einmal sehr deutlich auch anhand von Zahlen belegt.

Als drittes Ziel haben wir für die Kommunen eine verlässliche Finanzierung geschaffen und auch hier eine Entlastung auf den Weg gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Oppositionsführerin, für diese Reform stellt das Land bis 2022 rund 1 Milliarde € zur Verfügung. Davon

(Minister Dr. Heiner Garg)

kommt nichts von der Küste, sondern es sind fast eine halbe Milliarde Euro zusätzliches Geld, um die Ziele Qualitätssteigerung, Elternentlastung und kommunale Entlastung zu erreichen. Es sind round about 300 Millionen € für den Konnexitätsausgleich und 181 Millionen € Bundesmittel. Davon ist nichts von der Küste.

Die Kitareform ist natürlich ein finanzieller Kraftakt für dieses Land - das wäre sie übrigens für jede Koalition gewesen -, mit der wir Schleswig-Holstein zu einem deutlich familienfreundlicheren Bundesland machen. Sie war und ist im Übrigen eine immense Planungsherausforderung für alle Beteiligten.

Aufgrund der fehlenden Gesamtdatenlage musste die Verteilung der zusätzlichen Mittel bei der Planung auf Annahmen gestützt werden. Wie sollte es denn auch sonst sein, wenn keine Daten vorliegen? Dank der Kita-Datenbank, die zum 1. August 2020 für die Einrichtungen verpflichtend geworden und seit 1. Januar 2021 die zentrale Abrechnungsplattform zwischen Land und Kommunen ist, haben wir nun einen klareren Überblick über die tatsächliche Gesamtdatenlage. Deshalb wissen wir nach den ersten Zahlenläufen im Echtbetrieb - mit den tatsächlichen Zahlen -, dass die Mittel des Landes nicht in dem Umfang benötigt werden, wie sie ursprünglich veranschlagt wurden.

Ich hätte die Debatte erleben wollen, hätten wir dieses Geld nicht im Kitabereich gelassen - die Landtagsdebatte hätte ich gerne erlebt. Das war natürlich reine Ironie.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Platzzuwachs und Tarifsteigerungen sind geringer ausgefallen als zuvor angenommen - jawohl. Zudem sind die Kinderzahlen insgesamt nicht so hoch, wie in der amtlichen Statistik in der Vergangenheit ausgewiesen. Das zeigt, dass das System vorher eben nicht transparent gewesen ist. Es bestätigt an der Stelle doch noch einmal, wie dringend notwendig diese grundsätzliche Reform gewesen ist.

Durch die Korrektur der Prognose auf die Ist-Zahlen wissen wir jetzt, dass uns für das laufende Jahr zusätzlich 35 Millionen € und ab dem kommenden Jahr rund 45 Millionen € strukturell zur Verfügung stehen. Ich darf für die Landesregierung sehr deutlich sagen: Für uns ist es selbstverständlich, dass wir dieses Geld vollständig in der Kitafinanzierung belassen. Wir haben ein Versprechen abgegeben, bestimmte finanzielle Größenordnungen zu mobilisieren, und genau das, was man von Politik erwar-

ten kann, tun wir: Wir halten dieses Versprechen - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie und der Einschränkungen, die Kinder besonders hart getroffen haben, wollen wir für die jüngsten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner noch bessere Startchancen schaffen. Wir werden daher noch in diesem Jahr aus den einmaligen Überschüssen des Jahres 2020/2021 ein Corona-Aufholprogramm in Höhe von 20 Millionen € auflegen. Damit sollen Kinder, die von der Pandemie besonders belastet waren, unterstützt und gefördert werden. Die Landesregierung wird eine entsprechende Förderrichtlinie erstellen und diese mit den Beteiligten intensiv beraten, damit die Bedarfe in den Kitas vollständig erfasst werden. Eine Umsetzung noch in diesem Jahr ist für uns das Ziel.

Ich sage auch sehr deutlich - bei allem Grummeln und Grollen über die vermeintliche oder tatsächliche Kommunikation in den letzten Tagen -: Diese Kitareform ist in einem Beteiligungsprozess entstanden wie kaum ein anderes Großprojekt in diesem Land jemals zuvor. Auch das lasse ich mir ganz gewiss nicht zerreden, auch nicht von noch so lauten Debattenbeiträgen aus der Opposition.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus den Überschüssen 2020/2021 wird ein Teil zudem direkt an die Kommunen weitergereicht, die mit knapp 13 Millionen € entlastet werden. Das entspricht dem im Reformwerk vorgesehenen Anteil für die kommunale Entlastung und den Konnexitätsausgleich. Auch hier kann keine Rede davon sein, dass sich irgendjemand von irgendwelchen Zielen verabschiedet.

Rund 2 Millionen € werden wir für die Kita-Datenbank einsetzen. Ab 2020 werden wir dann mit den zusätzlich strukturell vorhandenen Mitteln das Thema Inklusion in den Fokus rücken, was immer ein zentraler Reforminhalt gewesen ist. Der Abgeordnete Vogt hat alles Notwendige in Ihre Richtung gesagt. Ich will das nur mit einem Hinweis ergänzen. Wenn Sie sich an dem Begriff Inklusionszentren reiben, dann möchte ich Ihnen nur sehr deutlich zurufen: Sie dürfen sich dabei nicht vorstellen, dass wir jetzt überall in Kreisen und kreisfreien Städten Gebäude bauen, sondern es handelt sich um Personalpools, die von den jeweiligen Einrichtungen abgerufen werden können. Das geht also los, und das ist eine Ressource, die on top kommt. Vielleicht

(Minister Dr. Heiner Garg)

hilft das in Zukunft jedenfalls ein bisschen bei der Bewertung dieser Maßnahme. Ich bin über dieses Signal in Richtung Inklusion ausgesprochen froh und dafür dankbar und verstehe gar nicht, wie man das derart zerreden kann, wie Sie das hier versucht haben.

(Beifall FDP, CDU, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Landesregierung setzt weiterhin darauf, dass die Beteiligten in den weiteren Beratungen ihre Ideen intensiv einbringen können und wir in einem gemeinsamen Verständnis der sinnvollen Ausgestaltung dieser Unterstützung für die Kitas zu einer tragfähigen Umsetzung kommen.

Dabei, lieber Michael Saitner, reichen wir ganz ausdrücklich allen die Hand zur Diskussion, die sich in den vergangenen Tagen durch die Geschwindigkeit der Entwicklung überrumpelt gefühlt haben. Unser Ziel bleibt es, entsprechend der politischen Rahmensetzungen mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren den Austausch fortzuführen, den wir in den letzten Jahren sehr konstruktiv zugunsten der jungen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner geführt haben. Zudem werden in den kommenden Jahren auch die Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen ausgeweitet. Der Wohngemeindeanteil am SQKM wird von rund 40,5 % in diesem Jahr auf dann 37,7 % statt der ursprünglich vorgesehenen rund 39 % im nächsten Jahr abgesenkt. Hierfür werden über 18 Millionen € bereitgestellt. Erstmals müssen die Kommunen deutlich weniger als 40 % an den Kosten der Kindertagesbetreuung tragen. Das Land hält damit ebenfalls sein Wort, die Kommunen zu entlasten und Konnexitätsansprüche zu bedienen. Dabei bleiben wir ein verlässlicher Partner bei der Finanzierung der Kinder-tagesbetreuung.

Ich freue mich wirklich außerordentlich darüber und will die in den Raum gestellte Aussage „Mit ein paar Euro entlastet ihr dann noch die Eltern“ gar nicht kommentieren. Dazu darf sich wirklich jeder denken, was er möchte. Auch hier geht die Entlastung weiter, auch hier bleibt die Koalition ganz klar auf Kurs. Der Elternbeitragsdeckel im U3-Bereich wird von zuvor über 288 € auf 232 € für einen Ganztagsplatz abgesenkt. Damit zeigen wir, dass ein zentrales Element der Reform funktioniert. Elternbeiträge können gezielt und differenziert weiter abgesenkt werden.

(Beifall FDP, CDU, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, ich kann verstehen, dass Beitragsfreiheit noch viel lieber insbesondere auch von den Eltern gesehen wird. Es ist in Ordnung, wenn die Opposition Beitragsfreiheit proklamiert und sie einfordert. Ich finde, man darf aber schon fragen, wie 120 Millionen € für heilpädagogische Fachkräfte in jeder Kita plus rund 240 Millionen € für die Beitragsfreiheit - das macht ungefähr 360 Millionen € zusätzliche Mittel - gestemmt werden sollen. Wenn man solche Ziele zu Recht hier vorträgt, muss man auch sagen, wie man das in Zukunft stemmen will - Jahr für Jahr!

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: Die Kitareform hat die Bedingungen in der frühkindlichen Bildung für alle Beteiligten bereits jetzt erheblich verbessert. Das zusätzliche Geld wird zugunsten der Menschen eingesetzt, die die Zukunft unserer Gesellschaft sind, nämlich die jüngsten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Bei aller konstruktiven Kritik, die es auch ab und an gab, finde ich, dass wir uns weiter auf diesem Weg begeben sollten, denn die Zukunft liegt in unseren Jüngsten. Wer diesen Weg mitgeht, ist herzlich eingeladen, ihn auch konstruktiv zu begleiten und konstruktiv zu kritisieren. Ich glaube, von einem Scheitern der Kitareform kann heute weniger denn je die Rede sein. Ich sage: Diese Kitareform der Jamaika-Koalition ist nicht nur das größte Einzelprojekt, sondern auch ein wirklich großer Erfolg dieser Koalition. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 7 Minuten erweitert. Diese stünde nun noch allen anderen Fraktionen zu. - Ich sehe jedoch, dass hier von kein Gebrauch gemacht wird, denn weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3215 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl abgelehnt.

(Zurufe - Serpil Midyatli [SPD]: Beteiligung wird überbewertet!)

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

- Wir haben doch nur die Abstimmung über die Ausschussüberweisung durchgeführt?

(Zuruf: Die Gegenstimmen!)

- Ach so. Die Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Ich bitte, mein Versehen zu entschuldigen, Kollege Harms. Ich werde diese Abkürzung zukünftig nicht mehr wählen.

Es ist somit beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3215, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich habe das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD nicht wahrgenommen.

(Zuruf: Zustimmung!)

- Zustimmung. Gut. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, SSW, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der SPD-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige direkt auszahlen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3180

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache. Für den SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 80 % aller Pflegebedürftigen leben zu Hause. Die meisten von ihnen werden ausschließlich von ihren Angehörigen gepflegt. Wer hier direkt oder auch nur über Freunde oder Bekannte einen Einblick hat, weiß genau, dass der Alltag dieser Familien nicht immer einfach ist. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das sogar noch stark untertrieben ist. Denn viele dieser Menschen gehen an ihre Belastungsgrenze und nicht wenige auch darüber hinaus. Spätestens unter den erschwerten Bedingungen der Coronapandemie können wir damit festhalten, dass Pflege krank machen kann. Aus Sicht des SSW ist deshalb eines völlig klar: Es reicht nicht, wenn wir uns nur in Sonntagsreden bei

diesen gut fünf Millionen Menschen bedanken. Wir müssen diese riesige und trotzdem sehr leise Gruppe viel stärker unterstützen.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Zugegeben, unsere Forderung, den Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige direkt auszuzahlen, ist da ein vergleichsweise kleiner Beitrag, aber wir halten ihn trotzdem für wichtig und vor allem für wirkungsvoll. Wie wir wissen, haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege ab dem Pflegegrad 1 Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich. Laut Definition ist der Betrag zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbarer Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden einzusetzen, aber eben auch zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung des Alltags. Das können Leistungen der Nacht- oder Kurzzeitpflege sein oder auch eher banale Hilfen wie etwa die Erledigung von Einkäufen. Vom Grundsatz her ist das also eine prima Sache.

Doch leider gibt es einige Hürden, die viele Menschen, die hiervon profitieren könnten, abschrecken. Denn beim Entlastungsbetrag handelt es sich um einen Anspruch auf Kostenerstattung. Der Betrag ist zweckgebunden und wird dem pflegebedürftigen Versicherten nur dann gewährt, wenn er tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen hat. Er wird also nicht bar ausgezahlt. Pflegebedürftige müssen zunächst in Vorleistung gehen. Damit die Kosten durch die Pflegeversicherung erstattet werden, verlangt sie Rechnungen und Quittungen der in Anspruch genommenen Leistungen, oder aber ein Dienstleister rechnet die Zahlung direkt mit der Pflegeversicherung ab.

Hiermit ist oft ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden. Diese Regelung schließt vor allem auch den gesamten Bereich der privat organisierten Hilfe aus. Die Tatsache, dass Pflegebedürftige das Geld nur über eine anerkannte Organisation verwenden können, geht aus Sicht des SSW an der Lebenswirklichkeit vorbei.

(Beifall SSW)

Oft sind es nun mal Netzwerke im Quartier beziehungsweise die Nachbarin oder der Schwager, die im Haushalt helfen oder die Fenster putzen. Natürlich gibt es hier keine exakten Zahlen. Aber uns allen ist doch klar, dass ein großer Teil dieser Alltagshilfen für Betroffene privat organisiert und überhaupt nicht vergütet wird. Genau diese Hilfen im Quartier und unter Familienangehörigen würden

(Christian Dirschauer)

wir durch die direkte Auszahlung des Entlastungsbetrags stärken.

Noch dazu profitieren Betroffene in doppelter Hinsicht: Zum einen bekommen sie deutlich mehr für dieses Geld, da die Stundensätze professioneller Dienstleister häufig ganz andere sind. Zum anderen haben sie auch ein größeres Maß an Selbstbestimmung.

Hinzu kommt, dass die anerkannten Dienstleister oft gar nicht genügend Personal für die Erbringung dieser haushaltsnahen Dienstleistungen haben. Damit bleibt der Entlastungsbetrag in vielen Fällen ungenutzt, trotz nachweislichen Bedarfs und Genehmigung durch die Pflegeversicherung, mitunter jahrelang, weil es zum Beispiel überhaupt keinen anerkannten Anbieter am Wohnort gibt. Das ist in meinen Augen wirklich absurd und muss dringend im Sinne der Pflegebedürftigen geändert werden.

(Beifall SSW, Birte Pauls [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb fordern wir eine pauschale Auszahlung des Entlastungsbetrages. Durch diese Maßnahme könnte nicht nur der Verwaltungsaufwand deutlich minimiert werden, sondern wichtige Hilfen könnten auch ohne die Einbindung von Dienstleistern organisiert werden.

Der Alltag in der häuslichen Pflege ist häufig schwer genug. Seit Jahren ist durch Studien klar belegt, wie stark die Belastung und wie akut die Bedrohung durch Armut ist. Die Coronapandemie hat diese Situation für viele Menschen noch weiter zugespitzt. Ich denke, es ist höchste Zeit, um endlich wirksame Unterstützung und finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige auf den Weg zu bringen. Pflegende Angehörige fordern zu Recht mehr Flexibilität, weniger Bürokratie und bessere Möglichkeiten, selbstbestimmt über die Art der Versorgung zu entscheiden. Genau dazu leistet eine Vereinfachung beim Entlastungsbetrag einen kleinen, aber wichtigen Beitrag. Deshalb hoffe ich sehr, dass wir hier gemeinsam und vor allem bald zu einer guten Lösung kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW und Birte Pauls [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! - Es sind ja noch einige da. - Viele Pflegebedürftige leben in ihrer eigenen Wohnung, in ihrer eigenen Häuslichkeit, im eigenen Haus und wollen das auch, solange wie es möglich ist, weiter machen. Sie haben häufig körperliche Gebrechen, die dazu führen, dass sie einen anerkannten Pflegegrad bekommen haben. Sie brauchen zusätzliche Hilfe, auf die sie dann auch einen Anspruch haben. Dafür gibt es den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich - wir haben es eben gehört - für pflegebedürftige Versicherte von den Pflegekassen. Dieser soll dazu beitragen, dass sie es trotz einiger Einschränkungen und Beeinträchtigungen schaffen, ihren Alltag selbstständig und abwechslungsreich zu bewältigen. Dafür steht ihnen der Entlastungsbetrag zu, insbesondere, um pflegende Angehörige zu entlasten, zum Beispiel bei der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, für Betreuungsangebote und auch für Unterstützung im Alltag. Dazu gehört natürlich auch die Nachbarschaftshilfe.

Voraussetzung für diese Leistung ist, dass sie nur zweckgebunden verwendet werden darf und von einer eigens geschulten und anerkannten Person durchgeführt werden muss. Dabei muss der oder die Unterstützungsbedürftige die Bezahlung verauslagern - wir haben es eben gehört - und dann die Rechnung bei der Krankenkasse einreichen. Wie soll es auch anders gehen? - Das hört sich relativ kompliziert an, ist es aber bei genauerer Betrachtung gar nicht so sehr. Die Regelungen zur Auszahlung des Entlastungsbetrages variieren zwischen den einzelnen Bundesländern sehr. Bei uns in Schleswig-Holstein ist es bislang etwas komplex, das Geld zu erhalten. Zurzeit profitiert nur eine Minderheit vom Entlastungsbetrag. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Die Voraussetzungen, als geeignete Hilfskraft anerkannt zu werden, sind aktuell einfach zu hoch. Im Besonderen liegt es an den hohen Schulungsanforderungen, um eine Zulassung als Hilfskraft zu erhalten. Um als Nachbarschaftshilfe anerkannt zu werden, musste bislang ein Nachweis über eine 20-stündige Fortbildung im Umgang mit Pflegebedürftigen den Behörden gegenüber nachgewiesen werden. Das empfinden wir etwas zu aufwendig und relativ hoch. Deswegen hat das Kabinett in dieser Woche entschieden, dass eine achtstündige Schulungszeit wohl vollkommen ausreichend sein sollte.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Genauso ist es bei der Anerkennung als haushaltsnahe Dienstleistung. Hier müssen nicht mehr 120 Schulungsstunden nachgewiesen werden, sondern nur noch 30.

Das vereinfacht die Anerkennung, und wir gehen davon aus, dass diese Hilfeleistung nun einfacher in Anspruch genommen werden kann. Das wäre in unserem Sinn.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Nun zum Antrag des SSW, der besagt, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass der Entlastungsbetrag für alle Pflegebedürftigen direkt und pauschal an diese ausgezahlt werden soll. Aus unserer Sicht bedeutet das, dass alle Pflegebedürftigen mit einem anerkannten Pflegegrad automatisch 125 € mehr im Monat erhalten sollen. Das wiederum widerspricht den bisherigen Unterstützungszielen. Die Verankerung des als separaten Betrag ausgewiesenen Entlastungsbetrages beabsichtigt vorrangig nicht die finanzielle Entlastung des Pflegehaushaltes, sondern soll vielmehr einen Anreiz setzen, damit sich Angehörige und andere Pflegepersonen tatsächlich entlasten. Eine De-facto-Erhöhung des Pflegegeldes würde dieses Ziel mit großer Wahrscheinlichkeit unterlaufen. Das halten wir für falsch.

Uns ist es wichtig, dass es bei dem Beantragungsverfahren bleiben soll, aber möglichst unbürokratisch und ohne unnötige Hemmnisse. Lassen Sie uns das Thema im Ausschuss weiter diskutieren. Eine pauschale Auszahlung halten wir für falsch. Wir sind aber gesprächsbereit und setzen uns zusammen und gucken, wie wir die Situation für die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad besser machen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der größte Pflegedienst in Deutschland heißt Familie. Ich glaube, die wenigsten können nachvollziehen, was diese Familien in den letzten Monaten der Pandemie erlebt und durchgemacht haben. Da ist ganz viel im Stillen passiert. Es gab vor Kurzem eine Studie über diese Belastungen innerhalb der Pandemie, mit ganz viel Einsamkeit und ganz

viel Isolation. All das ist im Stillen und Verborgenen geblieben. Dieser gesamte Pflegebereich würde zusammenbrechen, wenn wir die Angehörigen nicht hätten, denn es gibt viel zu wenig Fachpersonal.

Deshalb brauchen die Angehörigen keine Sonntagsreden, sondern jegliche Unterstützung und Entlastung. Gleichzeitig wünschen sich die meisten Menschen natürlich auch, in ihrer gewohnten Umgebung so lange wie möglich selbstbestimmt bleiben zu können. Sie darin zu unterstützen, muss unsere Aufgabe sein.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Christian Dirschauer [SSW])

Im Jahr 2019 lebten in Schleswig-Holstein 133.349 Menschen mit Pflegebedarf, die Leistungen aus der Pflegekasse erhalten. Das waren 20 % mehr als zwei Jahre zuvor. Das zeigt, wie sich die demografische Kurve entwickelt. Etwa zwei Drittel - also 88.000 - der Pflegebedürftigen werden in Schleswig-Holstein zu Hause gepflegt. Da ist neben der eigentlichen Pflege, die oft von Pflegediensten durchgeführt beziehungsweise begleitet wird, auch noch viel anderes zu organisieren: der Haushalt, der Einkauf, die Begleitung zu Ärzten und Therapien, die Teilhabe.

Seit 2017 haben Menschen mit Pflegebedarf einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125 € monatlich. Das Geld kann aufgespart werden, um zum Beispiel einen Kurzzeitpflegeplatz zu finanzieren - wenn man den denn überhaupt in Schleswig-Holstein bekommen würde. Das ist aber ein anderes Thema. Das Geld kann aber auch monatlich für die Unterstützung im Alltag genutzt werden. Die Hürden für die Angebote zur Unterstützung im Alltag sind in den Anforderungen der Qualifizierung allerdings hoch.

Wir haben es neulich schon im Gespräch mit den sozialpolitischen Sprechern gehört, und ich freue mich sehr, dass es dort eine Änderung geben soll. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Die Frage ist natürlich: Brauche ich für einen Einkauf überhaupt eine Qualifizierung?

(Beifall SSW)

Deshalb bieten viele Menschen zum Beispiel den Einkauf im Rahmen der Nachbarschaftshilfe an, und das Geld bleibt dann da liegen, wo es eigentlich nicht liegen sollte, nämlich bei den Kassen, anstatt dass es in den Familien ankommt.

Die anfallenden Kosten müssen erst einmal vorge-streckt werden - das ist alles schon gesagt worden -

(Birte Pauls)

und werden nur anhand eines Nachweises von der Pflegekasse erstattet. Dieser Prozess kann besonders ältere Menschen überfordern.

Eine Alternative dazu ist die Abtretungserklärung. Der Anspruch auf die Betreuungs- und Entlastungsleistungen wird mit dieser Erklärung an den Pflegedienst oder die Person abgetreten, von der die Leistungen übernommen werden. Das wiederum heißt, dass das Geld von 125 € monatlich direkt an den Leistungserbringer, zum Beispiel die Tagespflegeeinrichtung, gezahlt wird. Das heißt aber auch, dass der Mensch mit Pflegebedarf wenig Kontrolle über die Abrechnung hat. Wenn ich Leistungen über einen Pflegedienst bestelle, zum Beispiel Reinigung, sind diese meist viel teurer als über organisierte Nachbarschaftshilfen oder zugelassene Vereine. Zertifizierte Alltagsbegleiter nach § 45 b SGB XI nehmen bis zu 30 € die Stunde.

Warum liste ich diese Detailfragen auf? Weil die Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowieso schon in einer schwierigen Situation stecken und genau damit zu kämpfen haben, wenn sie die ihnen zustehenden Entlastungsgelder beantragen wollen. Deshalb sind wir vom Ansatz her ganz beim Antrag des SSW.

Der Weg zum Entlastungsbudget ist zu hoch, ist zu bürokratisch. Es braucht eine Vereinfachung im System. Eine direkte Überweisung des Betrags zur freien Verfügung ohne Nachweis kann allerdings auch nicht die Lösung sein. Damit - so glaube ich - würden wir einen Schwarzmarkt subventionieren, der ohne jegliche Qualifikation auskommt. Gerade im Umgang mit demenziell erkrankten Menschen braucht man doch etwas Basiswissen. Hier liegt der Spagat.

Begleite ich einen demenziell Erkrankten regelmäßig zum Arzt, oder mähe ich einmal wöchentlich den Rasen beim Nachbarn mit Pflegestufe 1 - beide Leistungen sind vom Entlastungsbudget gedeckelt. Da gibt es inhaltlich einen echten Unterschied. Beide Male leisten Menschen einen Dienst an einem anderen. Sie setzen ihre Freizeit dafür ein. Ihnen könnte aber auch etwas passieren, zum Beispiel ein Unfall auf dem Weg, oder man stolpert im Garten. Welche Versicherung kommt dafür auf, wenn die Leistung nicht angemeldet ist?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ein bisschen leiser bitte.

Birte Pauls [SPD]:

Also ein klares Ja für eine wirkliche Entlastung, aber über das Wie möchten wir uns gern im Ausschuss unterhalten. Ich freue mich über die Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kollegen, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Erst einmal vielen Dank an den SSW für den vorliegenden Antrag. Wir teilen die Einschätzung, dass da Handlungsbedarf besteht, also das Ziel, aber beim Weg, der hier eingeschlagen werden soll, haben wir ein bisschen Bauchschmerzen. Wir haben uns aber eben verständigt, dass wir den Antrag gern im Sozialausschuss miteinander beraten wollen, damit wir da weiterkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand möchte gern ein Pflegefall sein, niemand möchte auf Unterstützung angewiesen sein, und niemand möchte anderen zur Last fallen. All diejenigen, die einen Unfall haben, schwer krank oder durch Alter ein Pflegefall werden, möchten ihren Angehörigen nicht zur Last fallen. Trotzdem - das haben wir eben gehört - werden zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Das ist eine enorme Belastungssituation.

Wir haben uns das einmal angeguckt: 109.000 Menschen in Schleswig-Holstein haben einen anerkannten Pflegegrad, und davon werden fast 75.000 zu Hause gepflegt. Das ist eine große Gruppe in unserer Bevölkerung. Deswegen vielen Dank, es ist wichtig, dass wir uns immer wieder mit den Pflegebedürftigen, den Pflegekräften und den pflegenden Angehörigen beschäftigen.

Oft sind es die Ehefrauen oder Töchter, die sich kümmern; das ist eine immense Belastung, die da auf den Schultern der Betroffenen landet, und eine große Verantwortung. Umso wichtiger sind Wertschätzung, Anerkennung, aber auch Entlastung der Angehörigen.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Christin Dirschauer [SSW])

(Dr. Marret Bohn)

Deswegen gibt es ja den Entlastungsbetrag, um zu versuchen, dem gerecht zu werden.

Die Entlohnung, die angemessen wäre, wird im Moment überhaupt nicht geleistet. Denn das erfolgt ja alles innerhalb der Familie. Es gibt von der Pflegekasse 125 € Entlastungsbetrag. Überlegen Sie sich einmal, wie schnell 125 € im Monat ausgegeben sind! Es ist richtig, dass es das gibt, ich will das nicht kleinreden, aber ich möchte deutlich machen, dass das von der Summe her nicht das ist, wo wir von einer großen Entlastung sprechen können.

Dadurch soll ermöglicht werden, dass ergänzende Angebote in Anspruch genommen werden, zum Beispiel im Rahmen der Nachbarschaftshilfe; das hat die Kollegin Birte Pauls gerade ausgeführt. Es ist nicht dafür gedacht, die hauptbelasteten Pflegenden zu entlohnen. Das ist das Dilemma, in dem wir stecken.

Vom Ziel her sagen wir: Ja, wir müssen mehr tun für die pflegenden Angehörigen, aber der Weg könnte genau dahin führen, wie es Birte Pauls gerade geschildert hat, dass wir etwas Gutes wollen, aber die Situation nicht verbessern. Das ist das Dilemma, in dem wir stecken. Deswegen ist es wichtig, dass wir gucken, wie wir die pflegenden Angehörigen besser unterstützen können.

Mit dem Entlastungsbetrag soll die Laienpflege verbessert werden. Das ist wichtig, denn 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr die Pflege der eigenen Angehörigen zu leisten, das kann mit keinem Geld der Welt wiedergutmacht werden.

Deswegen ist es aus grüner Sicht wichtig, dass wir, wenn wir beim Entlastungsbeitrag hingucken, immer wieder auf das Hauptproblem in der Pflege gucken, und das sind die Fachkräfte. Wenn wir mehr Fachkräfte hätten, hätten wir auch mehr Personal, das die pflegenden Angehörigen unterstützen könnte. Wir haben in Schleswig-Holstein inzwischen viele Pflegestützpunkte. Auch da ist die Organisationsstruktur vorhanden, um pflegende Angehörige zu unterstützen.

Beim Thema Pflege ist es ähnlich wie beim Thema Kita: Es wird ganz viel gemacht, es wird ganz viel verbessert, aber wir sind lange noch nicht da, wo wir hinkommen wollen und hinkommen müssen. Deswegen freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Pflegeentlastungsbetrag, der mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz eingeführt wurde, soll ein Instrument sein, allen Pflegebedürftigen den Alltag zu Hause selbstständiger und abwechslungsreicher zu gestalten. Bis zu 125 € monatlich stehen allen, die einen anerkannten Pflegegrad haben und zu Hause betreut werden, zu. Es soll die Inanspruchnahme niedrigschwelliger Angebote ermöglichen und so pflegende Angehörige oder vergleichbar nahestehende Personen entlasten.

In der Realität schaut es bisher aber leider in weiten Teilen nicht so einfach aus, wie es sich der Gesetzgeber gedacht hat. Die pflegebedürftige Person geht zunächst in Vorleistung und kriegt im Nachgang das Geld von der Pflegekasse erstattet. Das ist der Punkt, auf den der SSW-Antrag konkret abzielt.

Eine direkte pauschale Auszahlung der 125 € an jeden Pflegebedürftigen wäre natürlich extrem niederschwellig, gleichzeitig aber auch nicht ganz ohne Folgeprobleme abzuwickeln. Zuerst müsste für dieses Anliegen das Bundesgesetz, also das SGB XI, geändert werden. Schließlich kommen bei der Auszahlung des Entlastungsbetrags gemäß § 45 a und b SGB XI Bundesvorgaben den Landesvorgaben zuvor. Es wäre dann auch die Frage - die sich der SSW stellen muss -, ob es nicht der bürokratieärmste Weg wäre, das Pflegegeld in der häuslichen Pflege direkt um 125 € zu erhöhen. Das wäre zumindest der konsequenteste Weg, um die Forderung des SSW umzusetzen.

Dann müsste der SSW aber natürlich auch die Frage beantworten, wie er die Leistung gegenfinanzieren will, wenn das Geld pauschal an alle ausgekehrt würde, also auch an diejenigen, bei denen es keine Nachfrage gibt. Auch ist fraglich, ob diese De-facto-Abschaffung des Entlastungsbetrags tatsächlich im Sinne der pflegebedürftigen Menschen ist. Hier kann man durchaus geteilter Meinung sein, vielleicht diskutieren wir darüber ja noch.

Die formalen Anforderungen, die Leistungserbringer erfüllen müssen, sind in Teilen recht hoch - so hoch, dass das Angebot nicht für die große Nachfrage ausreicht, da manche Dienstleister dann doch scheuen, das Angebot hierfür zur Verfügung zu stellen. Diese Rückmeldungen haben uns sicherlich alle in letzter Zeit erreicht.

(Dennys Bornhöft)

Hier sollten wir darüber reden, wie man im Sinne der Bedürftigen als auch derjenigen Menschen, die gerne unterstützen wollen, die Regularien anpasst - ohne jedoch qualitative Erfordernisse in den Wind zu schlagen oder theoretische Probleme gegenüber den Sozialversicherungen zu bekommen; das wurde gerade kurz von der SPD erwähnt.

Ich finde es auch sinnvoll, dass man zum Beispiel einen Erste-Hilfe-Kurs belegt haben sollte, wenn man regelmäßig mit Pflegebedürftigen zu tun hat. Dieses formale Erfordernis einzufordern, ist aus meiner Sicht in Ordnung.

Die Antragsstellung erzeugt natürlich Aufwand bei den meist älteren Menschen. Diese müssen erst in Vorleistung gehen, das dokumentieren, Rechnungen einreichen, Formulare sammeln und sie an die Pflegekasse senden, um das Geld zurückzubekommen.

Daher teile ich gemeinsam mit der FDP-Fraktion die Grundintention, den Entlastungsbetrag leichter zugänglich zu machen. Schließlich dient der Entlastungsbetrag einem wichtigen Zweck und ist ein förderndes Instrument, um die Pflege in der eigenen Wohnung möglichst lange gewährleisten zu können. Möglichst lange im eigenen Umfeld verbleiben zu können, ist auch der mehrheitliche Wunsch der Pflegebedürftigen. Das, was landesweit beim Entlastungsbetrag sinnvoll verbessert und angepasst werden kann, werden wir daher auch angehen. Ich weiß, dass die Jamaika-Landesregierung stets konstruktiv-kritisch auch die eigenen Normen betrachtet und daher auch die landesrechtlichen Vorgaben wiederkehrend überprüft und anpasst - sicherlich auch im vorliegenden Bereich.

(Beifall FDP)

Frau Pauls, Sie haben heute viel Richtiges gesagt. Bei einer Aussage bin ich mir jedoch nicht ganz sicher. Sie hatten relativ zu Beginn Ihrer Rede gesagt, dass wahrscheinlich die wenigsten Menschen nachvollziehen könnten, wie es in der häuslichen Pflege in den letzten anderthalb Jahren zugegangen sei. - Rein statistisch müsste fast die Hälfte der Anwesenden hier einen pflegebedürftigen Angehörigen haben, der im häuslichen Umfeld betreut wird. In unserem Haus ist das so.

Die meisten werden mitbekommen haben, wie schwierig die letzten anderthalb Jahre nicht nur in den Altenheimen und Kliniken, sondern auch für die Pflegebedürftigen zu Hause gewesen sind. Deswegen möchte ich mit einem ausdrücklichen Dank schließen, der sich vor allem an die Angehörigen richtet, die ihre Liebsten zu Hause gepflegt und ermöglicht haben, dass sie weiterhin zu Hause blei-

ben konnten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Viel ist schon gesagt worden. Auch während der Pandemie sind Pflegebedürftige, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind und die zu Hause gepflegt und betreut werden, zu einem Großteil von ihren Angehörigen gepflegt worden. Ich glaube: Unabhängig von der Pandemie ist häusliche Pflege immer eine ganz besondere Herausforderung - sowohl für die diejenigen, die pflegen, als auch für diejenigen, die gepflegt werden.

Fast jeder von uns wünscht sich wahrscheinlich, wenn er Pflege und Unterstützung braucht, dass er in seiner eigenen Umgebung bleiben kann. Bei der Frage, wie man nahe Angehörige mit dieser Pflege betraut, sieht das Bild schon differenzierter aus, weil sich im Familienverbund die sogenannte familiäre Pflege eben doch anders darstellt, als es manchmal in schön klingenden Reden der Fall ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aus diesem Grund, um diese Menschen ein wenig zu unterstützen, gibt es den Entlastungsbetrag in der Pflegeversicherung. Durch den bundesgesetzlich bestimmten Entlastungsbetrag soll ein Anreiz geschaffen werden, dass Angehörige und andere Pflegepersonen qualitätsgesicherte Leistungen im Rahmen der pflegerischen Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung in Anspruch nehmen können. Dadurch sollen sie in der Pflege eines nahestehenden Menschen entlastet werden. Umgekehrt deckt der Entlastungsbetrag Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Personen ab, damit diese ihren Alltag besser, aber auch selbstbestimmter bewältigen können. Das übergeordnete Ziel des Entlastungsbetrages ist es, die häusliche Pflege zu verbessern und die Pflegebedürftigen zu stärken.

Der Entlastungsbetrag ist also zweckgebunden für Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, zugelassener Pflegedienste oder nach Landesrecht anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag einzusetzen. Im Zuge der Pandemie

(Minister Dr. Heiner Garg)

hat der Bund zudem die Möglichkeiten ausgeweitet, den Entlastungsbetrag in Anspruch zu nehmen. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können den Betrag etwa vorübergehend auch für andere Leistungen als für die genannten nutzen, wenn dies beispielsweise aufgrund der Pandemie notwendig gewesen ist oder notwendig ist.

Herr Abgeordneter Dirschauer, ich kann das völlig nachvollziehen. Aber ich glaube wirklich, dass es sich lohnt, über den Weg zu diskutieren, wie man zu diesem Kernanliegen kommt. Der Entlastungsbetrag ist in seiner Zielsetzung zu unterscheiden vom Pflegegeld, das direkt an die zu Pflegenden in der häuslichen Pflege ausgezahlt wird. Diese dürfen frei über das Pflegegeld verfügen, wobei es vom Gesetzgeber als finanzielle Anerkennung für die pflegende Person vorgesehen ist. Würde der Entlastungsbetrag direkt an die Pflegebedürftigen ausgezahlt, käme das de facto einer Erhöhung des Pflegegeldes und einer Abschaffung des Entlastungsbetrages gleich. Die Zielsetzung des Entlastungsbetrags, Anreize zu schaffen, damit die Pflegenden entlastet und die pflegebedürftigen Menschen in ihrem Alltag gestärkt werden, um diesen selbstbestimmter wahrnehmen zu können, würde damit de facto ausgehebelt. Dies ist nicht wirklich im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und auch nicht im Interesse derjenigen, die jeden Tag Pflege, Betreuung und Unterstützung leisten.

Die Auszahlung des Entlastungsbetrages ist an qualitative Kriterien gebunden, damit der Entlastungsbetrag auch tatsächlich seinen Zweck erfüllt. Die Anerkennung dieser Angebote erfolgt in Schleswig-Holstein auf Grundlage der Alltagsförderungsverordnung, die vom Land festgelegt wird. In der Tat haben wir uns bereits Gedanken gemacht, wie man das vereinfachen, aber auch verbessern kann. Neben ehrenamtlichen Organisationen, gewerblichen Dienstleistungsunternehmen und gewerblich tätigen Einzelkräften können auch Helferinnen und Helfer aus der Nachbarschaft Unterstützungsleistungen erbringen, die über den Entlastungsbetrag erstattet werden können.

Genau an dieser Stelle setzt die novellierte Alltagsförderungsverordnung an, die wir am Dienstag im Kabinett verschiednet haben und die Mitte September in Kraft treten wird. Mit der neuen Verordnung werden Erleichterungen für die Ehrenamtlichen geschaffen, die in Organisationen oder Vereinen tätig sind. Schulungen, die im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen zur Anerkennung des Entlastungsbetrages durchgeführt werden müssen, sind zukünftig nur noch im Umfang von 30 statt bislang

120 Stunden nötig. Der Zugang wird dadurch niedrigschwelliger. Mit dem Landesamt für Soziale Dienste gibt es bereits einen einheitlichen Ansprechpartner, über den die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung eines Angebotes läuft. Wichtig ist an dieser Stelle: ein einziger Ansprechpartner.

Darüber hinaus werden auch die Voraussetzungen für die Anerkennung von Nachbarschaftshilfe niedrigschwelliger. Statt zuvor 20 sind nun noch acht Unterrichtseinheiten von denjenigen zu leisten, die Nachbarschaftshilfe anbieten möchten und sich diese über den Entlastungsbetrag erstatten lassen wollen. Zudem wird es eine einfachere Anerkennung über einen einheitlichen Ansprechpartner in Schleswig-Holstein geben. Sie hatten ausgeführt, dass das manchmal doch recht kompliziert sein kann. Wir werden im Rahmen eines Modellprojekts genau diesen einheitlichen Ansprechpartner fördern. Das Verfahren über unterschiedliche Pflegekassen, das immer wieder zu Problemen geführt hat, wird damit abgelöst. Über den einheitlichen Ansprechpartner soll auch das Schulungs- und Informationsangebot für die Nachbarschaftshilfe verbessert werden.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Ziel ist es also, die Angebote zur Unterstützung im Alltag insgesamt auszubauen. Davon sollen letztlich vor allem pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen profitieren.

Ich glaube: Diese Debatte war notwendig. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie gemeinsam im Sozialausschuss einen Weg finden werden, diesem Ziel gerecht zu werden. Wir haben so schon einmal etwas - ich will nicht sagen: alles - dazu beigetragen, dass es deutlich vereinfacht werden kann. Dabei sollten wir sowohl die Interessen der pflegebedürftigen Menschen als auch die Interessen der Pflegenden nicht aus den Augen verlieren. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass uns das bei diesem Thema gelingt. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Beantragt wurde, den Antrag Drucksache 19/3180 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Demnach ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3189

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie kann der durchschnittliche Kleinsparer effektiv entlastet und gleichzeitig beim Aufbau eines gewissen Vermögens gefördert werden? Diese Überlegung stand hinter dem Antrag, den wir vom SSW hier vorgelegt haben. Für unseren Lösungsvorschlag haben wir den Sparerpauschbetrag in den Blick genommen. Dieser gehört nach unserer Auffassung deutlich nach oben geschraubt, damit die Menschen davon auch endlich etwas haben.

(Zuruf CDU: Stimmt!)

Eine ausführliche Begründung für unsere Initiative haben wir schon im Antrag dargelegt. Seit zwölf Jahren liegt der Sparerpauschbetrag - also die Höhe der Gewinne, Dividenden und Zinsen, die Anleger steuerfrei behalten können - festgezurr bei 801 € pro Person und Jahr beziehungsweise bei 1.602 € bei Zusammenveranlagungen. Wer darüber liegt, und das geht relativ schnell, muss pauschal saftige 25 % Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls auch noch Kirchensteuer abdrücken. Das ist schon ein ziemlich tiefer Griff des Staates in die Tasche der kleinen Leute.

In den letzten 30 Jahren war der Pauschbetrag sogar schon viel höher als jetzt, kurz: Die Bedingungen für tüchtige Kleinsparer und -anleger sind alles andere als rosig, und das, obwohl alle permanent darauf drängen, dass man privat für das Alter vorsorgen und sich als Privatbürgerin und -bürger auch mit Aktienanlagen beschäftigen soll.

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

Hier müssen wir an den Stellschrauben drehen, denn den Sparerpauschbetrag haben inzwischen fast alle als Stichwort auf dem Schirm.

Für den SSW geht es hier auch darum, eine Gerechtigkeitslücke zu schließen.

(Beifall SSW)

Wir erleben seit Jahrzehnten, meine Damen und Herren, dass die allergrößten Weltkonzerne hofiert werden, indem der Gesetzgeber bei Steuerschlupf-

löchern freundlich wegschaut, aber der Kleinanleger wird geschöpft. Da ist der Staat sofort da. Diese Ungerechtigkeit und Quasi-Bestrafung der kleinen Leute wollen wir abstellen.

(Beifall SSW)

Die vorausschauenden, fleißigen Kleinanleger sollen sich für ihre Sparanstrengungen und Vorsorgeleistungen doch belohnen dürfen.

(Beifall SSW)

In der Diskussion liegen inzwischen schon einige Vorschläge für eine neue Pauschbetragsgrenze auf dem Tisch - von eher leichten Erhöhungen auf knapp 1.000 € um zumindest schon einmal die Inflation auszugleichen, bis hin zu deutlich höheren vierstelligen Beträgen. Wir haben dies vorerst bewusst offengelassen, um in größerer Runde gemeinsam darüber zu beraten. Höchstwahrscheinlich würde eine höhere Pauschbetragsgrenze nicht von jedem Anleger in jedem Jahr voll ausgeschöpft werden. Es erscheint uns aber durchaus sinnvoll, die Grenze soweit anzuheben, dass ein Kleinsparer auch einmal eine größere Summe aus dem Depot herausnehmen können sollte, ohne dass sofort die 25 % Abgeltungssteuer anfällt.

Dabei geht es nicht nur um die Altersvorsorge. Der durchschnittliche Sparer plant eventuell auch schon vor der Rente einmal eine Investition, etwa ein neues Auto oder ein neues, größeres Haushaltsgerät oder eine Solaranlage auf dem Hausdach, oder, meine Damen und Herren, es passiert etwas völlig Unvorhergesehenes, wie beispielsweise der Jobverlust. In solchen Situationen wäre es doch sowohl eine finanzielle als auch eine emotionale Entlastung, wenn man auf ein gewisses finanzielles Polster zurückgreifen könnte, das man nicht unter Inkaufnahme von Niedrig- oder gar Strafzinsen als Bargeld auf dem Konto gebunkert hat, sondern an das man durch den Verkauf von Aktien recht zügig und ohne großen Verlust herankommt.

(Christian Dirschauer [SSW]: Hört! Hört!)

Tatsache ist, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger sich in die Themen Kapitaleinkünfte und Aktienmärkte einfuchsen und auch in Aktien, ETFs oder Fonds investieren. Dies sollten wir unterstützen und nicht bestrafen. Deshalb brauchen wir einen deutlich höheren Sparerpauschbetrag oder einen entsprechend ähnlich wirkenden zusätzlichen Sonderfreibetrag. Dieser käme den Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland zugute, damit sie sich durch kluge Spar- und Anlagebemühungen selbst etwas Gutes tun können.

(Lars Harms)

Wir freuen uns daher auf die weiteren Beratungen und darauf, dass das Thema hoffentlich bald auf Bundesebene entsprechend in Angriff genommen werden mag, meine Damen und Herren. Wir möchten gern, dass die ganz normalen Bürgerinnen und Bürger eine Chance haben, etwas mit ihrem Geld anfangen zu können, ohne dass gleich der Staat zugreift. Ich bin der Meinung: Was für Großkonzerne gilt, sollte für die kleinen Bürgerinnen und Bürger erst recht gelten. - Vielen Dank.

(Beifall Christian Dirschauer [SSW] - Christopher Vogt [FDP]: Einen hast Du überzeugt!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck das Wort.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ist der SSW nicht im Bundestag, aber wir haben schon mal ein Thema, was wir auf Bundesebene zu diskutieren haben.

(Heiterkeit SSW)

Trotzdem freue und bedanke ich mich, dass uns heute ein steuerpolitischer Antrag über die Einkünfte aus Kapitalvermögen vorliegt. Der § 20 Einkommensteuergesetz mit all seinen Folgeregelungen ist - das weiß ich selber - der Schreck einer jeden Steuerfachangestelltenprüfung. Er ist also sehr kompliziert. Dieser Bereich hat in den letzten zehn Jahren diverse Veränderungen erlebt. Im Jahr 2009 wurde die Abgeltungssteuer eingeführt, die Sie eben angesprochen haben. Diese halte ich grundsätzlich für richtig. Des Weiteren wurde der Sparerpauschbetrag von damals 750 € mit dem Werbungskostenpauschbetrag von 51 € auf 801 € für Alleinstehende und 1.602 € für Verheiratete zusammengeführt. Seitdem ist tatsächlich in diesem Bereich nicht mehr viel passiert, obwohl sich die Kapitalmärkte stark verändert haben.

Es gibt so gut wie keine Zinsen mehr, und die Kosten für Altersvorsorgeprodukte sind erheblich gestiegen. Viele Sparer versuchen, nach alternativen Lösungen Ausschau zu halten; das ist aber nicht ganz einfach. Dividenden, Kursgewinne aus Aktienverkäufen, die eben genannt worden sind, Erträge aus typisch stillen Beteiligungen oder ähnliche Erträge, die die Freibeträge sehr schnell übersteigen können, erschweren wesentlich die Erwirtschaftung einer Rendite. Es braucht aber eine Rendite für eine langfristige Altersvorsorge, denn: Die private Al-

tersvorsorge ist und bleibt neben der betrieblichen Altersvorsorge eine der wichtigsten Bausteine, um sich für das Alter finanziell abzusichern. Da muss - und da sind meine Fraktion und ich uns einig - der Staat unterstützen. Deshalb halte ich den Ansatz, dass der Sparerpauschbetrag erhöht wird, auch für richtig.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] und Lars Harms [SSW])

Da es aber, und darauf zielt der SSW-Antrag ab, viele Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die unter dem Grundfreibetrag liegen und deshalb gar keine Steuern zahlen, muss man sich gleichzeitig die Arbeitnehmersparzulage ansehen. Beides muss immer in Einheit gesehen werden, und beides wird mit der Union auf Bundesebene auch machbar sein, denn: Genau das, die Erhöhung des Sparerpauschbetrages und die Erhöhung der Arbeitnehmersparzulage, steht in dem Programm für die kommende Wahlperiode. Unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis und vom Einkommen muss der private Vermögensaufbau attraktiv gestaltet werden. Dafür kann die Erhöhung des Sparerpauschbetrages und der Arbeitnehmersparzulage einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich möchte dazu auf einen steuerrechtlichen Grundsatz eingehen, den auch das Bundesverfassungsgericht regelmäßig als Maßstab für seine Entscheidungen nimmt, nämlich das Nettoprinzip - also die Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit. Daher müssen das Thema Inflation, die niedrigen Zinsen, die Negativzinsen, die Möglichkeit, für das Alter vorsorgen zu können, und die immer weiter steigenden Kosten für die Altersvorsorgeprodukte berücksichtigt werden. Im SSW-Antrag ist auch ein Link zur Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu diesem Thema enthalten.

Interessant ist auch der Hinweis, dass neben der Erhöhung des Sparerpauschbetrages auch die Erhöhung weiterer Freibeträge im Einkommensteuerrecht geprüft werden sollte. Ich denke, es sollte immer und jährlich ein Dauerthema sein, sich diese Freibeträge genau anzuschauen.

Aber der SSW fordert auch einen Sonderfreibetrag für Kapitalerträge. Dazu muss ich ehrlicherweise sagen, dass man genau prüfen sollte, wie dieser wirken soll und was er genau kostet und ob er wirklich das abdeckt, was nicht schon jetzt der Sparerfreibetrag abdeckt. Wir sollten das auf jeden Fall im Finanzausschuss diskutieren.

(Ole-Christopher Plambeck)

Gestatten Sie mir bitte noch einen Hinweis. Im vorletzten Subventionsbericht war zu lesen, dass der Sparerpauschbetrag neben den Steuerentlastungen zu den höchsten Steuerausfällen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene führt. Deshalb dürfen wir auch nicht die Einnahmesituation aus dem Blick verlieren. Aber meiner Meinung nach lohnt es sich im Sinne der Sparer, das im Finanzausschuss zu diskutieren. Ich würde mich auch freuen, wenn wir gemeinsam eine Bundesratsinitiative formulieren können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einer der Grundsätze unserer Einkommensbesteuerung ist das Leistungsfähigkeitsprinzip. Dieser Grundsatz besagt, dass sich die Höhe einer öffentlichen Abgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger richtet und dass Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unterschiedlich belastet werden. Mit diesem Prinzip wird zum Beispiel auch die Steuerprogression begründet. Wer ein relativ hohes Einkommen hat, kann prozentual mehr davon als Steuern bezahlen als jemand mit einem niedrigen Einkommen, oder, wie wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gerne sagen, starke Schultern können mehr tragen als schwache.

Damit sind wir auch schon fast beim Sparerpauschbetrag. Aber ich muss ein bisschen weiter ausholen. Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 - das wurde schon gesagt - wurde die Besteuerung privater Einkünfte aus Kapitalvermögen ab 2009 grundlegend verändert. Seitdem unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich einer Abgeltungsteuer; auch das ist schon gesagt worden. Ich erinnere immer sehr gerne daran, wer diese Abgeltungsteuer eingeführt hat. Das war nämlich der damalige SPD-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück. Hintergrund war, die Steuerhinterziehung bei Kapitalerträgen zu verhindern. Es gab bis zu diesem Zeitpunkt eine komplett ungerechte Situation zwischen den verschiedenen Einkunftsarten. Kapitalvermögen wurde viel weniger der Steuer unterworfen als andere Einkünfte. Ich erinnere gerne an die Aussage von Peer Steinbrück: Besser 25 % von x

als nix. - Den Satz haben wir uns, glaube ich, alle gut gemerkt.

Seitdem führen die Finanzinstitute 25 % aller ausbezahlten Zinsen und Dividenden direkt an den Fiskus ab, außer es liegt ein Freistellungsauftrag vor - Punkt, Punkt, Punkt. Die Steuerfachleute wissen, wovon ich rede.

Lieber Kollege Lars Harms, inzwischen ist ja auch die Informationslücke bei ausländischen Kapitalerträgen durch die Einführung des automatischen Informationsaustausches von Kontodaten weitestgehend geschlossen. Es ist eigentlich kaum noch nötig, die Kavallerie loszuschicken, um irgendwo die Steuer auf Kapitalerträge einzutreiben.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Abgeltungsteuer kommen wir zum Sparerpauschbetrag, mit dem man versucht hat, die Arbeit für die Finanzinstitute und auch für die Steuerverwaltung sowie für die steuerberatenden Berufe ein bisschen beherrschbar zu machen, indem man nämlich gesagt hat, dass durchschnittliche Sparerinnen und Sparer 801 € beziehungsweise 1.602 € nicht versteuern müssen. Das hat man als Typisierung eingeführt. Das nützt vor allen Dingen den privaten Kapitalanlegerinnen und -anlegern, erleichtert aber auch - das habe ich schon gesagt - allen anderen die Arbeit. Es gibt dann immer noch das Instrument der Günstigerprüfung. Da kann man in der Steuererklärung ein Kreuzchen machen. Wenn man einen niedrigeren Steuersatz als diese 25 % hat, dann kann der zur Anwendung kommen. Wenn man einen höheren Steuersatz hat, wie vielleicht einige von uns in diesem Haus, sind diese 25 % natürlich eine tolle Angelegenheit.

Der SSW fordert nun, diesen Sparerpauschbetrag zu erhöhen, um die Kleinsparerinnen und Kleinsparer zu entlasten. Man muss sich angesichts der heutigen Zinssituation ziemlich anstrengen - auch das ist schon gesagt worden -, um mit den klassischen Geldanlagen, mit denen ich noch groß geworden bin und die meine Eltern noch hatten, tatsächlich dahin zu kommen, den Pauschbetrag auszuschöpfen. Ich gestehe aber gerne ein, dass es mit Aktien und anderen Geldanlagen durchaus schneller gehen kann. Nichtsdestotrotz hat meine Partei immer noch den Grundsatz zu sagen: Einkommen aus Kapital und Arbeit muss grundsätzlich steuerlich gleichgestellt werden. Das ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Beate Raudies)

Die Idee ist also zu sagen: Auch für Zinserträge gilt der individuelle Einkommensteuersatz. Dann nämlich bezahlen diejenigen mit geringem Einkommen wenig Einkommensteuer und die anderen die hohe Steuer - starke Schultern, schwache Schultern. Anders sähe es vielleicht aus, wenn wir eine Finanztransaktionssteuer hätten.

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

- Ja, dann müsste man über diese Dinge vielleicht noch anders diskutieren. Das ist jetzt meine Überleitung. Deswegen - wollte ich sagen - sind wir gut beraten, im Ausschuss gemeinsam mit den Fachleuten darüber zu reden, welches der beste Weg wäre, um das Ziel zu erreichen.

Ich habe ein wunderbares Zitat des früheren NRW-Finanzministers gefunden, den ich aus meiner beruflichen Laufbahn sehr schätze.

(Zuruf)

- Nein, den anderen. Der ist jetzt SPD-Parteivorsitzender, Norbert Walter-Borjans. Für mich als Finanzbeamtin war das echt ein Mann, bei dem ich gesagt habe: Boah.

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

- Genau. Das Zitat wird allen gefallen. Norbert Walter-Borjans, SPD-Parteivorsitzender, sagte - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: Die Frage, wie das Geld für politische Vorhaben gerecht eingenommen wird, ist in der DNA der meisten Politikerinnen und Politiker weit weniger verankert als die des gerechten Ausgebens.

Ich glaube, das ist ein Maßstab, an den wir uns alle halten können. Ich glaube, wir sind gut beraten, im Finanzausschuss gemeinsam zu gucken, wie wir mit dem Thema umgehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie uns über Vermögensaufbau sprechen; denn im Kern verstehe ich den Antrag des SSW so. Es geht ja nicht um den Sparerpauschbetrag einfach mal aus Spaß, sondern so, wie ich die Begründung verstehe, geht es um Vermögensaufbau; ob für die Altersvorsorge oder für die

nächste größere Anschaffung, ist dabei relativ egal. Ich halte das für richtig. Wir müssen über dieses Anliegen unbedingt reden; denn Vermögen ist in Deutschland nicht nur extrem ungleich verteilt, sondern es ist ungerecht verteilt. Dies ist ein qualitativer Unterschied. Mit Leistung und Verantwortung hat die Verteilung des Vermögens in Deutschland nämlich nichts zu tun. Mit Blick auf den Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stellen wir fest, dass die Personen, die sich in der oberen, also reicheren Hälfte der Gesellschaft befinden, 99,5 % des gesamten Vermögens innehaben. Das bedeutet, dass sich die vermeintlich ärmere Hälfte der Gesellschaft 0,5 % des Vermögens teilt. Das ist, je weiter man in die Spitze guckt, ein immer noch gruseliger werdender Zustand.

Die Erhöhung des Sparerpauschbetrages allerdings, wie vom SSW vorgeschlagen, würde daran nichts ändern. Ich sage gerne, warum. Bisher gilt das, was hier schon mehrfach beschrieben wurde: Gewinne aus Aktienverkäufen werden bis zu einer Höhe von 801 € im Jahr gar nicht und ab dann mit 25 % besteuert. Diesen Betrag will der SSW jetzt deutlich erhöhen, was auch immer das sein mag.

Ich gehe jetzt einmal auf die üblichen Argumente ein. Das eine ist die Altersvorsorge. In Ihrem Antrag zitieren Sie den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages. Ich möchte gerne auf die Studie verweisen, auf die sich der Wissenschaftliche Dienst beruft, nämlich die FiFo-Studie, die zu dem Schluss kommt, dass die zahlreichen bereits bestehenden staatlich geförderten Produkte zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge den allermeisten Menschen deutlich besser zugutekommen als Geldanlagen. Stattdessen bräuchten wir viel eher öffentlich verwaltete Fonds für Bürgerinnen und Bürger. Vor allen Dingen sollten die öffentlichen Zulagenförderungen eher auf niedrige und mittlere Einkommen fokussiert werden. Das wäre zielgerichtet und würde Menschen konkret helfen.

Das zweite Argument, das gerne genannt wird, ist der Vermögensaufbau durch Sparen. Ich möchte es einmal vorrechnen. Um auf einen Gewinn von 801 € im Jahr zu kommen, muss man bei einer Rendite von 5 %, was, glaube ich, einigermaßen realistisch ist, 16.000 € angespart haben. Dann kommt man auf eine Rendite von 801 € Alles darüber hinausgehende müsste man mit 25 % versteuern. Übrigens, zur Erinnerung: Diese 16.000 € Vermögen hat in Deutschland nur die reichere Hälfte der Bevölkerung. Dabei sind Vermögensgegenstände wie Auto, Immobilien und so weiter bereits eingerechnet.

(Lasse Petersdotter)

Ein weiteres Argument, das von der FDP und auch von dem Kollegen Harms immer wieder angeführt wird, ist die Stärkung der Aktienkultur oder der Wertpapierkultur.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] - Lars Harms [SSW]: Genau!)

Das halte ich in einer Niedrigzinsphase und in einer Phase, in der sich Arbeiten immer weniger lohnt, für durchaus nachvollziehbar. Aber es ist nicht die Lösung des Problems.

Das Deutsche Aktieninstitut kommt in einer Studie zu dem Schluss, dass 65 % der Nichtaktionärinnen und -aktionäre in Deutschland Aktien für zu riskant halten. Das heißt, wir müssen hier durchaus finanzwissenschaftliche Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Frage leisten, wie man Risiken verringern kann. 61 % sagen, dass sie keine Aktien haben, weil sie derzeit einfach nicht das Geld dafür haben. Dazu sei mir eine Randbemerkung gestattet. Wer an der Börse Geld verdient, hat einen Pauschbetrag von 801 € und zahlt dann 25 % Steuern. Wer durch Arbeit Geld verdient, hat einen Pauschbetrag von 1.000 € und zahlt bis zu 42 % Steuern. Ich finde das ungerecht. Wir sollten die Privilegierung der Kapitalmärkte abbauen, statt sie noch weiter auszubauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Deshalb setzt dieser Ansatz am falschen Ende an. Wir haben immer noch klassische Modelle, die nicht umgesetzt sind. Wir brauchen eine gerechte Vermögensteuer, meinetwegen so, wie es zu Zeiten der Kohl-Regierung war, meinetwegen auch ein bisschen moderner. Wir brauchen eine gerechte Erbschaftsteuer, meinetwegen können wir auch da in die Vergangenheit gucken. Wir brauchen eine gerechte Kapitalertragsteuer, bei der Arbeit und Kapitalgewinne einmal wieder aneinander angeglichen werden. Vor allen Dingen aber, und das ist der wichtigste Punkt, um einmal von den 50 % der Gesellschaft wegzukommen, die gar kein Vermögen haben: Wir brauchen anständige Löhne. Man muss durch Arbeit wieder an Vermögen kommen können, und das ist in Deutschland schlichtweg nicht der Fall, sondern das wird vielmehr verhindert. Die Wege, über die man an Vermögen kommt, gehen über Erbe oder, wie Milanovic gesagt hat: „Erbe, Betrug oder Heirat“, und das kann nicht der Ansatz sein. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da hat der Kollege von den Grünen wieder eine richtig sozialistische Rede rausgehauen.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich werde das jetzt ein bisschen anders machen und die Marktwirtschaft wieder in den Vordergrund stellen.

Der SSW spricht sich in seinem Antrag dafür aus, den Sparerfreibetrag erhöhen zu wollen. Ich muss ehrlich sagen: Da reibt man sich doch verwundert die Augen. Noch vor gut neun Monaten forderte derselbe SSW die Besteuerung sämtlicher Umsätze am Wertpapiermarkt. Auch der private Anleger sollte hiervon übrigens nicht verschont werden, denn in dem Antrag sollte eine steuerfreie Bagatellgrenze in Höhe von einem jährlichen Wertpapierumsatz von 3.000 € eingeführt werden - wissend, dass das durchschnittliche Ordervolumen an der Börse bereits 4.500 € beträgt. Sie wollten also nicht mal einen einzigen Trade am Aktienmarkt steuerfrei stellen.

Es freut mich somit außerordentlich, dass wir den SSW anscheinend davon überzeugen konnten, dass es den Privatsparer von Investitionen am Aktienmarkt eher abhält, wenn er nicht nur diese Transaktionssteuer zu entrichten hat, sondern auch noch einen Großteil der Gewinne der Besteuerung unterworfen wird.

Wir Freie Demokraten haben bereits bei der Debatte über eine von uns selbstverständlich abzulehnende Finanztransaktionssteuer den dringenden Handlungsbedarf betont, den privaten Vermögensaufbau doch endlich einmal zu stärken, um einer wachsenden Altersarmut entgegenzuwirken.

(Beifall FDP)

Bereits in der Drucksache 19/16794 hat die FDP-Bundestagsfraktion unter anderem gefordert, den Sparerpauschbetrag zumindest an die allgemeine Preiserhöhung anzupassen. Das hätte eine Freibetragserhöhung von 801 € auf 920 € impliziert. Damit kriegen wir keinen Vermögensaufbau hin, da sind wir uns wohl drüber im Klaren. Aber, was viel wichtiger ist: Es wurde ein weitaus wichtigerer Schritt gefordert, der wirklich geeignet wäre, um

(Annabell Krämer)

die private Vorsorge endlich attraktiver zu machen. Diese Kursgewinne von Wertpapieren sollten nämlich nach einer Haltefrist von spätestens fünf Jahren von der Kapitalertragsteuer freigestellt werden. Diese Wiedereinführung der Spekulationsfrist wäre der richtige Weg, um die private Wertpapieranlage für einen breiten Anteil der Bevölkerung endlich attraktiv zu machen.

(Beifall FDP)

Diese Spekulationsfrist wurde in Deutschland 2009 zeitgleich mit der Einführung der Abgeltungssteuer abgeschafft. Aber, und das finde ich interessant: Bei der Veräußerung von Gold oder sogar Bitcoins gibt es noch eine Spekulationsfrist. Hier bleiben Veräußerungsgewinne steuerfrei, sobald die Haltefrist von einem Jahr überschritten wird. Aber die Anlage in Aktien, also in Produktivkapital, das in unserem Land wirklich Arbeitsplätze schafft und sichert, wird steuerlich schlechter gestellt als die Anlage in Kryptowährungen. Was für ein steuerlicher Irrsinn.

(Beifall FDP)

Mit der Wiedereinführung der Spekulationsfrist könnten wir diejenigen Bürger belohnen, die langfristig anlegen und eben nicht an den Finanzmärkten zocken. Ganz ehrlich: Wenn man sagt, die Kapitalertragsteuer sollte man bitte auch einer Steuerprogression unterwerfen, dann sage ich: Liebe Damen und Herren, ist euch eigentlich allen bewusst, dass dieses Geld bereits versteuert wurde?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Deutschen haben im internationalen Vergleich relativ hohe Einkommen, aber wir haben relativ kleine Vermögen. Die Gründe dafür sind natürlich vielfältig. Ein Grund für das niedrige Vermögen der Deutschen ist zum Beispiel die geringe Aktienquote. Das Geldvermögen der Deutschen schmilzt in Zeiten negativer Realzinsen Jahr für Jahr unaufhörlich. Konstant negative Nominalverzinsung und - wie wir alle jetzt spüren - zunehmend steigende Inflation lassen die negativen Realzinsen weiter ansteigen. Nicht einmal 15 % der Deutschen besitzen Aktien, obwohl eine langfristige und breit gestreute Aktienanlage zu den rentabelsten Anlageformen gehört, die es gibt. Nicht umsonst fordern wie Freie Demokraten im Bundestagswahlprogramm die Einführung der gesetzlichen Aktienrente nach schwedischem Vorbild.

(Beifall FDP)

Eine gesetzliche Aktienrente ermöglicht es insbesondere, und das ist doch das Wichtige, das will doch auch der Kollege von den Grünen, auch Ge-

ringverdienern, am wirtschaftlichen Erfolg teilzuhaben und verlässlich Vermögen für die Altersvorsorge aufzubauen.

Liebe Kollegen vom SSW, Ihr Antrag geht in die richtige Richtung. Was für eine wunderbare Kehrtwende zu Ihrer Forderung aus dem November, nahezu jeden privaten Aktienverkauf mit einer zusätzlichen Steuer belasten zu wollen. Der Sparerpauschbetrag kann in Zeiten von Niedrigzinsen, das wissen wir doch alle, eigentlich nur noch durch Kursgewinne und nicht durch Zinserträge ausgeschöpft werden. Sie wollen die Anlageform Aktien attraktiver machen. Die Erhöhung des Steuerpauschbetrags wäre ein erster guter kleiner Schritt.

(Beifall FDP)

Lassen Sie uns gemeinsam im Finanzausschuss über die weiteren richtig wichtigen Schritte sprechen: die Wiedereinführung der Spekulationsfrist, um langfristigen Vermögensaufbau steuerfrei zu stellen, und die Verhinderung einer Finanztransaktionssteuer, damit die Bürger endlich beim privaten Vermögensaufbau durch Aktien unterstützt werden und nicht weiter zusehen müssen, wie ihr mühsam Ersparnis durch falsche Finanzmarkt- und Steuerpolitik auf dem Sparsbuch entwertet wird.

Ich freue mich auf die Beratungen im Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Sache hätte man gar nichts sagen müssen, diese hat die Kollegin Raudies hervorragend dargelegt. Aber ich habe der Debatte mit großem Interesse zugehört. Ich habe von sozialistischen Reden und von Vermögensverteilung gehört und davon, dass man gute Arbeit endlich ordentlich bezahlen müsse. Da dachte ich: Es lohnt ein Blick in die Wirklichkeit. Wissenschaftler haben nämlich heute die Wahlprogramme der großen Parteien zur Bundestagswahl in ihrer Wirkung untersucht, die diese auf die Einkommen haben. Da stellt sich doch tatsächlich heraus, dass mit Abstand die Einkommen bis zu 50.000 € beziehungsweise bis zu 150.000 € für Verheiratete von der SPD deutlich entlastet werden, von den Grünen auch ein biss-

(Dr. Ralf Stegner)

chen, aber deutlich weniger. FDP und CDU hingegen entlasten ausschließlich die Topverdiener, und das in riesig großem Ausmaß.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Das sagt nicht die SPD, das sagen Wissenschaftler. Ich füge hinzu: Bei der FDP kostet das den Fiskus ungefähr 75 bis 88 Milliarden € extra, bei der CDU sind es 20 bis 33 Milliarden €, die dann für Investitionen in all das fehlen, wovon Sie hier so gern reden. Wenn man hier solche Reden hält, dann sollte das, was man beschließt und mit dem man vor die Wählerinnen und Wähler tritt, vielleicht auch etwas damit zu tun haben. Das hat es aber nicht.

Eine kurze Bemerkung an den Kollegen Petersdotter: Ich fand es sehr sympathisch, was Sie zum Thema gute Arbeit gesagt haben. Ich würde mir wünschen, dass das auch zum Ausdruck kommt, wenn man über Tariftreue oder Ähnliches nachdenkt. Ich finde aber, der Ansatz geht immerhin in die richtige Richtung. Ich fürchte, Sie haben nicht die Partner dazu, um das zu machen, was Sie hier gerade vorgeschlagen haben. In jedem Fall aber lohnt ein Blick in die Wirklichkeit. Damit fängt ja reale Politik auch an.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Annabell Krämer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem allergrößten Vergnügen.

Annabell Krämer [FDP]: Danke, das ist sehr freundlich. - Sie warfen uns, der FDP, gerade vor, dass wir laut unserem Bundestagswahlprogramm die Bürger am teuersten - für den Staat - entlasten wollten, und sprachen von 88 Milliarden € Sie sagten, das sei Geld, das anderswo fehle, nämlich für das, was Sie heute gefordert hätten. Haben Sie mich falsch verstanden? Habe ich nicht bewusst gefordert, dass mehr Geld bei den Bürgern verbleibt, damit sie in der Lage sind, langfristigen Vermögensaufbau für ihre private Altersvorsorge zu leisten?

(Beifall FDP)

- Liebe Frau Abgeordnete, Sie haben das ja in einem Kontext gesagt. Der Kontext der Debatte war die Darstellung der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen. Übrigens gibt es sogar Studien von konservativen Wirtschaftsinstituten, die

sagen, dass mehr Wachstum bei mehr Gleichheit entstehe, während Ungleichheit eine Wachstumsschwäche fördere. Insofern funktioniert das, was Sie behaupten, nicht einmal im Ansatz. Aber das war der Kontext.

Dann habe ich gesagt: Wenn Sie solche Forderungen aufstellen, dann hat es doch Sinn, in die Wahlprogramme der Parteien zu schauen, um festzustellen, was zu diesem Thema jeweils vorgeschlagen wird. Sie brauchen nicht den Blick der SPD einzunehmen; den müssen Sie nicht teilen. Nehmen wir aber den Blick der Wissenschaft ein. Dabei beziehe ich mich auf Wissenschaftler, die der SPD gar nicht nahestehen und dennoch feststellen, dass ganz normale Familien von der Sozialdemokratie entlastet werden, und zwar nicht irgendwann, sondern sofort, direkt; ein bisschen weniger werden sie von den Grünen entlastet.

Von Ihnen und der Union werden aber die Großverdiener entlastet, und zwar richtig kräftig. Das kostet den Staat eine Menge Geld, das in den Bereichen benötigt wird, von denen wir schon so oft geredet haben: Bildung, Infrastruktur, Digitalisierung. Für all diese Dinge brauchen wir Geld.

Dann sagen Sie, das Geld solle für die private Altersvorsorge verwendet werden. Wir dagegen wollen die gesetzliche Rentenversicherung stärken; denn das ist die Basis dafür, dass die Menschen im Alter eine vernünftige Rente haben. Das ist der Punkt.

Das können Sie gar nicht widerlegen. Das ist von Leuten berechnet worden, die die Wahlprogramme wissenschaftlich ausgewertet haben. Ich empfehle Ihnen den Blick in den heutigen Pressespiegel. Dort ist das abgedruckt, sodass Sie es nachlesen können.

Es ist doch ganz einfach: Wer Normalverdiener ist, der wählt besser nicht FDP oder CDU. Wer Geringverdiener oder Normalverdiener ist, der hat mehr von einem Programm, von dem er unmittelbar entlastet wird, aber nicht irgendwann, am Sankt-Nimmerleins-Tag. Darauf wollte ich gern hinweisen. Wenn Sie solche Reden halten, dann müssen die Aussagen darin wenigstens irgendwie mit der Wirklichkeit zusammenhängen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Krämer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Immer gern.

Annabell Krämer [FDP]: Herr Dr. Stegner, ich habe Sie richtig verstanden: Sie betrachten die Entlastung der Bürger und den Verbleib der von ihnen verdienten Euro bei ihnen als Kosten für den Staat? Sie sehen dadurch im Endeffekt den Vermögensaufbau der Bürger gefährdet? Das habe ich jedenfalls so mitgenommen.

Worauf ich eigentlich hinaus möchte: Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass die FDP die einzige Partei ist, die sämtliche Einkommensgruppen entlasten will und dass der höhere Entlastungsbetrag im oberen Segment auch daraus resultiert, dass 10 % der Bürger 90 % der Steuerlast tragen?

Es kommt hinzu, dass wir die Abschaffung des - übrigens nicht verfassungskonformen - Solis für alle fordern. Ich weiß, dass es Ihnen stinkt, dass wir den Soli für alle abschaffen wollen; aber er ist nicht verfassungskonform. Kann es sein, dass ein Großteil der höheren Entlastungsbeträge im oberen Einkommenssegment auch damit zusammenhängt?

- Wissen Sie, Frau Kollegin, das war von Ihnen eine Mischung aus Unterstellung und langer Fragestellung. Aber ich kann es Ihnen ganz simpel sagen: Die Sozialdemokratie sieht keinen Anlass, Großverdiener und Millionäre zu entlasten. Wir wollen etwas für Normalverdiener, für normale Bürger tun.

(Beifall SPD)

Wir setzen auf gute Arbeit. Wir setzen auf die gesetzliche Rentenversicherung. Wenn Sie hier solche Reden halten, in denen Sie Ihre Absichten darlegen, dann muss das auch etwas mit der Wirklichkeit zu tun haben; das hat es erkennbar nicht.

Übrigens, ich habe den Verdacht - in der Demokratie entscheidet ja die Mehrheit -, dass die meisten Bürger es so wie wir empfinden: Gute Arbeit soll sich wieder lohnen. Wir dürfen die Ungleichheit nicht noch verstärken.

Ich glaube, das reicht an Dialog, Frau Präsidentin. Ich bin sehr gern bereit, das mit Ihnen noch einmal privat zu vertiefen.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh!)

Aber das Publikum hat es schon verstanden: Sie entlasten die Großverdiener, wir entlasten den Normalverdiener. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Oh je! Kaum haben Sie 20 %, kommen Sie mit solchen Reden!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Ralf Stegner, Sie haben sich ja vorhin hier hingestellt, um etwas zu den Themen Wahrheit und Wirklichkeit zu sagen. Dazu möchte ich gern ergänzen und auch etwas geraderücken.

Mehrere Institute haben die Bundestagswahlprogramme übereinandergelegt und berechnet, welche Partei welche Steuerentlastungen - oder Steuerbelastungen - erzeugen würde. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat berechnet und am 22. Juni dieses Jahres veröffentlicht, dass die SPD für einen geringverdienenden Single mit einem Jahreseinkommen von 25.000 € eine Steuerentlastung von 64 € vorsieht. Das bedeutet, dass das, was wir vorhin im Zusammenhang mit den Kitas beschlossen haben, eine deutlich höhere Entlastung ist als das, was Sie mit Ihrem Steuermodell vorschlagen.

Ein weiterer Vergleich: Sie behaupten, die FDP wolle nur die höheren Einkommen steuerlich entlasten. Tatsächlich will die FDP die besagte Person um 600 € entlasten. Das ergeben auch die Berechnungen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter - -

Dennys Bornhöft [FDP]:

Alleinerziehende Personen mit einem Kind entlasten Sie sogar noch weniger, denen gönnen Sie laut Ihrem Steuerprogramm sogar noch weniger. Um einen Betrag von unter 50 € im Jahr entlasten Sie jemanden, der alleinerziehend ist, 25.000 € brutto verdient und ein Kind hat. Mit der FDP beträgt die Entlastung das Sechsfache.

(Martin Habersaat [SPD]: Sagt die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft?)

- Nein, das sagt das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Das sind doch deren Berechnungen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Halt, halt, halt, Herr Abgeordneter!

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Dennys Bornhöft [FDP]:

Herr Habersaat, Sie können sich gern melden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, ich unterbreche Sie in Ihren Berechnungen ungern; aber die Frau Abgeordnete Raudies fragt, ob Sie eine Zwischenbemerkung zulassen.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ja, gern.

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Bornhöft, auch ich zitiere das Institut der deutschen Wirtschaft. Ich habe mir diese Analyse sofort gespeichert, weil sie mir sehr gut gefallen hat.

Natürlich sind die Zahlen, die Sie zitiert haben, richtig; Sie sind ja des Lesens fähig. Aber mögen Sie mir einmal Folgendes erklären: Das Institut hat ausgerechnet, dass die FDP einen Einkommensmillionär um 6.129 € im Jahr entlasten will. Mögen Sie mir einmal sagen, wie viele Einkommensmillionäre und wie viele geringverdienende Menschen es in Deutschland gibt? Vielleicht rückt sich das dann alles zurecht.

- Meines Wissens sind es unter 1 % Einkommensmillionäre in Deutschland. Aber wir brauchen doch nicht absolute Zahlen zu vergleichen. Zwischen uns besteht sehr wohl ein Unterschied: Wir möchten, dass jeder, der arbeitet, weniger Steuern bezahlen muss.

(Beifall FDP)

Das wollen Sie nicht. Das ist in Ordnung, und das kann man auch entsprechend wählen. Wir wollen, dass alle Menschen mehr von ihrem eigenen Gehalt haben, damit reinvestiert und vielleicht auch angespart werden kann. Wir wollen, dass nicht alles an den Staat abgegeben werden muss. Darüber kann entschieden werden; dafür gibt es die Bundestagswahl. Wer der Meinung ist, dass jeder mehr von seinem eigenen Geld behalten sollte, der wählt die FDP. Wer das nicht möchte oder wer für Geringverdiener nicht einmal 50 € im Jahr übrig hat, der kann die SPD wählen. Das können die Leute doch machen. Das können sie doch selber nachrechnen. So

ist Demokratie. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Finanzen, Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei welchem Tagesordnungspunkt wenn nicht bei diesem hätten wir noch einmal in das Grundsätzliche miteinander einsteigen können?

Immerhin haben Sie von der FDP mir jetzt eine Wahlempfehlung gegeben, wenn Sie sagen: Wer möchte, dass er zukünftig weniger Steuern zahlt, der muss die FDP wählen. - Da ich nicht zu denen gehöre, die zukünftig weniger Steuern zahlen möchten, weil ich glaube, dass ich mindestens angemessen besteuert werde, habe ich für Ende September eine Orientierung bekommen. Vielen Dank!

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen FDP)

Zur Fachdebatte!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat die Ministerin.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Sie erinnern sich, dass vor circa einer Dreiviertelstunde Herr Plambeck, Frau Raudies und Lars Harms zu den fachlichen Aspekten alles gesagt haben. Es ist hergeleitet worden, wie das aktuelle System entstanden ist: Im Jahr 2008 wurde die damalige Regelung abgelöst. Aus Werbungskostenpauschbetrag und Sparerfreibetrag ein neuer Sparerpauschbetrag. Zeitgleich wurde die Abgeltungsteuer eingeführt.

Das neue System ist in sich schlüssig. Es kombiniert einen relativ niedrigen Steuersatz - zumindest, wenn man sich die anderen Steuersätze anschaut - mit einem Sparerpauschbetrag. Damit werden auch die Werbungskosten abgegolten. So wurde das System damals aufgesetzt.

Jetzt besteht anscheinend der Wunsch, dieses System neu zu gestalten. Ich höre jedenfalls, dass es dazu viele Meinungen gibt. Mir als Finanzministerin wäre es wichtig, dass wir uns das in Gänze an-

(Ministerin Monika Heinold)

schauten, also nicht nur einen Baustein herausnehmen, sondern schauen, wie sich die Entwicklung vollzogen hat und wie die Begründung jeweils aus der Fachlichkeit heraus ist.

Dann werden wir im Ausschuss mit Sicherheit eine spannende Debatte haben, vor allem dann, wenn vielleicht die Zielbeschreibung dessen, was erreicht werden soll, noch einmal in den Vordergrund gestellt wird. Auch das ist hier ja ausgeführt worden. Ist es eine Entlastung für diejenigen, die Aktien haben und sich auf diesem Wege ein kleineres Vermögen aufbauen wollen? Ist es die Frage der Altersversorgung? All das sind ja spannende Fragen.

Zum Schluss noch eines. Das bin ich meinem Kollegen Norbert Walter-Borjans schuldig. NoWaBo, ein echt feiner Kerl. Er war ja lange Jahre mein Kollege und ein engagierter Finanzminister, einer, der sehr dazu beigetragen hat, dass wir beim Ankauf von Steuer-CDs wirklich richtig was erreicht haben.

(Beifall SPD und SSW)

Dazu, dass er heute SPD-Bundesvorsitzender ist, will ich gar nichts sagen; das wäre ja schon wieder politisch. Aber als Kollege einer Finanzministerin war er wirklich gut. Es ist mir wirklich wichtig, weil er vorhin ein bisschen belächelt wurde, das aus meiner Sicht einmal geradezustellen.

Ich freue mich auf die Debatte im Finanzausschuss.
- Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 19/3189 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Bericht des UN-Sonderberichterstatters abwarten - bis dahin keine Polizeikräfte zu Demonstrationen nach Berlin entsenden

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3191

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für den Zusammenschluss der AfD der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bilder und Videos von gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und der Polizei in Berlin am 1. August 2021 haben mich tief betroffen gemacht. Deshalb werde ich auch gleich zu Beginn unmissverständlich klarmachen, dass ich jedwede Gewalt gegen Polizeibeamte zutiefst verachte und entschieden verurteile. Diese Gewalt gegen Polizeibeamte hat es in Berlin zweifellos gegeben.

Wer Gewalt gegen Polizeibeamte ausübt, greift Repräsentanten des Staates an. Diese Angriffe sind immer auch Angriffe auf unsere demokratische Verfasstheit und damit letztlich auf uns alle. Demonstranten, die Polizeibeamte mit Gewalt angreifen, können sich nicht auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit oder der Meinungsfreiheit berufen. Das ist meine Position, und das ist auch die Position der AfD.

(Beifall AfD)

In Berlin kam es am 1. August 2021 aber auch zu anderen Szenen, die in zahlreichen Aufnahmen ausreichend lange und intensiv dokumentiert sind, um sie auch bewerten zu können. Diese Aufzeichnungen zeigen Polizeibeamte, die mit möglicherweise unangemessener und unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstranten vorgegangen sind. Selbst wenn man in die Bewertung hineinnimmt, dass die Demonstration verboten war und die einzelnen Gruppen abgehalten werden sollten, sich erneut zusammensetzen, dann halten die Maßnahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht stand.

Ein Beispiel: Ein Mann hält ein Einsatzfahrzeug auf, indem er sich davorstellt und sich mit den Händen daran abstützt. Das darf er nicht, das ist unstrittig. Polizeibeamte nähern sich von hinten, boxen ihm in die Körperseite und schleudern ihn rücklings zu Boden. Hier wäre ein einfaches Ergreifen am Arm und ein Abdrängen zweckdienlich und auch angemessen gewesen.

Ein weiteres Beispiel: Eine Frau geht ohne jede erkennbare Aggression etwa einen Meter an einem Polizisten vorbei, ohne irgendwie auf diesen einzuwirken. Dieser ergreift dann die Frau am Nacken und Hals und schleudert sie rücklings zu Boden. Vielleicht hat sie ein Durchgangsverbot oder einen

(Claus Schaffer)

Platzverweis nicht befolgt. Die Vollzugshandlung selbst steht jedoch vollkommen außer Verhältnis und sie ist zudem auch ungeeignet, denn sie folgt keinem erkennbaren Zweck, wie das umherstehende Szenario deutlich zeigt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich bin nicht schnell bei der Sache - das bin ich noch nie gewesen -, wenn andere „Polizeigewalt“ rufen. Als Polizeibeamter und früherer Einsatztrainer maße ich mir aber an, diese Bilder fachlich bewerten zu können. Einige davon lassen klar die Notwendigkeit einer Überprüfung polizeilichen Handelns in Berlin erkennen. Das sehen auch Polizeibeamte so, die mich dazu angesprochen haben.

Das sieht übrigens auch der UN-Sonderberichterstatter Nils Melzer ganz ähnlich, der nach einer Sichtung der Aufzeichnungen den Eindruck hatte, dass in mehreren Fällen Anlass für eine offizielle Intervention bei der Bundesregierung bestehe. Wir reden hier von einem UN-Sonderberichterstatter.

Ich verbinde damit nur die Hoffnung, dass mit den Untersuchungen die Vorfälle rückhaltlos aufgeklärt werden; denn hier geht es auch um den Ruf der Polizei. Das liegt in Berliner Zuständigkeit, und es ist auch gut, dass die UN da draufschaut.

In der Zuständigkeit unseres Landes liegt jedoch die Entscheidung, ob schleswig-holsteinische Polizeibeamte zu Demonstrationen nach Berlin entsendet werden. Ich möchte nicht, dass unsere Einsatzkräfte unter einer Einsatzdoktrin der Berliner Polizeiführung ihren Dienst versehen müssen, die mutmaßlich mit null Toleranzvorgaben zu vereinzelten Fällen von übermäßiger Härte in der Anwendung geführt haben.

(Beifall AfD)

Dass es durch die rot-rot-grüne Regierung in Berlin zu politischen Bewertungen von Demonstrationen gekommen ist, ist ebenso offenkundig wie politisch intendierte Verbote oder Genehmigungen von Demonstrationen. Selbst die Medien haben die Aufteilung in gute und schlechte Demos kritisiert. Sollte diese politische Einteilung Einfluss auf die Einsatzdoktrin und eine möglicherweise erfolgte Einengung des Ermessensspielraumes für Polizeibeamte gehabt haben, würden wir hier einen sehr gefährlichen Weg beschreiten.

Geben wir nun dem UN-Sonderberichterstatter die erforderliche Zeit für rückhaltlose Untersuchung der Vorwürfe und warten wir seinen Bericht ab. So lange jedenfalls sollten wir keine schleswig-holstei-

nischen Einsatzkräfte mehr zu Demonstrationen nach Berlin entsenden, schon zu deren eigenem Schutz.

Ich bitte um Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Antrag der AfD vor, dessen Zielrichtung ich, ehrlich gesagt, nicht wirklich verstehe. Auch Ihre Rede, Herr Schaffer, hat mir nicht geholfen und hat nichts Erhellendes dazu beigetragen.

Deshalb will ich es gerne vorwegnehmen: Sie haben um Abstimmung in der Sache gebeten. Ich halte Ihren Antrag für überflüssig und wenig zielführend. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Aber der Reihe nach: Am 1. August 2021 kam es in Berlin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Demonstranten, die sich trotz des Verbotes größerer Demonstrationen zu mehreren Tausend versammelten. Die Stimmung war teils aggressiv und aufgeheizt, insbesondere gegenüber den Einsatzkräften. Mehr als 60 Polizistinnen und Polizisten seien bei den Einsätzen zum Teil schwer verletzt und mindestens 503 Ermittlungsverfahren gegen Teilnehmer eingeleitet worden, heißt es in einer Polizeibilanz vom 2. August 2021.

Meine Damen und Herren, das Demonstrationsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung sind hohe Güter, die auch in einer Pandemie nicht willkürlich beschnitten werden dürfen. Dennoch gibt es Regeln für Versammlungen, und diese Regeln sind entsprechend einzuhalten. Ich erinnere daran, dass wir uns bereits im Juni 2020 hier im Landtag mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit befasst und festgestellt haben, dass auch in der Pandemie Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit gewahrt sind.

Am 1. August 2021 hatten wir es dagegen von Anfang an mit einer aufgeheizten und aggressiven Stimmung zu tun. Regeln und Auflagen wurden bewusst nicht eingehalten, sodass ein zum Teil robustes Eingreifen der Polizei unumgänglich wurde. Ich sagte es bereits: 60 zum Teil schwerverletzte Poli-

(Tim Brockmann)

zisten, 503 Ermittlungsverfahren, knapp 1.000 freiheitsbeschränkende oder -entziehende Maßnahmen zeigen im Ergebnis doch nur eines: Hier kann von friedlicher Meinungsäußerung nicht mehr gesprochen werden.

Kommen wir zu der Macht der Bilder. In der Berichterstattung und in den sozialen Medien war zu sehen, wie Polizisten Menschen umherstießen und festnahmen. Ja, ein Polizist packte eine Frau am Hals und warf sie zu Boden. Ein Mann lag blutend auf der Straße. Diese Bilder können einen irritiert zurücklassen. Doch erzählen die Bilder immer die ganze Geschichte oder werden nur die Sequenzen gezeigt und verbreitet, die ein bestimmtes - verzerrtes - Bild zeichnen? Was passierte vor, was passierte nach der Szene? Auch diese Teile des Geschehens gehören zur Wahrheit dazu und müssen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Für mich steht außer Frage: Ungerechtfertigte Polizeigewalt darf nicht geduldet werden. Aber wer sich Anweisungen widersetzt oder versucht, eine Polizeikette mit Gewalt zu durchbrechen, muss damit rechnen, dass die Polizei von ihrem Gewaltmonopol auch Gebrauch macht.

Sollte es hier zu einer missbräuchlichen Anwendung von Zwang durch die Polizei gekommen sein, ist dem mit den Mitteln unseres Rechtsstaates, in dem wir Gott sei Dank seit 75 Jahren leben, auch nachzugehen. - Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle noch einmal dem schönen Bundesland.

(Vereinzelter Beifall)

Die Landesregierung soll mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert werden, keine Polizeikräfte mehr nach Berlin zu entsenden, solange das Ergebnis der Untersuchung des UN-Berichterstatters nicht vorliegt. - Gut und schön, Herr Schaffer, aber welches Ziel verfolgen Sie damit? Wovor wollen Sie unsere Polizistinnen und Polizisten schützen? Sollen die Kräfte zum Schutz vor Angriffen durch Demonstranten nicht mehr nach Berlin entsandt werden oder wegen des Durchgreifens gegen gewalttätige Demonstranten? Geht es Ihnen in Wahrheit darum, die Berliner Polizei so stark zu schwächen, dass das Gewaltmonopol des Staates auf der Straße nicht mehr durchgesetzt werden kann

(Zuruf AfD: Quatsch!)

und der öffentliche Raum den Querdenkern und Aluhüten überlassen wird? - Das kann es doch wohl nicht sein, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Für mich steht fest: Unsere Polizei in Schleswig-Holstein steht fest auf dem Boden unserer Demokratie. Unsere Polizistinnen und Polizisten können einschätzen, ob ihr Einschreiten rechtmäßig, angemessen und verhältnismäßig ist. Sie haben es gelernt und müssen jeden Tag diese Abwägung treffen. Da macht es keinen Unterschied, ob die Kräfte in Schleswig-Holstein oder in anderen Bundesländern eingesetzt werden. Die schleswig-holsteinische Landespolizei unterstützt selbstverständlich diejenigen Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, die Hilfe benötigen.

Nicht nur in Berlin, sondern auch in Schleswig-Holstein kommt es immer wieder zu Angriffen auf unsere Polizistinnen und Polizisten. Trotzdem gehen die Kolleginnen und Kollegen immer wieder in Einsätze. Ein Wegducken wird es nicht geben. Das käme einer Kapitulation der Polizei und damit unseres Rechtsstaates gleich.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal allen unseren Polizistinnen und Polizisten, ob in der Einsatzhundertschaft, im Streifendienst, in den vielen anderen Dienststellen, die jeden Tag ihren Dienst für unsere Freiheit verrichten, danken: Sie machen einen großartigen Job - vielen Dank. Die CDU-Fraktion steht an Ihrer Seite.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kathrin Bockey das Wort.

Kathrin Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Dankesworten von Tim Brockmann schließe ich mich an dieser Stelle an, und ich weite sie auf alle Kolleginnen und Kollegen in ganz Deutschland aus, die am Rechtsstaat orientiert täglich ihren Dienst verrichten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Einsatzlage am 1. August 2021 war für die Berliner Polizei nicht einfach. Sieben Versammlungen waren angemeldet worden, alle sieben wurden vom Oberlandesgericht verboten. Damit war es Aufgabe der Polizei, diese Verbote durchzusetzen, und das hat sie auch getan.

Mehr als 2.000 Beamtinnen und Beamte trafen ihre Maßnahmen gegen einen Mob aus Coronaleugnern, Querdenkern, Reichsbürgern und Rechtsradikalen,

(Kathrin Bockey)

der in Guerillataktik vorging. Dabei waren sie nicht zu jedem Zeitpunkt, an jeder Stelle in der Lage, sämtliche Gruppenbildungen zu verhindern, aber in Berlin hat die Polizei an diesem Tag durchgegriffen. Die Einsatzkräfte haben knapp 1.000 Menschen vorübergehend fest- oder in Gewahrsam genommen und mehr als 500 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Tim Brockmann hat weitere Rahmendaten dazu genannt.

Auch ich will noch einmal betonen: Es gab am Ende dieses Einsatzes verschiedene Anzeigen. Es gab Anzeigen gegen Polizisten, und es gab eben auch diese Ermittlungsverfahren gegen Demonstrantinnen und Demonstranten. 60 Beamtinnen und Beamte wurden zum Teil schwer verletzt.

Polizistinnen und Polizisten haben das getan, was der Staat und die Gesellschaft von ihnen erwarten. Sie haben Gerichtsbeschlüsse umgesetzt und damit dem Rechtsstaat Geltung verschafft.

(Beifall SPD)

In Stuttgart, Kassel und Leipzig lautete die Kritik, dass die Polizei zu spät oder gar nicht eingeschritten sei, trotz massiver Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz. Der Großteil der Menschen in unserer Republik entwickelt nur wenig Verständnis, wenn Gruppe von zehn Personen in Parks mit aller Härte des Infektionsschutzgesetzes verfolgt werden, 20.000 Menschen ohne Abstand und Maske aber stundenlang demonstrieren und ganze Städte lahmlegen können.

(Beifall SPD und SSW)

Die Strategie der Polizei in Bezug auf Querdenkerdemos hat sich geändert, und das ist richtig. Hatte man es zu Anfang bei den Demonstrierenden vielfach noch mit friedensfahnschwenkenden Menschen in bunten Kleidern zu tun, hat sich die Szene deutlich radikalisiert. Sie tritt mit einer ganz neuen Militanz auf und macht keinen Hehl daraus, dass sie diesen Staat und seine Vertreter verachtet und dessen Spielregeln nicht akzeptiert.

Ich darf aus eigener Erfahrung sagen: Wenn Gespräche nicht mehr helfen, wenn Platzverweisen nicht gefolgt wird, wenn Polizeiketten durchbrochen werden und die Androhung, Wasserwerfer einzusetzen, ohne Erfolg bleibt, dann münden alle Maßnahmen am Ende in die Anwendung unmittelbaren Zwanges. Unmittelbarer Zwang ist Gewalt und produziert damit gewalttätige, unschöne Bilder. Diese Bilder sind Momentaufnahmen. Die wenigsten spiegeln die Gesamtzusammenhänge wider;

Herr Brockmann hat es in seiner Rede ausführlich erläutert.

In Berlin durchbrachen immer wieder Protestzüge die Polizeiketten. Teilnehmende griffen Polizisten und Journalisten an, beschimpften, bespuckten und bedrängten sie. Das erforderte ein entschiedenes Einschreiten. Die Videosequenzen, die sowohl auf privater Basis als auch auf Veranlassung der Polizei hin folgten, werden jetzt ausgewertet und haben Ermittlungsverfahren zur Folge - Ermittlungsverfahren gegen Demonstrierende und Polizeibedienstete gleichermaßen. Sie sind das Zeichen dafür, dass unser Rechtsstaat funktioniert. Vorschnelle Schlüsse und Bewertungen des UN-Sonderberichterstatters, Nils Melzer, erstaunen und haben in diesem Zusammenhang überraschend unprofessionell auf mich gewirkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe kurz überlegt, wie ernsthaft ich mich mit diesem AfD-Antrag auseinandersetzen soll: Lachen, Weinen oder Kopfschütteln? - Alles hätte seine Berechtigung, aber lassen Sie mich abschließend zwei Dinge feststellen: Ihr Antrag behauptet Fehlverhalten von einzelnen Polizisten. Das mag sogar so sein, und ich vermute, es wird auch so sein. Das aber zum Maßstab zu nehmen, um Tausenden Berliner Polizeibediensteten in kräfteintensiven, schwierigen Einsätzen die Unterstützung zu verweigern, ist ohne Worte, Herr Schaffer.

(Beifall SPD)

Herr Schaffer, lassen Sie es mich von Polizistin zu Polizist sagen: Ihr Versuch, sich im gleichen Atemzug bei Verfassungsfeinden und bei unseren Polizistinnen und Polizisten in Schleswig-Holstein anzubiedern, ist billig. Er ist durchschaubar, und ich bin sicher: Er verfängt nicht.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Unter dem Deckmantel lokalpatriotischer Fürsorge untergraben Sie das, worauf die Einsatzeinheiten aller Landespolizeien angewiesen sind: die gegenseitige Unterstützung und Solidarität der Bundesländer bei Großlagen unabhängig von politischen Farbspielen der Regierenden. Das ist ein wertvolles Gut.

Wir als SPD finden es richtig, dass Hamburger nach Kiel kommen, dass Schleswig-Holsteiner nach Berlin fahren und wir auch von Berlinern unterstützt werden, wenn es notwendig ist.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete?

Kathrin Bockey [SPD]:

Polizisten gegen Polizisten auszuspielen, ist ein ganz schlechter Stil. In gewisser Weise - das sage ich Ihnen ganz ehrlich - finde ich es ziemlich peinlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren von der AfD, beim Lesen Ihres Antrags habe ich eine Weile nachdenken müssen, was denn wohl die eigentliche Botschaft Ihres verschwurbelten Textes ist. Während Sie im Antragstext ganz allgemein Gewalt gegenüber der Polizei verurteilen, suggerieren Sie im Begründungstext, politische Verantwortliche in Berlin könnten durch „Vorgaben und Einflüsse auf die Polizeiführung“ für unrechtmäßige Gewaltanwendungen der eingesetzten Polizeikräfte gegenüber Demonstrationsteilnehmern verantwortlich sein. Das haben Sie dankenswerterweise gerade noch einmal unterstrichen, indem Sie den rot-rot-grünen Senat in Berlin sozusagen als Anstifter für Polizeigewalt genannt haben.

Was wollen Sie denn eigentlich?

Im Übrigen: Es kam nicht zu verschiedenen kleinen Versammlungen, wie Sie es in der Antragsbegründung so harmlos darstellen. Circa 5.000 Menschen haben nicht nur das Versammlungsverbot ignoriert, sondern auch jeglichen Coronaanstand. Es gab in dem Zusammenhang unzählige Festnahmen, Ermittlungsverfahren und verletzte Polizistinnen und Polizisten. Mein Kollege Tim Brockmann hat das alles schon dargelegt.

Die Querdenkerszene radikalisiert sich immer weiter, und Ihre Partei sympathisiert in vielen Verlautbarungen ganz unverhohlen mit den Menschen, die auch bereit waren, den Reichstag zu stürmen. Das ist unerträglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Sie stellen sich an die Seite derjenigen, die Staatsgewalt nicht mehr akzeptieren, die auf Polizistinnen und Polizisten losgehen, sie anspucken und angreifen. Das ist wirklich ein Novum.

(Jörg Nobis [AfD]: So ein Quatsch! Haben Sie nicht mal zugehört?)

Genauso ist es ein Novum, dass Sie neuerdings den Gedanken unverhältnismäßiger Polizeigewalt zulassen. Wir freuen uns schon auf Ihre Anträge zur Untersuchung weiterer Fälle eventuell unrechtmäßiger Polizeigewalt. Wir Grüne begrüßen jede rechtsstaatliche Untersuchung möglicherweise rechtswidrigen Verhaltens der Polizei. Und auch der UN-Berichtserstatter mag seine Arbeit tun. Aber wir wundern uns gleichermaßen, dass ausgerechnet diese die erste Demonstration ist, die Sie näher interessiert.

Wissen Sie übrigens, was die UN-Institution und auch Herr Nils Melzer schon seit Langem gegen rechtswidriges Polizeihandeln fordern? - Eine unabhängige Polizeibeauftragtenstelle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Lars Harms [SSW] - Jörg Nobis [AfD]: Haben wir doch!)

Ich würde mich freuen, wenn Sie das demnächst auch so sehen würden.

Die Forderung, das Land Schleswig-Holstein dürfe bis zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz in Berlin keine weiteren Polizeieinsatzkräfte nach Berlin entsenden, ist übrigens ein Wiedergänger. Sie wurde schon im Juni letzten Jahres im Zusammenhang mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz in Berlin erhoben.

(Claus Schaffer [AfD]: Genauso ist es richtig!)

Damals wurde unter anderem von der AfD behauptet, die in diesem Gesetz enthaltenen Rechtsschutzmöglichkeiten auch gegenüber polizeilichen Vollzugshandlungen seien krass rechtswidrig, deswegen dürfe die Landesregierung keine eigenen Polizeieinsatzkräfte nach Berlin mehr entsenden.

Damals wie heute gelten die rechtlichen Vorgaben der sogenannten Amtshilfe, geregelt im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes. Ersucht eine Polizeibehörde eines Bundeslandes ein anderes Bundesland bei großen Demonstrationen um Unterstützung, sind die ersuchten Polizeibehörden zur Hilfeleistung verpflichtet. Weitere Einzelheiten, zum Beispiel über die Kostenerstattung, sind im Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei der Bundesländer geregelt.

In § 5 Verwaltungsverfahrensgesetz ist genau festgeschrieben, wann eine um Amtshilfe ersuchte Behörde die Hilfe nicht leisten muss. Ein ganz kurzer Blick in das Gesetz reicht völlig aus, um zu erken-

(Burkhard Peters)

nen, dass die dort abschließend genannten fünf Gründe für eine Hilfeversagung im Falle des Ansinnens der AfD eindeutig nicht vorliegen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Ihre Aufforderung an die Landesregierung, bis zur Vorlage des Berichtes des UN-Sonderberichterstatters keine Kräfte der Bereitschaftspolizei des Landes Schleswig-Holstein zu Demonstrationen nach Berlin zu entsenden, ist danach auf ein eindeutiges rechtswidriges Handeln der Landesregierung gerichtet. Das sollten Sie als Polizeibeamter, Herr Schaffer, eigentlich wissen. Ihr Antrag ist ohne Weiteres abzulehnen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, rede ich gern und lang zum Thema Polizei und die Belange der Polizei. Heute will ich mich aber anders als meine Vorrednerinnen und Vorredner kurzfassen. Natürlich wird Schleswig-Holstein Bundesländer unterstützen, wenn andere Bundesländer um Hilfe ersuchen. Das steht außer Frage und darf auch von niemandem in Zweifel gezogen werden.

(Beifall FDP)

Ich habe die gleichen Probleme wie meine Vorredner gehabt: Was will die AfD? - Sie haben Ihre Rede so gehalten, dass hier überhaupt nichts mehr zusammenpasst. Lassen Sie mich, da der Sachverhalt an sich unstrittig ist, auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Ein UN-Sonderbotschafter kann und darf Untersuchungen anstellen, wenn ihm Beschwerden vorliegen. Das steht außer Frage. Er tut das im Gespräch mit dem Innensenator in Berlin und mit der Polizeiführung, so wie sein Job es verlangt. Er hat es selbst so eingeordnet, dass die Gespräche positiv verlaufen sind. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei. Die Polizei hat das Gewaltmonopol des Staates inne, und sie geht verantwortlich damit um. Sie setzt zur Durchsetzung ihrer Maßnahmen auch unmittelbaren Zwang ein. Auch das ist unstrittig. Das Gebot des Rechtsstaates ist es, wenn Missbrauch damit betrieben wird, dass dann auch Unter-

suchungen stattfinden. Auch die Frage ist geklärt. Die Polizei in Berlin stellt die Untersuchungen auf der Grundlage von Videomaterial und Anzeigen an. Auch dieser Punkt ist also abgeräumt.

Der dritte Punkt macht mich wie meine Vorredner sprachlos. Es geht Ihnen gar nicht um den Sachverhalt, es geht Ihnen auch gar nicht um die Landespolizei Schleswig-Holstein. Sie wissen, dass dieser Antrag abgelehnt wird, und trotzdem stellen Sie ihn.

(Claus Schaffer [AfD]: Dann bräuchte ich gar keine zu stellen!)

- Sie wissen, dass er abgelehnt wird, und trotzdem stellen Sie ihn.

(Jörg Nobis [AfD]: Das ist doch ein Witz schlechthin!)

Es geht Ihnen also nicht um die Polizei, sondern es geht Ihnen nur darum, aus politischem Kalkül ein Zeichen zu setzen, das völlig fehlgeleitet ist.

(Beifall FDP und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Sagen Sie doch klar, wir dürfen keine Anträge mehr stellen!)

Es ist wichtig, ungemein wichtig, damit die Polizei auch agieren kann, dass die Bundesländer sich bei großen Einsatzlagen unterstützen. Das steht außer Frage. Darauf sind meine Vorredner auch eingegangen. Sie wollen also dieses Solidaritätsgebot aus politischem Kalkül ad absurdum führen beziehungsweise sich da rausziehen. So funktioniert Polizei nicht. Das wurde Ihnen erklärt.

Wie gesagt, ich wollte mich kurz halten. Der Antrag ist abzulehnen. Die Zielrichtung, Ihre Motivlage, ist politisch verwerflich. So darf man mit einer Landespolizei nicht umgehen, und man darf sie vor allen Dingen nicht für das eigene politische Kalkül instrumentalisieren. Das werfe ich Ihnen konkret vor. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Lesen des Antrags musste ich insgesamt feststellen, dass es meiner Meinung nach doch ein recht merkwürdiger Antrag ist, den die AfD hier

(Lars Harms)

stellt. Aber ich habe gemerkt: Ich bin nicht der Einzige, den dieses Gefühl beschleicht. Da springt die AfD auf den Zug einer Einzelperson auf, um unsere Polizeikräfte pauschal und ohne rechtskräftigen Nachweis zu diskreditieren.

(Claus Schaffer [AfD]: Das steht da mit keiner Zeile drin!)

Es hat aus den Reihen von Querdenkern und von anderen Äußerungen über angebliche Polizeigewalt auf Coronademonstrationen gegeben, und das mag auch überprüft werden, aber ohne dass es einen konkreten, rechtskräftigen Nachweis über Polizeigewalt gibt, gilt auch hier erst einmal die Unschuldsvermutung.

Für die AfD ist das natürlich anders, denn obwohl sie sich sonst polizeifreundlich gibt, fährt sie hier großes Kaliber auf, weil es ja um ihre Vorfeld-Organisationen Querdenker, Esoteriker, Rechtsradikale und andere Grüppchen geht. Da ist es bei der AfD dann doch schnell mit der Polizeifreundlichkeit vorbei. Meine Empfehlung: Gehen Sie einfach auf den Pfad der Rechtsstaatlichkeit! Dann kann man eigentlich nicht so fürchterlich viel falsch machen.

(Beifall SSW und Bernd Heinemann [SPD])

Ich weiß nicht so recht, was eigentlich der Kern des Problems sein soll, denn wenn man ehrlich ist, dann war der Eindruck bei den Coronademonstrationen eher so, dass die Polizei sich auffällig zurückgehalten hatte, obwohl die Demonstranten massiv gegen die Auflagen für die Demos verstoßen hatten. Das spricht eher für Besonnenheit als für massive Polizeigewalt.

Ich weiß aber, dass für uns als SSW absolut klar ist, dass sich die Bundesländer aus gutem Grund gegenseitig unterstützen. Gängiges Beispiel sind hier, wie im Antrag erwähnt, große Demonstrationen oder Fußball-Bundesligaspiele, aber auch die Flutkatastrophe vor wenigen Wochen ist ein Beispiel, wo Hilfe von anderswo benötigt wird. Man stelle sich einmal vor, in Berlin passierte eine Katastrophe, und wir würden keine Leute hinschicken. Was für eine Sauerei wäre das wohl?

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Claus Schaffer [AfD]: Deswegen war das auf Demonstrationen bezogen!)

Hier zwischen den Bundesländern klappt die Zusammenarbeit sehr gut. Ohne die Hilfe von anderen Bundesländern würden die Bediensteten der jeweiligen Bundesländer dieser großen Aufgabe oft gar

nicht angemessen nachkommen können. Es gelten hierbei die bekannten Absprachen und natürlich auch die gesetzlichen Grundlagen. Natürlich muss hier auch die Balance stimmen. Auch wenn Berlin wahrscheinlich mit Abstand die meisten Großdemonstrationen zu verzeichnen hat, so ist die Amtshilfe ganz grundsätzlich in den meisten Fällen eher sehr ausgeglichen, und insofern klappt die Zusammenarbeit gut.

Wir verurteilen jede Form von Gewalt. Polizeibedienstete gilt es ebenso zu schützen wie Menschen, die an einer Demonstration oder Veranstaltung teilnehmen. Über letzteres haben wir in der jüngsten Vergangenheit auch hier im Plenum gesprochen. Es ist darüber hinaus auch regelmäßig Gegenstand der Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss.

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass in diesem Fall durchaus eine politische Sensibilität vorliegt. Trotzdem gilt auch hier, dass die rechtsstaatlichen Methoden der Strafverfolgung greifen müssen. Wird ein Vergehen durch einen Demonstranten oder Polizisten zur Anzeige gebracht und kann entsprechend nachgewiesen werden, folgt automatisch eine entsprechende Strafe. Das ist Rechtsstaat.

Was die AfD hier vorschlägt, ist Vorverurteilung insbesondere von Polizistinnen und Polizisten. Da machen wir nicht mit. Wir stehen zu unseren Polizistinnen und Polizisten und zu den Vereinbarungen, die es in Bezug auf gegenseitige Hilfe der Bundesländer gibt. Da kann es keinen Zweifel geben: Es ist gut, dass noch einmal deutlich wird, wo die demokratischen Parteien stehen - nämlich für Rechtsstaat, Unschuldsvermutung und Zusammenarbeit - und wofür die AfD steht - für Unrecht, Vorverurteilung und Verweigerung von Hilfen. Mit der AfD ist somit kein Staat zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben den Sachverhalt über die Demonstration Anfang August in Berlin von meinen Vorrednern ausführlich dargestellt bekommen. Sie haben gehört, dass selbstverständlich unser Rechtsstaat funk-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

tioniert, auch wenn Polizeibeamte Unrecht begangen haben sollten. Deswegen kürze ich meine Rede stark ein und lasse die ersten Seiten weg.

Dieser Antrag beabsichtigt nicht die Verurteilung rechtswidriger Gewalt. Das sage ich ausdrücklich, Herr Abgeordneter Schaffer, nach Ihren einführenden Worten, die ich ausnahmsweise teile, nämlich, dass Sie jegliche Gewalt gegen Polizeibeamte verurteilen.

Dieser Antrag setzt auch kein Zeichen der Solidarität an rechtstreue Bürgerinnen und Bürger. Selbstverständlich darf Kritik an staatlichen Maßnahmen geäußert und friedlich dagegen demonstriert werden. Dieser Antrag versucht jedoch unterschwellig zu unterstellen, der Berliner Senat missachte die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns vorsätzlich. Den Einsatzkräften wird blinder Gehorsam zur rücksichtslosen Gewaltanwendung gegenüber friedlichen Menschen unterstellt. Bewusst wird hierbei ausgeblendet, dass diese Versammlung in Berlin verboten wurde, gerade weil ihr unfriedlicher Verlauf klar absehbar war.

Nun folgt vielleicht der wichtigste Teil meiner Rede, Herr Peters hat hierzu bereits etwas ausgeführt. Ich sage es in Ihre Richtung, Herr Abgeordneter Schaffer, und ich gehe davon aus, dass Sie das als Polizeibeamter eigentlich wissen müssten: Der föderale Aufbau unseres Staates sieht die gegenseitige Unterstützung der Polizei der Länder und des Bundes vor. Entsprechende Verwaltungsabkommen bestehen seit Jahrzehnten. Ich sehe überhaupt keinen Grund, hieran etwas zu ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Dieser Antrag beabsichtigt nicht den Schutz schleswig-holsteinischer Polizeikräfte, sondern die Diskreditierung der Berliner Polizei und ihrer Führung. Vor der Berliner Polizei müssen wir unsere Bereitschaftspolizeikräfte nicht schützen. Dieser Antrag zielt einzig und allein darauf ab, die staatliche Handlungsfähigkeit gegen Gruppierungen wie den Querdenkern zu schwächen. Diese Gruppierungen werden zum Teil wegen des Verdachts der Delegitimierung unseres Staates durch den Verfassungsschutz beobachtet. Dieser Antrag richtet sich gegen unseren föderalen Rechtsstaat. Daher kann man ihn nur ablehnen.- Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3191, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen eine angenehme Sitzungspause. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:05 Uhr bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Wir wollen fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 59 auf:

Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3188

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich an diesem Montagmorgen in mein Ministerium gekommen bin, lag eine riesige Eisenkugel vor dem Aufzug: schwarz, mit bedrohlichen Zacken und schwer. Das war eine unschädlich gemachte schwedische Ankertaumine M 18. Mit diesem Ausstellungsstück im Gepäck machen die Kolleginnen und Kollegen unserer Sonderstelle Munition im Meer unermüdlich auf die rund 1,6 Millionen t Munitionsaltlasten in unserer deutschen Nord- und Ostsee aufmerksam - zuletzt am Sonntag anlässlich des Landesgeburtstages in Schloss Gottorf. Viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, auch einige Landtagsabgeordnete, haben sich dort informiert, welche Gefahren diese Munitionsaltlasten bergen.

Meine Damen und Herren, wir wissen heute, was uns erwartet. Die Hüllen der Munitionskörper ros-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

ten durch, und ihre Inhaltsstoffe geraten in die Meeresgewässer. Dort wiederum werden sie von Meeresorganismen aufgenommen und gelangen am Ende möglicherweise auf unsere Teller. Die höchsten Konzentrationen dieser krebserregenden Stoffe wurden dabei in den Versenkungsgebieten der Ostsee gemessen: nicht nur im Wasser, sondern auch in den Tieren.

Das alles wissen wir nur, weil sich die Küstenbundesländer, allen voran unser Land, seit nunmehr elf Jahren intensiv um Aufklärung bemühen und engagierte Forscherinnen und Forscher, vor allem hier aus Kiel, diese für uns betrieben haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Auch ich möchte deswegen Ihnen allen zunächst für Ihre wichtige Arbeit danken. Soviel wir aber über die Versenkungsgebiete in der Ostsee wissen, soviel müssen wir über jene in der Nordsee noch lernen. Daher kooperieren wir auch eng mit dem von der EU geförderten Projekt North Sea Wrecks, wo wir erstmals Messwerte zur Belastung der Nordsee mit sprengstofftypischen Verbindungen erhalten.

Und, meine Damen und Herren, so sehr wir mittlerweile die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit für das enorme Problem der Munitionsaltlasten in unseren Meeren gewinnen konnten, so sehr müssen wir uns nun um die Unterstützung von Bund und Ländern für den Einstieg in deren Beseitigung bemühen.

Ich würde unsere unschädlich gemachte Seemine lieber ins Museum stellen. Stattdessen müssen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter mit ihr auf Tour gehen, um auf die Gefahren der Munitionsaltlasten in unseren Meeren hinzuweisen.

Der vorgelegte Bericht fasst all diese Erkenntnisse noch einmal ausführlich zusammen und legt dar, wie wir das Problem lösen können und wollen.

Erstens. Es gibt noch viele offene Fragen für die Forschung. Wir müssen uns weitere Gebiete anschauen und insbesondere den Erhaltungszustand der Munition bewerten, um einen umfassenden Überblick über die Munitionsbelastungen und deren Folgen zu erhalten. Hierbei helfen uns digitale Innovationen aus Schleswig-Holstein und die starken Forschungsinstitutionen hier vor Ort.

Zweitens müssen die aktuell bei den Behörden vorhandenen Daten endlich zu einem nationalen Munitionskataster See zusammengefasst werden. Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit dem Umweltbun-

desamt deshalb die Diskussionen um den Datenaustausch im Expertenkreis Munition im Meer angestoßen.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Drittens müssen wir die Beräumung der Versenkungsgebiete endlich beginnen, denn dazu liegen bereits heute genügend Informationen vor. Auch Technologie zur großmaßstäblichen Bergung ist mittlerweile ebenfalls aus Schleswig-Holstein verfügbar. Der Einstieg in die Bergung könnte und muss sobald wie möglich beginnen. Darüber, meine Damen und Herren, besteht übrigens nicht nur in diesem Hause seit einigen Jahren Konsens, sondern auch im Deutschen Bundestag, im Europäischen Parlament und bei den vielen Veranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Erst mit dem Einstieg in die Beräumung erhalten wir auch Informationen über die möglichen Skaleneffekte, also über das Gesamtausmaß, und können so die tatsächlichen Kosten dieses langwierigen Gesamtvorhabens abschätzen.

Viertens. Klar ist schon heute, dass Schleswig-Holstein diese Mammutaufgabe nicht allein bewältigen können wird. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, dass Bund und Länder gemeinsam an einem Strang ziehen und wir uns in weiteren Gesprächen auf eine faire Lastenverteilung einigen. Das erwarte ich auch und gerade von der nächsten Bundesregierung. Als Landesregierung haben wir über die Ministerkonferenzen und die fachliche Arbeit in den zuständigen Bund-Länder-Gremien alles Erforderliche getan, um eine finale Entscheidung vielleicht schon bis Ende des Jahres zu ermöglichen.

Lassen Sie uns dann bitte gemeinsam dafür sorgen, dass diese Hinterlassenschaften des Krieges endlich beseitigt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1,6 Millionen t Altlasten an Munition, Bomben und entsorgten, vielleicht auch mit Schwermetallen behafteten Chemikalien liegen bei uns in den Meeren der Nord- und Ostsee vor den Türen Schleswig-Holsteins. Das ist ein riesiges Pro-

(Heiner Rickers)

blem. Da ist es nur ein schwacher Trost, dass davon nur 5.000 t chemisch belastet sind, sogenannte chemische Kampfstoffe, von denen wahrscheinlich noch eine wesentlich größere langfristige Gefahr ausgeht, als wir es im Moment einschätzen können.

Das würde Folgendes bedeuten: Wenn wir einen Güterzug mit einem Fassungsvermögen von circa 70 t pro Waggon mit diesen Kampfstoffen beladen würden, würde dieser Güterzug von Kiel bis Hannover reichen. Das wäre ein 250 km langer Güterzug, beladen nur mit Gefahr darstellenden Materialien wie Munition und Chemiealtlasten, verklappt vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg - das ist Ihnen allen bekannt - in Nord- und Ostsee, vornehmlich natürlich, Herr Minister, in der Ostsee. Deswegen bin ich Ihnen aus Sicht der CDU-Fraktion außerordentlich dankbar für diesen Bericht, denn dieses Thema geht uns alle an. Sie haben am Applaus gemerkt, dass auch in diesem Hohen Hause Konsens besteht, dass wir dieses Problem angehen müssen und keine Zeit mehr haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bis in die Anfangsjahre des jetzigen Jahrtausends - das wissen Sie, Herr Minister - galt auch unter Fachleuten immer noch die Einschätzung: Lasst mal diese Altlasten schön auf dem Meeresboden liegen. Es wird schon nichts passieren. Wir haben momentan keine Lösungen. Und wenn wir keine Lösungen haben, dann blenden wir das Problem vielleicht über einige Jahre aus. Also nicht anfassen, nicht erforschen, nicht digitalisieren, nicht archivieren. - Bis in das Jahr 2011 - auch das wurde von Ihnen umfassend beschrieben - wurde in der Praxis auch so vorgegangen.

Wir haben dazugelernt und archiviert, nicht nur aufgrund erfolgter Detonationen, die zwangsläufig bei Korrosion nicht zu vermeiden sind, sondern haben auch Proben in all den Nahrungsketten genommen, die im Meer festzustellen sind. Wir haben über diese Erkenntnisse hinaus feststellen müssen, dass wir uns diesem Thema widmen wollen und müssen und dass das Thema auch nicht vor Landes-, Bundes- oder EU-Grenzen haltmacht; das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Glücklicherweise ist dieses Problem erkannt worden.

Tourismus, angeschwemmte Fundstücke von weißem Phosphor: Es ist urst gefährlich, wenn Sie mit weißem Phosphor in Kontakt kommen. Das sind ehemalige Brandbeschleuniger bei Bomben. Nur wenn dieser am Strand gefunden wird, werden diese Strände gemieden.

Beeinträchtigung der Fischerei: Hier bestünde die Gefahr, dass bei Grundnetz Fischerei gegebenenfalls auch einmal eine Bombe im Netz landet und durch Korrosion diese dann so stark beschädigt ist, dass sie explodiert, Flora und Fauna in den Nahrungsketten belastet und mit PCB und anderen schädlichen Stoffen irgendwann bei den Menschen auf dem Tisch landet, die niemand mehr haben will. Auch das können wir nicht wollen.

Letztendlich würde die Infrastruktur, aber auch die Schifffahrt stark eingeschränkt werden, wenn alle wüssten, dass diese Gefahr unter ihnen lauert.

Deshalb - das sagte ich schon mehrfach - nehmen wir uns dieses Problems an. Das ist glücklicherweise - Herr Minister, auch das haben Sie erwähnt - auf Bundes- und auf EU-Ebene erkannt worden.

Ich möchte nun ein wenig Werbung machen für meine Kollegen. Ein Mitglied des Bundestages in Mecklenburg-Vorpommern, Wahlkreis Rostock, CDU, hat das im Bundestag mehrfach zum Thema gemacht. Dazu gibt es auch eine positive Beschlusslage: Problem erkannt, Forschungsmittel sollen bereitgestellt werden. Es gibt so etwas wie eine Idee für ein Notprojekt: Munition orten, sichten, archivieren, bergen und schadlos vernichten. Das alles soll mit einer Offshore-Plattform ermöglicht werden, mobil, schiffbar, vor Ort einsetzbar. Das ist eine aus meiner Sicht zielführende Idee, die aber leider sehr viel Geld kostet. Mobile Plattformen sind genau der richtige Weg, damit wir direkt vor Ort, dort, wo die Gefahr besteht, diese unschädlich machen können. Auch unser Abgeordneter im EU-Parlament Niclas Herbst, den wir alle kennen, hat sich dieses zum Thema gemacht, Zustimmung signalisiert und im Mai 2021 mit sehr großer Mehrheit Unterstützung zugesagt.

Deutsche Werften legen Konzepte vor, wie so eine mobile Bergungs- und Unschädlichmachungplattform aussehen könnte. Sie haben auch Ideen, wie man das baut und technisch umsetzt. Das ist Wertschöpfung in Deutschland, das ist auch Wertschöpfung in Schleswig-Holstein. Vielleicht wird dieses Problem aus schleswig-holsteinischer Verantwortung heraus angepackt.

Nun ein ausdrückliches Lob an die Landesregierung und auch an die Vorgängerregierung. Alle sind sich des Problems bewusst, haben die ersten Schritte angeschoben, haben sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür stark und es auch in der Ostseeparlamentarierkonferenz - Herr Hamerich! - zum Thema gemacht. Es findet eine breite Zustimmung.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter - -

Heiner Rickers [CDU]:

Das Ganze wird viel Geld kosten, der Weg ist vorbereitet. Ich danke für Ihr Vertrauen.

(Heiterkeit)

Ich danke - -

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Entschuldigung. Sie haben mich aus dem Konzept gebracht, Frau Präsidentin. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

(Zuruf CDU: Der vertraue ich auch!)

Sandra Redmann [SPD]:

Ah, das ist aber lieb. Danke schön. Ich hoffe, ich habe nur Nettos über euch zu sagen. Schauen wir mal.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat meines Landtagskollegen Kai Dolgner beginnen.

(Zuruf CDU: Das kann länger dauern! - Heiterkeit CDU)

- Das ist ganz kurz. - „Nur weil man die Augen zu macht, ist das Problem nicht weg.“

(Werner Kalinka [CDU]: Wegweisende Botschaft!)

Genauso ist es auch bei den Munitionsaltlasten im Meer. Über viele Jahre hat eine Diskussion darüber im politischen Raum so gut wie gar nicht stattgefunden. Das hat sich zum Glück seit ungefähr zehn Jahren geändert. Der Minister hat viel Fachliches aus dem vorliegenden Bericht ausgeführt, das ich nicht wiederholen möchte. Im Namen der SPD-Landtagsfraktion bedanken wir uns aber ganz herzlich bei den Supermitarbeiterinnen und -mitarbeitern des Ministeriums - das muss ich ausdrücklich sagen -, die ehrenamtlich, die beruflich so viel unterwegs sind und so viel leisten. Ganz großartig, vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Februar 2020 hat die SPD-Landtagsfraktion eine Veranstaltung zum Thema „Munitionsaltlasten in der Lübecker Bucht“ in Travemünde durchgeführt. Die Grünen - auch gut - hatten eine solche Veranstaltung übrigens vor Kurzem in Scharbeutz. Über 100 Zuhörer und Zuhörerinnen waren anwesend und fassungslos über die Bilder, die dort gezeigt wurden. Kisten über Kisten mit alter Munition konnte man darauf erkennen, die in den Gewässern liegen - langsam vor sich hin rottend, eine Gefahr für die Meeresumwelt, die Fischerei, die Strandbesucher und -besucherinnen, den Tourismus. Je länger sie dort liegen, umso größer ist die Gefahr. Denn die Korrosion sorgt dafür, dass Schadstoffe austreten, die die Meeresumwelt belasten. Durch die Nahrungskette gelangen diese auch bis zum Menschen.

Alle waren sich einig: Da muss etwas passieren! Wir haben es mit einer tickenden Zeitbombe zu tun, leider im wahrsten Sinne des Wortes. Gerade die Strandgemeinden sind in großer Sorge. Ich darf das hier am Pult nicht zeigen, aber am Platz von Frau Herdejürgen finden Sie, wie uns Sachverständige erläuterten, die „Ballistische Kappe“ einer Granate, die unser Referent Thorsten Pfau vor Kurzem am Strand gefunden hat. Danke, Herr Minister, dass Sie diese mit ins Haus nehmen - nur zur Überprüfung und zum Ausmessen natürlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt es Aktivitäten und Über-einkommen zum Thema „Munition im Meer“. Experten und Expertinnen aus Schleswig-Holstein haben sich auf Bundesebene klar geäußert und Forderungen aufgestellt, darunter zum Beispiel das GEOMAR, die Sonderstelle Munition im Meer, das Institut für Toxikologie des UKSH - ein Glück, dass wir das haben - und die EGEOS GmbH.

(Beifall SPD)

Die Fachwelt ist sich einig: Bergt die Munition! Das kann nur eine gemeinsame Aufgabe von EU, Bund und Land sein. Völlig egal, wer auch immer gerade in Regierungsverantwortung ist. Schluss mit Hin- und Hergeschiebe von Verantwortung. Das nervt und führt zu nichts.

(Beifall SPD)

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der schleswig-holsteinischen Verwaltung haben ihren

(Sandra Redmann)

Teil geleistet. Die Karten liegen auf dem Tisch. Jetzt muss der Minister weiterhin politisch handeln.

Ich fordere daher den Minister auf, die zukünftigen schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten an einen Tisch zu holen, mit ihnen das weitere Vorgehen zu besprechen und Unterstützung einzufordern.

Wir möchten den Bericht in den Unterausschuss und in den Europaausschuss überweisen, denn zu den Munitionsaltlasten wird auch die Resolution der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz deutliche Forderungen enthalten. Gut so!

(Beifall SPD)

Angenommen, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern gelingt. Dann sollten wir darauf vorbereitet sein. Durch die Aufnahme des Förderziels „Bergung und Vernichtung von Munition im Meer“ in die kommende Förderperiode der europäisch finanzierten INTERREG-Programme könnte der Grundstein für erfolgreiche Exporte der Kieler Munitionsvernichtungsplattform innerhalb der Europäischen Union gelegt werden.

(Regina Poersch [SPD]: Sehr gut!)

Auch der Landtag kann aktiv zum Erfolg beitragen. Unser Kampfmittelräumdienst ist bereits mit seinen Gefahrenabwehraufgaben zu Lande und zu Wasser erheblich belastet. Um Sanierungen von Meeresgebieten vor unseren Küsten zu ermöglichen, müssen daher umweltgerechte Lösungen im industriellen Maßstab realisiert werden. Unsere Aufgabe wird es sein, den bestehenden Rechtsrahmen daran anzupassen. Daher bitten wir den Innen- und Rechtsausschuss, mögliche Anpassungen zu prüfen und gegebenenfalls rechtzeitig zu veranlassen, zum Beispiel in der Kampfmittelverordnung des Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein ist besonders betroffen von Munitionsaltlasten im Meer. Wir haben die Verantwortung, in der Gegenwart den Weg von dem schrecklichen Dreck der Vergangenheit in eine Zukunft ohne Munitionsaltlasten zu ebnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich beim Minister für den Bericht. Ich bedanke mich für die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die federführend von Schleswig-Holstein aus gemanagt wird. Ferner bedanke ich mich bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern für die klaren Worte. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über Munitionsaltlasten reden. Ich könnte - wie der Kollege Rickers - auch ein bisschen aus meiner parteipolitischen Vergangenheit erzählen und sagen, welche Anträge wir dazu schon geschrieben haben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Dass wir uns - anders als zur damaligen Zeit - jetzt alle einig sind, freut mich in gewisser Weise sehr; denn ich habe den Eindruck, dass jahrzehntelang einfach weggeguckt wurde. Wir haben es gehört: Von tickenden Zeitbomben wird dann immer gern geredet. Wir wissen, dass Korrosion und Verdriftung mittlerweile dazu führen, dass wir Probleme überhaupt nicht detektieren können, weil wir häufig gar nicht wissen: Wo liegt die Munition? Wohin ist sie möglicherweise weggedriftet? Wie sieht es mit den Archivrecherchen aus? Die sind ja auch nicht vollständig. Wir wissen aber mittlerweile auch, dass Sprengstoffe, Sprengstoffverbindungen und Gifte über die Meeresumwelt gegebenenfalls irgendwann auf unserem Teller landen. Der weiße Phosphor ist angesprochen worden. Das ist nicht nur ein Problem für den Tourismus, sondern das ist in erster Linie ein Problem für Leute, die meinen, das aufzusammeln zu müssen, weil es dem Bernstein zum Verwechseln ähnlich sieht, aber zu schlimmen Verbrennungen führen kann.

Ich freue mich also sehr, dass wir uns hier einig sind, und ich freue mich, dass Schleswig-Holstein mit zwei Beschlüssen, die unser Umweltminister bei den Umweltministerkonferenzen erreicht hat, federführend das Thema auf die Agenda gehoben hat. Ich freue mich sehr zu hören, dass die Ostseeparlamentarierkonferenz da auch noch unterstützend tätig ist.

Super gefreut habe ich mich auch über die Resolution, die das EU-Parlament verabschiedet hat, interessanterweise, wenn ich das richtig verstanden habe, auf Initiative von Litauen und Portugal; denn es ist ja nicht nur Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren und nicht nur die Ostsee mit ihren Anrainerstaaten betroffen, sondern es können, weil die Meere sozusagen im Fluss sind, durchaus

(Marlies Fritzen)

auch die nachfolgenden Staaten und die dort lebenden Menschen beeinträchtigt sein.

Schwierig finde ich und nicht ganz verstanden habe ich - so viel Wasser möchte ich dann doch in den Einheitswein gießen -, warum der von FDP und Grünen im Bundestag eingebrachte Munitionsaltlastenantrag nicht verabschiedet wurde, sondern von der Großen Koalition abgelehnt wurde. Die haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir wissen ja alle, wie das mit den Änderungsanträgen läuft. Wir kommen ja gleich auch noch zu so einem netten Punkt. Da steht alles so ähnlich drin wie in unserem Antrag.

Das Einzige, was da nicht drinsteht, ist die von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Federführung, die der Bund bei dieser Frage endlich übernehmen muss. Es sind nämlich nicht nur die norddeutschen Küstenländer und nicht nur die Anrainerstaaten, die extrem betroffen sind. Wir sagen schon seit Jahren und Jahrzehnten - ich meine, das ist viel mehr als eine Verweisdebatte, von der Frau Redmann gesprochen hat -, dass der Bund das in die Hand nehmen muss. Das muss der Bund, gerne mit der Kompetenz der BLANO, federführend übernehmen. Die Plattform ist angesprochen worden. Rund 100 Millionen € soll sie kosten. Es ist ein klitzekleiner Anfang, wenn man ehrlich ist, aber es ist immerhin ein Anfang.

Wenn die Bundesregierung dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode nicht ganz oben auf die Agenda schreibt, dann bleibt es bei den Versprechungen, die wir dazu immer wieder gehört haben. Dann bleibt es bei der gefährlichen Strategie von „Aus dem Auge, aus dem Sinn“, wie das hier jahrzehntelang gemacht worden ist. Diese Strategie muss sich jetzt endlich ändern. Die nächste Bundesregierung muss dieses Thema ganz oben auf die Agenda schreiben, und zwar - ich sage es ausdrücklich noch einmal - nicht nur für uns hier an den Küsten, nicht nur für die deutschen Küstenländer, sondern insbesondere auch für die Anrainerstaaten.

Ich finde es schon erstaunlich, dass sich die EU committet und auch Geld dazu gibt; denn man muss sich doch daran erinnern, wer eigentlich verantwortlich dafür ist. Ursächlich verantwortlich dafür, dass diese Munition dort liegt, wo sie jetzt liegt, ist Deutschland gewesen. Deshalb sollte die Bundesregierung hier mit gutem Beispiel vorangehen, die Federführung endlich an sich ziehen und sich damit nicht nur committieren, sondern ihren Worten tatsächlich Handlungen folgen lassen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn einen herzlichen Dank an Minister Albrecht und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Vorstellung des Berichts zu Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee.

Im Jahre 2011 gab es den ersten Grundlagenbericht „Munitionsbelastung deutscher Meeresgewässer“, wodurch spätestens allen Leuten bekannt wurde, dass wir Probleme in Form von 1,6 Millionen t Munition in unseren deutschen Gewässern haben, die langsam vor sich hin rotten. Damals schrieben die Autoren des Berichts noch, derzeit sei nicht erkennbar, dass eine großräumige Gefährdung der marinen Umwelt über den lokalen Bereich der munitionsbelasteten Flächen hinaus vorhanden oder zukünftig zu erwarten ist.

Die Situation gestaltet sich heute leider etwas anders. Die Wissenschaft schätzt nicht nur die Mengen versenkter Munition mittlerweile immer größer ein, es häufen sich auch die Zwischenfälle mit Munition. Die Forschungsmethoden wurden angepasst und liefern nun genauere Zahlen zur Belastung mit Giftstoffen rund um die versenkte Munition. Was vor zehn Jahren vielleicht noch als eine latente Gefahr wahrgenommen wurde, wird jetzt immer dringlicher. Von Munition in Nord- und Ostsee gehen vielfältige Gefahren für Mensch und Umwelt aus, lautet nun die aktuelle Einschätzung. Man sieht jetzt auch den Bedarf, stärker in die Forschung und Entwicklung von Bergetechniken zu investieren.

Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass die Abbauprodukte von TNT beispielsweise im Muskelfleisch von Fischen nachweisbar sind. Das liegt aber auch daran, dass die Messmethoden in den letzten zehn Jahren besser geworden sind. Man muss also auch berücksichtigen, dass der technische Fortschritt hinzukommt. Nach den Forschungen von Herrn Professor Maser von der Toxikologie an der CAU in Kiel ist es so:

Solange man keine Muscheln verzehrt, die sozusagen direkt auf der Munition sitzen, muss man sich noch keine Sorgen machen. Das darf gern so blei-

(Dennys Bornhöft)

ben, aber die Zeit ist nicht auf unserer Seite, wenn wir immer mehr Zeit verstreichen lassen.

Als Start-up-politischer Sprecher freue ich mich, dass es hier in Kiel nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch Gründerinnen und Gründer gab, die das Thema schon länger auf dem Schirm haben. Sie arbeiten wie EGEOS um Jann Wendt bereits seit einigen Jahren an dem Thema und sind in internationalen Forschungsgruppen organisiert. Sie haben hier auch die Kiel Munition Clearance Week organisiert, eine internationale Fachtagung, die in diesem Jahr hier in Kiel stattfindet.

(Beifall FDP und Sandra Redmann [SPD])

Zum Teil aufgrund der Coronapandemie, aber auch, um weltweit entsprechende Teilnehmer zu erreichen, findet sie auch in virtueller Form statt. Hier tauschen sich Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zu dem Thema Munition im Meer aus. Wer die Dringlichkeit des Themas bis heute noch nicht gesehen hat, dem empfehle ich, sich digital einzuwählen. Digital sind noch genug Plätze vorhanden, es geht Anfang September 2021 los.

Meine Kolleginnen und Kollegen, uns im hohen Norden ist das Problem mit dem weißen Phosphor bekannt, der an den Küsten angeschwemmt wird. Das wurde hier schon genannt. Da geht es um Fischer, die alte Munition in den Netzen haben. Es ist vor allem aber unsere Aufgabe, die Bundespolitik immer weiter für das Thema zu sensibilisieren - natürlich auch, was den finanziellen Aspekt angeht. Die Expertenanhörung im Umweltausschuss des Bundestags hat die Aufgabe der industriellen Munitionsräumung als eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Küstenländer unter Führung des Bundes angesehen.

Wir werden uns als FDP-Fraktion hier im Landtag dafür einsetzen, dass die Belange der Küstenländer, insbesondere natürlich von Schleswig-Holstein, hier berücksichtigt werden. Es müssen jetzt die passenden Finanzierungsmodelle und Zusagen gefunden werden.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Ein Wort zum wirtschaftlichen Aspekt: Die Befahrbarkeit von Schifffahrtswegen wird natürlich von Munition beeinflusst. Gleiches gilt für die Verlegung von Kabeln für die Offshore-Windenergie. Somit sind die Munitionsaltlasten auch ein Risiko für die Energiewende in Deutschland, das darf man nicht vergessen. Überall werden diese Altlasten also zum Problem.

Man kann der ganzen Situation aber auch etwas Positives abgewinnen, und das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich hervorheben. Es müssen beispielsweise Entsorgungsplattformen gebaut werden. Warum sollten dabei nicht unsere Werften wie TKMS und somit das ganze Land von Arbeitsplätzen profitieren?

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Lukas Kilian [CDU])

Die fachgerechte Entsorgung dieser Altlasten birgt ein enormes Job- und Wertschöpfungspotenzial. Die entwickelten Techniken werden nicht nur in Nord- und Ostsee gebraucht, vor der westlichen europäischen, amerikanischen und asiatischen Küste sind die Probleme mit Munitionsaltlasten ebenfalls sehr groß. Schleswig-Holstein ist der ideale Standort, um ein weltweit führender Cluster der Bergung und Beseitigung von Kampfstoffen im Meer zu sein. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten oder auch nicht. Das wäre jetzt die Gelegenheit gewesen, dies als gemeinsamen Ansatz zu unterstützen.

Da der Kollege Rickers einen CDU-Kollegen gelobt hat, möchte ich weitere Bundestagsabgeordnete loben, nämlich vor allem von der FDP-Fraktion Olaf in der Beek und Gyde Jensen und von den Grünen Steffi Lemke, die im letzten Jahr im August mit mir mit GEOMAR auf der Kolberger Heide waren. Nach dieser Exkursion ist übrigens der gemeinsame Antrag entstanden, den Frau Fritzen angesprochen hat. Dieser wurde im Bundestag zwar nicht angenommen, aber er fand zumindest in leicht geänderter Form eine Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen, die ich geführt hatte. Das war sehr gut. Insofern haben wir die politische Mehrheit, hier etwas zu machen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht zu Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee gibt einen Gesamteindruck über den derzeitigen Stand in Sachen Munitionsaltlasten in unseren Meeren. Das soll heißen, er gibt eine Einschätzung über die Art und Menge sowie über das Gefahrenpotenzial von Kampfmitteln, einen Überblick über die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung,

(Christian Dirschauer)

Auswirkungen auf die Meeresumwelt und schlussendlich ein Konzept für das weitere Vorgehen. Danke dafür an alle Beteiligten.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und FDP)

Richtig ist, dass alles, was mit den Munitionsaltlasten zu tun hat, einer ständigen wissenschaftlichen Begleitung bedarf. Die Untersuchungen müssen entsprechend ausgewertet werden, gerade im Hinblick auf Umweltbelastungen und Gefahren. Und selbstverständlich braucht es dafür auch eine Aktualisierung des Munitionskatasters. Aber die eigentliche Frage, die sich jeder im Zusammenhang mit den Altlasten stellt, ist doch: Wann werden sie endlich geborgen? Wieviel Zeit muss noch verstreichen?

In der letzten Woche war der Presse zu entnehmen, dass die Standorte der Munitionsaltlasten gerade für unsere Fischer relevant sind - zum einen, weil von der Munition immer noch eine tödliche Gefahr ausgeht, zum anderen ist eine toxische Belastung der Meeresorganismen gerade bei Muscheln zu verzeichnen, wenn sie offenliegenden Sprengstoffen direkt ausgesetzt waren, was zu einem deutlich erhöhten Krebsrisiko führen kann. Auch wenn gerade dieses Beispiel als Worst-Case-Szenario im Bericht beschrieben wird, so macht es doch deutlich, welche zusätzlichen versteckten Gefahren die Munitionsaltlasten in sich bergen. Daher ist die Forderung der Fischer eindeutig: Sie wollen endlich eine munitionsfreie Nord- und Ostsee.

Natürlich sind auch andere Bereiche der Meeresnutzung einem stetigen Risiko ausgesetzt; ob es die Seeschifffahrt ist, die Nassbaggerei oder die Errichtung von Offshore-Anlagen. Das heißt, Personengruppen, die im marinen Bereich mit Grundberührung zu tun haben, sind einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. So geht es auch aus der Gesamtbewertung zur Munitionsbelastung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee hervor. So hat die Umweltministerkonferenz zuletzt im Februar dieses Jahres die aktualisierte Gesamtbewertung zur Kenntnis genommen.

Und damit sind wir schon bei dem eigentlichen Punkt: Wer ist verantwortlich dafür, dass das Zeug entfernt wird? Beziehungsweise wer soll es bezahlen? Da sage ich ganz deutlich: Es darf nicht sein, dass allein Schleswig-Holstein und die anderen Küstenländer diese Bürde finanziell tragen müssen. Auch wenn sich keine abschließende Summe definieren lässt, reden wir hier angesichts der Mengen an Altmunition in Nord- und Ostsee nicht über

Kleinigkeiten. Darum sehen wir ganz klar den Bund in der Pflicht.

Das gilt dann auch für die Anschaffung der entsprechenden Bergungs- und Entsorgungseinrichtungen. Hier spricht sich auch der Bericht entsprechend deutlich aus. Wir begrüßen, dass Schleswig-Holstein sich im gesamten Verlauf - bei entsprechenden Koordinierungen oder Initiierungen - so aktiv eingebracht hat und die Position unseres Küstenlandes vertritt. Dabei kann ich mir gut vorstellen, dass dafür auch viel Überzeugungsarbeit notwendig ist und war, um in Berlin überhaupt Gehör zu finden.

Wir sehen uns also durchaus auf einem guten Weg. Es hat auch Zeit genug gekostet. Wir brauchen jetzt aber endlich einen Termin für die Bergung und Entsorgung. Frühestens ab 2025, wie das Umweltministerium schätzt, kann meines Erachtens heute keine abschließende Option sein. Das sollte deutlich früher geschehen, und darauf müssen wir gleich nach der Bundestagswahl drängen.

Als SSW schlagen wir vor, aber wir erwarten auch, dass die Landesregierung zügig nach der Wahl Kontakt mit der neuen Bundesregierung aufnimmt. Dass zügig etwas geschehen muss, ist nicht nur auf nationaler Ebene Konsens. Auch international ist der politische Druck seit Langem vorhanden. Die Beschlüsse des Europäischen Parlaments oder der Ostseeparlamentarierkonferenz machen die Dringlichkeit sehr deutlich.

Die Expertise ist vorhanden, und es muss weiter untersucht werden, das ist unstrittig. Munitionskataster helfen, die Gebiete zu lokalisieren, in denen die Gefahren in der Tiefe lauern. Aber wirkliche Sicherheit erreichen wir nur, wenn wir das Zeug da rausholen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Albrecht, zunächst vielen Dank für den ausführlichen Bericht. Circa 1,6 Millionen t an konventioneller Munition, das muss man sagen, liegen in heimischen Gewässern auf dem Grund der Nord- und Ostsee. Das ist eine unvorstellbar große Menge. Herr Rickers, Sie haben es eben schon gesagt: Ihr Güterzug reicht - so glaube ich - von Kiel bis Hannover. Meiner reicht nach

(Jörg Nobis)

meinen Berechnungen sogar noch weiter. Ich glaube, wir reden von um die 1.000 voll beladenen Güterzügen normaler Länge, aber das ist egal, ich sage das nur, damit man sich das vorstellen kann.

Ich stelle fest: Parteiübergreifend herrscht Einigkeit, dass etwas passieren muss. Uns läuft buchstäblich die Zeit davon. Aber wir werden uns von dem Gedanken verabschieden müssen, dass wir alles bergen können, was auf dem Grund liegt. Das heißt, wir werden uns auf die Gebiete konzentrieren müssen, von denen bekannt ist, dass dort Munition in großem Maßstab versenkt wurde, also auf die Versenkungsgebiete.

Mit einer Bergung müssen wir alsbald beginnen, denn in 30 oder 40 Jahren hat sich das Problem von allein erledigt. Wir wissen: Die Ortung der Munition ist nur möglich, solange die Metallhülle noch intakt ist. Ist die Metallhülle erst einmal vollständig korrodiert, liegt der Sprengstoff, das TNT, auf dem Meeresboden und kann nicht mehr geortet werden. Die Korrosionsgeschwindigkeiten in Nordsee und Ostsee sind aufgrund des unterschiedlichen Salzgehalts und unterschiedlicher Strömungen nicht identisch. Die Korrosion hängt aber auch davon ab, ob es eine Granate oder eine Seemine ist, davon, wie dick die Hülle ist.

Wir haben es gehört: Experten gehen davon aus, dass es einer Anschubfinanzierung von 100 Millionen € bedarf. Allerdings denke ich nicht, dass wir für 100 Millionen € schon die fertige, vollautomatisierte Plattform bekommen werden, wenn die Instandsetzung der „Gorch Fock“ bereits fast 140 Millionen € gekostet hat. Daher werden wir für 100 Millionen € nicht die vollautomatisierte Plattform bekommen.

Herr Bornhöft, das wird auch kein Jobmotor sein; denn niemand möchte auf dieser Plattform arbeiten. Diese wird, wie gesagt, vollautomatisiert ihre Funktion erfüllen.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie muss aber hergestellt werden!)

- Ja, ja, hergestellt werden muss sie. Das ändert nichts an der Feststellung, dass wir sie für 100 Millionen € nicht bekommen werden. Die jahrelange Bergung wird auch Geld kosten; da reden wir, Stand heute, von mindestens 30 Milliarden €. Sobald diese Zahl fällt, ist klar, dass das Land Schleswig-Holstein das überhaupt nicht leisten kann, nicht einmal im Ansatz.

Der Bund ist daher in der Pflicht, die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Da aber auch im

Bundeshaushalt bekanntlich Milliarden nicht einfach so herumliegen, gehe ich persönlich davon aus, dass das Problem politisch erneut auf die lange Bank geschoben wird. Damit würde genau das passieren, was nicht passieren sollte: Am Ende ist die Munition in so schlechtem Zustand, dass man sie zum überwiegenden Teil dann doch im Meer belässt oder belassen muss.

Daher ist die Landesregierung gefordert - ob nach der Wahl oder noch vor der Wahl -, den Druck in Berlin deutlich zu erhöhen. Die Mittel müssen einfach vom Bund kommen. Wir hier können das nicht leisten, auch nicht im Verbund der Küstenländer; das wird nicht möglich sein. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3188, dem Umwelt- und Agrarausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Planungstransparenz für Bürger und Kommunen sicherstellen - Raumordnungsverfahren für 380-kV-Ausbau in Ostholstein durchführen

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3193

Energiewende durch bürgerfreundlichen Netzausbau sicherstellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3246

b) Klimaneutrale Wasserstofftechnologie braucht klaren Kurs

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3214

CO₂-freien Wasserstoff endlich voranbringen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3241

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Andreas Hein.

(Volker Schnurrbusch [AfD] gibt sich zum Rednerpult)

- Es gibt eine Vereinbarung des Ältestenrats vom 11. November 2020, dass die Fraktionen bei Antragstellungen zuerst sprechen.

Andreas Hein [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, ist es unabdingbar, dass wir einen vernünftigen, dem Bedarf entsprechenden Netzausbau bekommen. Das ist auch bei der 380-kV-Leitung im Kreis Ostholstein der Fall. Deshalb ist dort auf größtmögliche Transparenz und breite Bürgerbeteiligung zu achten.

Seit vielen Jahren engagiere ich mich nun für das Thema Wasserstoff, und das nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch darüber hinaus - auch gegen anfängliche Bedenken und Widerstände. Spätestens mit der Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums zu den Reallaboren hat sich auch bei uns im Land der Wind gedreht. Die immensen Chancen, die das ganze Thema grüner Wasserstoff bietet, sind mittlerweile überall bekannt.

Eines der ersten Reallabore, welches nun tatsächlich in die Umsetzung gelangt, ist das Reallabor „Westküste 100“ mit einem 30-MW-Elektrolyseur. Damit Sie das einordnen können: Das ist eine der größten Anlagen, die in Europa stehen.

Die enorme Steigerung davon ist das IPCEI-Projekt HySCALE100. In zwei Schritten soll schon bis 2025 ein 300-MW-Elektrolyseur entstehen, im Jahr 2028 soll es sogar ein 2.000-MW-Elektrolyseur sein; genau sind es laut Planung 2,15 GW. Das ist unvorstellbar, aber ein großartiger Erfolg für unser Land.

(Beifall CDU, FDP, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Entscheidende dabei ist, dass wir aus erneuerbarem Strom Wasserstoff und im weiteren Verlauf synthetisches Erdgas, Methanol, aber auch weitere Nebenprodukte für die Industrie herstellen. Daraus sollen dann beispielsweise Kerosin für den Hamburger Flughafen, synthetische Kraftstoffe sowie erneuerbare Nebenprodukte für die chemische Industrie hergestellt werden. Auch an die Nutzung der entsprechenden Wärme wird gedacht; sie ist auch besonders wichtig. Das ist dann nicht nur Champions League, meine Damen und Herren, das ist Weltklasse - made in Schleswig-Holstein!

(Beifall CDU und FDP)

Das ist genau das, wofür ich, wofür wir immer gekämpft haben: eine reale und funktionierende Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität.

Die Nutzung unseres Windstroms statt ihn abzuschalten oder abzuleiten - das ist Wertschöpfung vor Ort, und genau das schafft Zukunft.

(Beifall CDU und FDP)

Das zweite IPCEI-Projekt ist AquaVentus vor Helgoland mit seinen verschiedenen Ausbaustufen. Dabei geht es darum, Offshore-Windkraft direkt zu nutzen, nämlich direkt für die Erzeugung von Wasserstoff.

Im Rahmen eines weiteren Projektteils sollen eine Wasserstoffpipeline gebaut und der produzierte Wasserstoff an das Festland gebracht werden, beispielsweise zur Weiterverarbeitung nach Brunsbüttel. Auch hier gibt es wirklich ehrgeizige Ziele. Dazu gehört es, schon bis 2030 5-GW-Elektrolyseurleistungen zu erreichen.

Ein weiteres IPCEI-Projekt, welches Schleswig-Holstein berührt, ist HyPerLink. Dabei handelt es sich um eine Wasserstoffpipeline von Dänemark bis in die Niederlande, sogar bis nach Wolfsburg. Die 610 km lange Leitung soll insgesamt bis zu 7 GW transportieren. Laut Planung soll diese Leitung ebenfalls bis 2030 fertiggestellt werden.

Entscheidend für die Investitionen der beteiligten Konsortien in Höhe von einigen Milliarden Euro, um den Hochlauf zu ermöglichen, ist die Schaffung der regulatorischen, genehmigungsrechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung solcher Leitprojekte. Das gilt auch für die Verwertung der Nebenprodukte, zum Beispiel Sauerstoff und Abwärme. Zur Unterstützung sind die notwendigen Infrastrukturen, Pipelines und großskalige Speicher zu schaffen.

(Andreas Hein)

Mit unseren Anträgen sowie der Wasserstoffstrategie und den Förderprogrammen wurde schon einiges auf den Weg gebracht. Nun geht es darum, die Sektorenkoppelung technologieoffen voranzutreiben, um so dem Klimawandel zu begegnen und bei uns nachhaltige, gute Arbeitsplätze zu schaffen.

Genau das ist es, was wir mit Jamaika tun. Wir arbeiten getreu dem Motto: „Anpacken statt rum schnacken“; so nennen wir das. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Landtag sollte die Landesregierung bei der Umsetzung dieser und weiterer Projekte nach Kräften unterstützen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat das Wort der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn Sie heute durch den schönsten Kreis des Landes, Ostholstein, fahren, werden Sie in vielen Orten Transparente sehen, auf denen sich Bürger gegen die geplante Höchstspannungsleitung aussprechen: „Energiewende ja, 380-kV-Leitung nein“ steht da zu lesen - in Bad Schwartau, in Ratekau, in Göhl. Das ist ein Zitat.

(Zuruf CDU)

Was ist passiert? - Der Netzbetreiber TenneT hatte den ursprünglich vorgestellten Trassenverlauf geändert, ohne darüber die betroffenen Gemeinden oder die Politik im Kreis zu informieren. Daher herrscht seit Ende des Jahres erhebliche Missstimmung im Kreisgebiet, was folgerichtig zu einer fraktionsübergreifenden Resolution führte, die ein vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren einforderte. Diesem eindeutig erklärten Bürgerwillen wollen wir heute mit unserem Antrag Geltung verschaffen.

Der Wirtschaftsausschuss hatte Ende April 2021 eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Dabei forderten die Vertreter des Kreises Ostholstein unmissverständlich, vor dem Planfeststellungsverfahren ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, um das Projekt umwelt- und auch bürgerverträglicher zu gestalten.

Die Ostküstenleitung ist eines der größten Projekte für den Stromnetzausbau in Schleswig-Holstein. Ihr Bau stellt einen erheblichen Eingriff in das Land-

schaftsbild dar und berührt an vielen Stellen Wohngebiete. Aus diesen Gründen brachten die Bürgermeister von Bad Schwartau und Ratekau sowie ein Stadtrat aus Oldenburg in der Anhörung ebenfalls erhebliche Bedenken gegen die geänderte Trassenführung vor.

Dazu kommt die übergeordnete Frage des Bedarfs, die der Kreis Ostholstein als immer noch nicht schlüssig beantwortet ansieht. Braucht man überhaupt eine 380-kV-Leitung, oder geht die Bundesnetzagentur von überhöhten Annahmen aus?

Daran schließt sich die Frage an, ob und, wenn ja, wo ein neues Umspannwerk errichtet werden muss, was sich wiederum auf die Trassenführung auswirken wird.

Genauso wird von Gutachtern, Kommunalpolitikern und Bürgerinitiativen die Streckenführung von Lübeck nach Siems infrage gestellt, da das Ostseekabel dem Ende seiner Lebensdauer nahekommt. Die Auslastung der geplanten Starkstromleitung - oder besser: der Höchstspannungsleitung - liegt nach dem letzten Landesentwicklungsplan von 2019 bei nur 12 %. Deshalb wird auch eine Verlegung von Erdkabeln für möglich und teilweise sogar für kostengünstiger gehalten.

Die Kontroverse um die Trassenführung, die befürchteten Eingriffe in das Landschaftsbild und in das Wohnumfeld sowie die weiteren offenen Fragen der Bedarfsprognose machen ein Raumordnungsverfahren aus unserer Sicht dringend erforderlich. Denn nur auf diesem Wege können Kompromisse aufgezeigt und die jetzt entstandenen Konflikte beigelegt werden. Wegen seines fachübergreifenden Charakters ist ein Raumordnungsverfahren besonders dazu geeignet, unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Hierzu gehört auch die Sondierung von Alternativen - was bei einer Infrastruktur dieser Größenordnung zwingend geboten ist. Darüber hinaus können die integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht und Belastungen abgewendet beziehungsweise reduziert werden.

Dies alles sind gewichtige Vorteile. Es geht bei der Ostküstenleitung um eine umfassende Planungs- und Interessenabwägung auf allen Ebenen, mit Bürgern und Gemeindevertretern und nicht um das Durchdrücken von geänderten Plänen auf dem Rücken der Kommunen.

Wir beantragen Abstimmung in der Sache.

Lassen Sie mich aber noch eines sagen. Wir haben in Ostholstein mehrere Großprojekte laufen. Wir

(Volker Schnurrbusch)

haben natürlich die feste Fehmarnbelt-Anbindung, wir haben den Ausbau der B 207 in Richtung Fehmarn, wir bekommen nun diese Höchstspannungsleitung dazu. Deshalb müssen wir die Bürger mitnehmen. Wir haben bereits gute Erfahrung mit dem Dialogforum FBQ gemacht, auch mit der Bahn - bis auf diese eine Geschichte in Scharbeutz; dazu hören wir in der nächsten Woche den Kreis.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ja, letzter Satz: Diese Sache bringt große Verwerfungen mit sich. Diese müssen wir gemeinsam mit dem Kreis beilegen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Jamaika, was haben Sie sich eigentlich mit Ihrem Antrag gedacht? Hat Jamaika nicht mehr zu bieten, als sich gefühlt zum einhundertsten Mal zu den Pariser Klimaschutzziele zu bekennen? Wir sind uns doch längst einig darüber, dass diese Ziele erreicht werden müssen. Bis auf die Herren der AfD sind wir in diesem Haus doch parteiübergreifend einig darüber. Ein Schwein wird doch auch nicht allein vom Wiegen schwerer, sondern man muss auch etwas dafür tun, damit die Gewichtszunahme erfolgt.

(Beifall SPD)

Das gilt auch für die Klimaschutzziele. Man muss etwas dafür tun. Sie lassen die Antworten auf die Frage offen, wie Sie mit Ihrem Antrag die Klimaschutzziele erreichen wollen. Insofern ist Ihr Antrag ein Wasserstoffjubelantrag, der nichts bewegen wird.

Die Substanzlosigkeit Ihres Antrags findet sich in dem Satz wieder: „Der Landtag dankt der Landesregierung für die Wasserstoffstrategie des Landes.“ - Die Landesregierung hat das umgesetzt, was der Landtag beschlossen hat. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Offensichtlich haben Sie mit Ihrer Regierung so schlechte Erfahrungen gemacht, dass Sie sich dafür bedanken müssen, dass sie einmal etwas tut, was Sie beschlossen haben.

(Anhaltendes Lachen und Beifall SPD)

Wissen Sie eigentlich, wie die Realität aussieht? Von den knapp 10 Millionen € die im Zusammenhang mit der schleswig-holsteinischen Wasserstoffstrategie aus Mitteln des Konjunkturprogramms zur Verfügung gestellt wurden, sind bisher etwa 270.000 € abgerufen worden. Ist Ihnen das nicht peinlich?

(Beifall SPD)

Schaffen Sie es nicht, oder können Sie es nicht? Das ist wirklich ein Armutszeugnis sondergleichen. Da muss sich etwas tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wird CO₂-freier Wasserstoff im gesamten Spektrum seiner Möglichkeiten benötigt. Wie sonst sollen beispielsweise Produktionsprozesse in der chemischen Industrie klimafreundlich werden?

Für den Industriestandort Brunsbüttel, für die Raffinerie Heide oder für das Zementwerk in Lägerdorf eröffnet die Dekarbonisierung den Weg in eine erfolgreiche Industriegewende. Mit dem Einsatz von CO₂-freiem Wasserstoff könnten die Wertschöpfungsketten in den Industriebetrieben des Landes und damit auch die gut bezahlten Arbeitsplätze gesichert werden. Das wäre eine gute Botschaft an die Arbeitnehmerschaft.

(Beifall SPD)

Der Weg in die Klimaneutralität wird neue und spannende Arbeitsplätze schaffen, aber auch Veränderungen in den bestehenden Betrieben mit sich bringen. Diesen Weg nicht zu gehen, kann aus wirtschaftlichen und klimapolitischen Gründen keine Option sein.

Für diesen Strukturwandel hat der Bundestag auf Initiative der SPD das Qualifizierungschancengesetz auf den Weg gebracht. Es dient unter anderem der Weiterbildungsförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind. Wir schützen das Klima und schützen gleichzeitig die Arbeitnehmerschaft; das macht SPD aus.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nobis?

Thomas Hölck [SPD]:

Bei dem Herrn nicht.

(Thomas Hölck)

(Beifall SPD)

Zurück zum Wasserstoff. Neben dem industriellen Einsatz von CO₂-freiem Wasserstoff müssten die regionalen Wertschöpfungsketten ausgebaut werden. Dabei könnte überschüssiger Strom von erneuerbaren Energieerzeugern, der bei Überkapazität nicht in das Stromnetz eingespeist werden kann, eine gute Basis sein. Der kommunale Klimaschutz kann durch den Einsatz von Wasserstoff vor Ort zielführende Impulse erfahren. Die Stadt- oder Gemeindewerke sind mit ihrer jahrelangen Erfahrung Netzwerkpartner der Kommunen und unverzichtbare Akteure auf dem Weg zur Klimaneutralität.

(Beifall SPD)

Wir haben in Schleswig-Holstein ein gut ausgebautes Gasnetz. Diese Pipelines und Gasspeicher, die es bei uns gibt, müssen dazu genutzt werden, um den Anteil von Wasserstoff im Gasnetz zu erhöhen und um das Gas zurückzudrängen.

Wir könnten stundenlang über die Anwendungsmöglichkeiten von Wasserstoff diskutieren. Worum es jetzt aber vor allem gehen sollte, ist dieses: Mit welcher Technik soll auf welchen Flächen der erneuerbare Strom erzeugt werden, um die enormen Mengen an Wasserstoff zu produzieren?

Diese Frage lassen Sie offen; die Landesregierung legt einen Bericht vor und will die Menge an erneuerbarem Strom von 2025 bis 2030 um 12 TWh erhöhen, aber Sie sagen nicht, wie das geschehen soll. Ohne erneuerbaren Strom wird es keinen CO₂-freien Wasserstoff geben.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Es ist Ihre Aufgabe, dem Parlament sowie den Bürgerinnen und Bürgern diese Frage zu beantworten.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Hölck [SPD]:

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die 380-kV-Leitung eingehen. Der Netzausbau ist wichtig. Wir erwarten von TenneT einen ehrlichen Dialog mit den betroffenen Kommunen. Wir fordern TenneT auf, sich den Kommunen gegenüber flexibler als bisher zu zeigen. Bei der Planung müssen regionale Belange ernst genommen werden. Deshalb erwarten wir mehr Kompromissbereitschaft von TenneT.

Mut bedeutet, dass man sich traut und fähig ist, etwas zu wagen. Wir sind bereit, für den Klimaschutz

etwas zu wagen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen wirtschaftlich und gesellschaftlich weiter erfolgreich sein. Dafür brauchen wir den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien, der Technik und der Infrastruktur der Erneuerbaren. Bisher sind im Primärenergiemix gerade einmal 16 % erneuerbar, viel davon ist Holz. Besonders Wind onshore und PV sind schnell und kostengünstig in den kommenden zehn Jahren auszubauen, und die Technik ist da. Die Kosten sind dank der innovativen und unternehmerischen Dynamik, die vor 20 Jahren durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz ausgelöst worden ist, zum Beispiel im PV-Bereich von 57 ct auf 5 ct gefallen - um nur einen Parameter zu nennen.

Was es aber braucht, ist der Ausbau neuer Technologien, um in allen Bereichen der Wirtschaft und des Lebens auf der Basis der erneuerbaren Energien die Verfahren umzugestalten. Wasserstoff auf Basis der erneuerbaren Energien ist dabei ein zentrales Element; das ist heute bereits mehrfach gesagt worden. Das wirkt sich bis in den Bereich der Arbeitnehmerschaft aus; ich sehe die positiven Perspektiven, in Lägerdorf, in Heide, gerade bei den industriellen Arbeitsplätzen. Es geht um Speicher, es geht um Leitung, es geht aber auch - das muss man immer wieder betonen - darum, die Verwertung der Wärme einzuplanen. Bei der Weiterverarbeitung braucht man entsprechend mehr an erneuerbaren Energiekapazitäten, um zum Beispiel Methanol herzustellen. Wir konnten heute gerade im „Handelsblatt“ lesen, dass Mærsk acht Containerschiffe, 16.000 TEU, in Auftrag geben will, die ab 2024 fertig sein sollen. Es gibt da eine große Dynamik.

Den Strom, der derzeit noch in Spitzen abgeschaltet wird, allein zu nutzen - das ist ja häufig der Spruch, den wir hören -, mag zwar logisch klingen, doch ist der viel zu wenig: 2019 wurden 6,5 TWh der 165 TWh aus Wind und Sonne abgeregelt. Das heißt, 96 % des Stroms kamen direkt an. Der Rest würde nicht einmal für 5 % der Pkw und Lkw reichen, von Bahn und Flug ganz zu schweigen.

(Bernd Voß)

Also, es ist sonnenklar, dass, wer „Wasserstoff“ sagt, auch mehr Wind und PV sagen und auch sagen muss, dass wir erheblich mehr davon und erheblich mehr Ausbau brauchen.

Erneuerbare Energien als Wasserstoff zu transportieren, macht grundsätzlich nur Sinn, wenn dieser am Ende auch als Wasserstoff zum Beispiel in der Industrie oder in Teilen der Mobilität benötigt wird und dahin abfließen kann.

Man muss aber immer wieder die Frage betonen: Lohnt es sich, in diesen Technologien führend zu sein, auch wenn es Einzelstücke sind? Wir werden Skaleneffekte haben, und die Kosten werden erheblich reduziert werden können.

Daher freuen wir uns natürlich über die drei Projekte aus Schleswig-Holstein und das Projekt, bei dem Schleswig-Holstein als Partner dabei ist, die Wasserstoffleitungen, die im Zusammenhang mit IP-CEI, Important Projects of Common European Interest, auf den Weg gebracht wurden. Aus 230 Projekten nehmen nun 62 am Verfahren teil. Es geht um 5,6 Milliarden € des Bundes, die hier beworben werden. Man redet von 8 Milliarden € öffentlichen Mitteln. Es geht um ein europäisches Projekt, an dem 22 Partnerländer beteiligt sind. Es geht nicht nur um regionale oder nationale Themen, sondern um eine EU-weite Abstimmung und Koordinierung der Energiewende.

Ich will die Projekte hier im Einzelnen nicht nennen, aber ich möchte betonen, dass allein in Deutschland angestrebt wird, mindestens 20 Milliarden € an privaten Investitionen dazu zu bekommen. Auch die Zahl ist bereits genannt worden: 40 % der bis 2030 geplanten Kapazität im Bereich von Wasserstoff-Elektrolyseure würden mit diesem Projekt, wenn es umgesetzt wird, gefördert. Natürlich geht es bei diesen Projekten um eine schnelle Umsetzung und um viele öffentliche Mittel, die durch das Energieministerium, die Landeskoordination und das Kompetenzzentrum eng begleitet werden müssen - um ein paar Baustellen zu nennen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den weiteren Punkten des SPD-Antrags sagen: AquaVentus ist mit zwei Teilprojekten bereits dabei. Natürlich begleitet die Landesregierung Helgoland und die weiteren Projekte eng. Das gilt genauso für das Kompetenzzentrum Wasserstoffforschung. Hier sind Mittel vorgesehen. Wir erinnern uns alle an die Debatte über den Haushalt 2021.

Lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassend sagen: Vor fast zehn Jahren haben sich besonders in Schleswig-Holstein einige kleine und mittelständi-

sche Unternehmerinnen und Unternehmer auf den Weg gemacht und gezeigt, was technologisch geht, von der Erzeugung erneuerbarer Energien über Wasserstoff, optimierte Elektrolyseure bis hin zur H₂-Tankstelle.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Was in zehn Jahren nicht wirksam umgesetzt worden ist, ist ein anderer regulatorischer Rahmen, eine andere Bepreisung von Klimagasen und damit die Aufhebung der Blockade der Energiewende. Das ist der zentrale Punkt. Man wird auch mit Subventionen nicht dagegen anarbeiten können. Die Zahlen sind eben genannt worden, die zeigen, wie schwierig die Mittel abfließen. Das ist die große Herausforderung der kommenden Monate. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hölck, ich finde es immer wieder putzig: Sie halten hier jedes Mal die gleiche Rede, das heißt aber nicht, dass unsere Anträge immer die gleichen sind.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD: Sie auch!)

Herr Kollege, ich meine es wirklich ernst und freundschaftlich: Lesen Sie unsere Anträge einmal weiter als nur bis zur Überschrift! Das würde wirklich helfen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Dann sind wir ja noch verzweifelter!)

Meine Damen und Herren, Wasserstoff ist eine der wichtigsten und spannendsten Möglichkeiten, um den Ausstieg aus der fossilen Energie schnell und wirtschaftlich zu gestalten. Gleichzeitig ist Wasserstoff eine einmalige Chance, Klimaschutz und Wohlstand zu verbinden und dabei die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Technologie- und Industriestandort zu erhalten und sogar auszubauen.

(**Oliver Kumbartzky**)

Der Innovationsmotor muss in Deutschland auf Hochtouren gebracht werden, damit wir Lösungen finden, die uns nicht nur helfen, die gesteckten Ziele wie das Pariser Klimaabkommen zu erreichen, sondern auf diesem Weg auch unsere Wirtschaft zukunftsfähig zu machen. Besonders in Schleswig-Holstein gilt es, unsere geografischen Vorteile auszuschöpfen.

(Beifall FDP)

Wie von meinen Vorrednern bereits erwähnt, sind in den letzten Jahren bei uns in diesem Bereich viele Projekte aufgesetzt und angeschoben worden. Die hervorragende Arbeit wurde jetzt auch mit der Aufnahme in das Programm von IPCEI belohnt. Damit spielt Schleswig-Holstein - wie Kollege Hein sagte - nicht nur in der Champions League, sondern weit darüber hinaus. Diese Projekte - Westküste 100, AquaVentus - sind Projekte, auf die wir in Schleswig-Holstein wirklich stolz sein können.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Mit der Wasserstoffstrategie, die wir im Bund nun endlich haben, und unserer Landesstrategie werden die Weichen richtig gestellt, um den erfolgreichen Weg weiter zu beschreiten. Aber es fehlt noch an gewissen Regulatorien, die geändert werden müssen. Es ist wichtig, dass wir die Wasserstoffunternehmen und ganz besonders die Produzenten von Hemmnissen wie der EEG-Umlage, die doppelt gezahlt werden muss, und der Stromsteuer entlasten und diese Hemmnisse abbauen, um diese Technologie wettbewerbsfähig zu machen. Herr Hölck, da setze ich auf Sie und Ihren Einfluss in Berlin - noch.

(Thomas Hölck [SPD]: Können Sie auch!)

Wir müssen diese Themen parteiübergreifend angehen, um bei dieser Thematik endlich den Turbo zu zünden.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um Schleswig-Holstein weiter für eine Zukunft mit Wasserstoff vorzubereiten, müssen wir uns jetzt besonders Gedanken um die Infrastruktur machen. Hier sind Speicher, Pipelines und besonders die Tankinfrastruktur zu nennen. Wünschenswert für eine ganzheitliche Planung des zukünftigen Energiesystems im Sinne der Sektorenkopplung ist eine integrierte Netzplanung aus Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen. Das gäbe eben auch den Marktteilnehmern Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Das führt mich zum Thema Stromleitungen und damit zur Ostküstenleitung, die auch in dieser Debatte behandelt wird. Das Grundproblem momentan ist, dass im laufenden Verfahren die Planungen für die Trasse geändert wurden, und das hat vor Ort Vertrauen gekostet. Die betroffene Region und die Bürgerinnen und Bürger haben es daher verdient, nun so eng wie möglich in das Verfahren aktiv eingebunden zu werden. Natürlich sind die raumordnerischen Belange zwingend zu berücksichtigen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Ganz grundsätzlich würde ich anmerken, dass die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort durch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, einen klugen Ausgleich mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie transparente rechtsstaatliche Verfahren zu stärken ist, denn die Unterstützung für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Netze ist grundsätzlich da. Auch immer mehr Unternehmen möchten auf erneuerbare Energien setzen und tun das bereits. Aber für eine nachhaltige Energiewende ist es nun einmal unerlässlich, die Interessen aller Interessengruppen zu berücksichtigen. Akzeptanz ist da wirklich der Schlüssel, auch zu mehr Rechtssicherheit für einmal bewilligte Projekte. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, Beifall Lars Harms [SSW] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gelingen der Energiewende und die Erfüllung der Klimaziele sind maßgeblich von der Geschwindigkeit der Umsetzung abhängig. Das hat uns zuletzt das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil auf den Weg gegeben. Uns ist durchaus bewusst, dass wir mit den Maßnahmen der Energiewende - ob es die Windkraftanlagen sind oder der Netzausbau - viel von den Bürgerinnen und Bürgern verlangen. Aber ohne das wird die Energiewende nicht gelingen.

Der Ausbau der 380-kV-Leitung in Ostholstein wurde bereits im Ausschuss in Form eines Gesprächs mit sämtlichen Beteiligten näher erörtert. Dabei wurde die Komplexität deutlich, die dem gesamten Ablauf zugrunde liegt. Ein neues Raumord-

(Lars Harms)

nungsverfahren, wie es auch der Kreis fordert, würde uns viel Zeit kosten. Das Planfeststellungsverfahren ist nicht abgeschlossen und somit nicht festgestellt. Das heißt, die neuen Pläne von TenneT sind nicht rechtskräftig. Wir sehen also durchaus die Möglichkeit, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch alternative Korridore zu prüfen, also auch den ursprünglichen Korridor. Lassen Sie uns daher nicht weitere Zeit verstreichen lassen, indem ein neues Raumordnungsverfahren angestrebt wird.

Kommen wir nun zu dem weiteren Mosaikstein der Energiewende, dem Wasserstoff. Der Antrag der Koalition macht nochmal die Bedeutung des grünen Wasserstoffs deutlich. Die Nutzungsmöglichkeiten des grünen Wasserstoffs sind umfangreich und bieten enormes Potenzial. Es geht vom Fahrzeugantrieb über Stromspeicher bis zur Wärmenutzung. Aber vor dem Erfolg steht noch die Arbeit, soll heißen: Die Produktion von Wasserstoff ist energieaufwendig und daher teuer. Noch stehen die Kosten der Produktion nicht im Verhältnis zum Nutzen. Dort müssen wir ansetzen und in die Forschung investieren, damit Schleswig-Holstein sich mit grünem Wasserstoff zu einem bundesweiten Marktführer entwickeln kann.

Das bedeutet aber auch, dass wir im Rahmen der Wasserstoffstrategie über Forschung und Wissenschaft auch die Wirtschaft entsprechend unterstützen müssen. Daher gilt es, die Kompetenzen unserer Hochschulen, Forschungsinstitute sowie Unternehmen in diesem Bereich auszubauen und sie zu unterstützen. Die Verknüpfung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist unabdingbar.

Meine Damen und Herren, dass wir mit der Wasserstoffstrategie des Landes auf einem guten und richtigen Weg sind, wird insbesondere dadurch deutlich, dass drei Großprojekte aus Schleswig-Holstein im Rahmen eines europäischen Wasserstoffprojekts ausgewählt wurden und somit in den Genuss staatlicher Förderung kommen. Aber wir dürfen uns auf den Lorbeeren eben nicht ausruhen, denn die drei genannten Projekte sind drei von bundesweit 62 Projekten, die gefördert werden. Die anderen Länder schlafen also nicht, aber wir haben den Vorteil, dass wir die Möglichkeit haben, ausschließlich grünen Wasserstoff zu produzieren.

Da sind wir dann eben auch beim Antrag der SPD, der das Voranbringen von CO₂-freiem Wasserstoff fordert, was sich in erster Linie gut anhört, weil es ja CO₂-freier Wasserstoff sein soll.

(Jörg Nobis [AfD]: Hört sich nicht gut an, weil Wasserstoff immer CO₂-frei ist!)

Hier sage ich aber deutlich: Vorsicht an der Bahnsteigkante, denn was genau verbirgt sich hinter dem Begriff CO₂-freier Wasserstoff? CO₂-frei heißt unter anderem in dem Zusammenhang, dass bei der Produktion von Wasserstoff anfallendes CO₂ abgeschieden wird und nicht in die Atmosphäre gelangt. Stattdessen wird es gesammelt und in den Untergrund verpresst. Dahinter verbirgt sich also die CCS-Technologie, und daher sehen wir in dem Antrag der SPD die Gefahr, CCS-Verfahren mit Wasserstoff reinzuwaschen. Da sage ich für den SSW ganz klar Nein.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben uns hier im Land deutlich und mit Mehrheit gegen CCS ausgesprochen, und daher werden wir als SSW keine technologischen Maßnahmen unterstützen, die wir uns hintenherum mit CCS erkaufen. CO₂-freier Wasserstoff auf diese Art und Weise ist im Prinzip nur blau angemalter grauer Wasserstoff. Bei der Produktion von 1 t Wasserstoff entstehen rund 10 t CO₂. Ziel der Energiewende kann nicht sein, dass wir auf Technologien zurückgreifen, die keine absolute Sicherheit bieten. Daher lehnen wir den CCS-Antrag der SPD ab und bleiben dabei: Nur grüner Wasserstoff hat Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Geehrter Herr Kollege Hölck, die Ostküstenleitung ist nicht nur ein Thema für den Kreis Ostholstein, sondern auch für den Kreis Segeberg und insbesondere für meine Region rund um Henstedt-Ulzburg. Wer den Ausbau regenerativer Energien und damit auch den Ausbau der damit verbundenen Stromnetze will, der wird wissen: Wir brauchen hierbei vor allem Geschwindigkeit. Es nutzt uns nichts, den Ausbau regenerativer Energien und von Stromnetzen lange zu verzögern. Wir brauchen es schnell, wir brauchen es sofort, wir brauchen es jetzt.

(Beifall FDP)

(Stephan Holowaty)

Sie haben alle aufmerksam die Anhörung vor dem Wirtschaftsausschuss zum Thema Ostküstenleitung verfolgt, und Sie haben auch die bemerkenswerten Beiträge aus der Region dazu gehört. Sie haben vor allem auch gehört, dass die Menschen in der Region ernst genommen werden wollen, dass die Menschen mitgenommen werden wollen. Sie haben genauso gehört, dass die Menschen das Gefühl haben, dass genau das nicht geschehen ist. Die Kommunikation zur Ostküstenleitung hat in den letzten Jahren vielerorts gehapert. In meiner Region fühlten sich die Menschen im Laufe dieses Prozesses mehrfach hinter die Fichte geführt, fühlten sich falsch oder unvollständig informiert, hatten den Eindruck, selbst gegen eine GummIWand zu reden. Dass es anders geht, hat diese Landesregierung im Umfeld der Fehmarnbelt-Anbindung sehr deutlich gezeigt: übergesetzliche Maßnahmen - in diesem Fall war es der Lärmschutz -, konkretes Eingehen auf die Sorgen vor Ort, konkretes Eingehen und auch Möglichkeiten zu vergleichen. Das hat am Ende dann auch zur Akzeptanz und einer akzeptablen Lösung geführt.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Das ist es, was ich mir vor Ort auch als Vorbild für die Ostküstenleitung wünsche. Herr Minister, ich bitte Sie daher ganz herzlich: Machen Sie die Kommunikation zur Ostküstenleitung zur Chefsache. Gehen Sie in die Region, sprechen Sie vor allem über Kompromisse, nehmen Sie die Sorgen auf, suchen Sie gemeinsam Lösungen. Denn eines wollen wir bei der Ostküstenleitung glaube ich alle nicht. Wir wollen keine langen Klageverfahren, sondern wir wollen eine vernünftige Lösung, die es uns schnell erlaubt, regenerativen Strom nicht nur zu produzieren, sondern auch überall zu nutzen und entsprechend zu transportieren. Das brauchen wir, da zählen wir auf Sie, Herr Minister. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Peer Knöfler gemeldet.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass ich jetzt hier stehe und etwas dazu sage, hat nichts damit zu tun, dass ich kein guter Teamplayer wäre, aber man ist auch mal Lokalpatriot, muss daran denken, woher man kommt und bestimmte Vorgänge entsprechend einordnen.

Dass sich eine Landesregierung für Planungsbeschleunigung einsetzt, ist gut, und das ist am Puls der Zeit. Wenn aber der Begriff der Planungsbeschleunigung missbraucht wird, um sechs Jahre Nichtstun durch nicht erbrachtes Wecken eines Vorhabenträgers zu verschleiern und dabei die Menschen vor Ort inklusive der ehrenamtlichen Kommunalvertreter übergangen werden, dann läuft in meinen Augen gewaltig etwas schief oder ist etwas schiefgelaufen.

(Beifall AfD und Hartmut Hamerich [CDU])

Der Antrag der AfD ist natürlich abzulehnen, weil er, obwohl er eins zu eins der Resolution des Kreistages Ostholstein entspricht, der sogar der überwiegende Teil der Grünen zugestimmt hat, in dieser Situation dadurch, dass die AfD ihn gestellt hat, an Polemik und Missbrauch der Menschen vor Ort nicht zu überbieten ist. Insofern bleibt mehr als ein fader Beigeschmack, dass Menschen und Kommunen durch Schlamperei und Nichtstun mal wieder mit ihren Anliegen auf der Strecke bleiben - sechs Jahre lang.

Warum bin ich so frustriert? - Weil ich in meiner Zeit als Mitglied des Kreistages bis 2018 diesen Prozess hautnah verfolgen durfte und es nach 2014 eine akzeptierte Trassenführung für die 380-kV-Leitung gegeben hat.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ja!)

Vonseiten des Vorhabenträgers wurde ausschließlich mit Nebelkerzen geworfen. Man hat sich über Designmasten, die Formen der Masten, auseinandergesetzt, nicht aber über die Streckenführung. Und dann kommt der Vorhabenträger 2020 wie Phönix aus der Asche mit einer neuen Trasse um die Ecke, um zu schocken.

Die Diskussion darüber findet statt und hat stattgefunden, auch im Ausschuss. Bei den jetzt noch durchgeführten Bürgerinformationen kann von Beteiligung in meinen Augen keine Rede sein, weil die Veranstaltungen sehr klein sind und eher den Schein wahren sollen. Es geht nicht mehr darum, die Leitung an sich in Frage zu stellen. Die Kritik - sechs Jahre Mittagsschlaf - kann jetzt nicht mit dem Hinweis auf die Energiewende weggewischt werden und mit der Info, dass eine Bürgerbeteiligung beziehungsweise ein Raumordnungsverfahren ein bis drei Jahre dauern würde. Wenn es um die A 20 geht, haben Verbände sogar das Recht, Kommunikation und Beteiligung erst am letzten Tag vor Gericht einzufordern, nachdem sie immer wieder Angebote für Gespräche mit Vorhabenträgern und Planern ausschlagen. Bürgerbeteiligung kann also

(Peer Knöfler)

durchaus aus unterschiedlicher Sicht betrachtet werden. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Kay Richert [FDP] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst sagen: Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Anträge zum Wasserstoff und zur 380-kV-Leitung zusammengelegt worden sind. Beide hätten eine breitere Debatte verdient. Jetzt muss man es hier etwas aufbohren.

Die Betroffenheit im Kreis ist groß. Die AfD gibt das wieder, was im Kreis fraktionsübergreifend gesagt worden ist. Das hat mit Polemik, lieber Herr Kollege, überhaupt nichts zu tun. Sie wissen, was da los ist. Ich war selbst auf den Infoveranstaltungen von TenneT. Meine Kollegen aus dem Kreistag waren auch dort. Wir haben dort mit den TenneT-Vertretern geredet, die letztlich nur das ausführen, was die Bundesnetzagentur ermittelt hat. Wir reden aber auch mit den Gemeindevertretern und Bürgern. Der Unmut ist wirklich gewaltig. Sie wissen, dass wir bei anderen Infrastrukturprojekten - wir haben viel über die A 20, über die Fehmarnbeltquerung und die Bahntrasse bei uns geredet - immer auf der Seite der Beschleunigung sind. Wir sind immer auf der Seite von Ihnen, Herr Kollege Holowaty, wenn es um die Beschleunigung von Verfahren geht.

Hier hat aber TenneT aus unserer Sicht wirklich daneben gegriffen. Das ist kaum noch zu heilen. Die Gräben sind sehr tief. Wir sind auch keine Freunde von späten Klagen, sondern von früher Beteiligung. Wenn ich in den Antrag gucke, der heute hier von Jamaika erstellt worden ist, muss ich sagen, es ist wirklich fast schon lächerlich, wenn dort gesagt wird, es gehe darum, „weiterhin Transparenz ... sicherzustellen“. Es gab eben bisher keine Transparenz, das ist genau der Punkt.

TenneT hält an den geänderten Plänen fest. Das haben sie mir ganz klar so gesagt. Man lädt jetzt zu Infoveranstaltungen ein, aber die Pläne entlang der A 1 ohne Beteiligung der Bürger und Kommunen werden so durchgezogen. Das ist ein Problem, und das wird zu weiteren Verstimmungen führen, fürchte ich. Ich bin, Sie wissen es, kein Freund von solchen Klagen. Ich habe immer auf der Seite der Lan-

desregierung argumentiert. Aber das geht bei dieser Geschichte so nicht weiter. Wir werden es ja erleben, nächste Woche wird es dazu auch noch einmal eine Ausschusssitzung im Kreis geben.

Zum Thema Wasserstoff möchte ich noch zwei Sätze sagen. Das Thema liegt mir auch sehr am Herzen. Der Kollege Hein weiß es. Hier schließt sich der Kreis zwischen beiden Anträgen. Auch in Ostholstein soll Wasserstoff produziert werden. Wenn das realisiert wird, werden wir dort Energie verbrauchen. Der durch Windkraft erzeugte Strom wird im Land oder im Kreis verbleiben und muss nicht abtransportiert werden. Das spielt wieder in diese Bedarfsanalyse hinein, die offenbar viel zu hohe Ergebnisse erzielt hat. Darüber muss man ernsthaft und ohne jegliche Polemik und Verbitterung reden.

Jetzt ist das Kind erst einmal in den Brunnen gefallen. Vielleicht kriegen wir es ja wieder raus. Ich warne nur davor, das Vorhaben jetzt durchzuboxen. Sonst heißt es immerzu: Bürgerbeteiligung ist das wertvollste. Es geht zu Recht um geschützte Tierarten und um geschützte Flächen. Letztens ging es in Fehmarn und Heiligenhafen um den - wie hieß er nochmal? - Kriechenden Scheiberich. Auch der ist schützenswert, alles in Ordnung, das muss man ernst nehmen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Aber wenn der Kriechende Scheiberich, ein wilder Sellerie, wichtig ist, dann sind es die Bürger von Bad Schwartau und Ratekau erst recht.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich die Abgeordnete Marlies Fritzen gemeldet.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vor ungefähr zwanzig Jahren total darüber gefreut, dass auch mit Unterstützung der Grünen eine 380-kV-Leitung in Ostholstein gerichtlich verhindert wurde. Jetzt sitze ich seit ungefähr sechs Jahren da, muss auch den eigenen Kreisverband überzeugen und bin auch selbst davon überzeugt, dass wir für die Energiewende die Ostküstenleitung

(Marlies Fritzen)

brauchen. Das ist eine schwierige Situation. Deswegen geht es in dieser Situation weniger um Empfindungen und Gefühle, sondern meiner Meinung nach um Fakten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird immer wieder gesagt, wir brauchen die Leitung nicht. - Die Leitung ist vom Bundesgesetzgeber gesetzlich festgeschrieben. Es gab immer wieder unterschiedliche Annahmen und Berechnungen. Die Bundesnetzagentur hat den Bedarf der Leitung bestätigt. Der Bundestag hat es dann gesetzlich festgeschrieben. Das ist nichts, das wir hier gefühlt diskutieren, sondern so ist es.

Es gab eine breite Bürgerbeteiligung - die Westküstenleitung war das Vorbild - auch zwei Jahre lang an der Ostküste mit großen Foren. Die Landesregierung - damals noch vertreten durch den Minister Habeck - war jeweils dabei. Es ist von vornherein gesagt worden, dass dieses Verfahren natürlich unverbindlich ist und unverbindlich bleiben musste, weil es noch nicht das rechtliche Genehmigungsverfahren ist.

Der Minister, Herr Kollege Holowaty, auch der neue Minister und alle Staatssekretäre, die bis dahin im Umweltministerium mit dieser Leitung zu tun hatten, waren unter anderem auch auf meine Einladung hin mehrfach zu öffentlichen und weniger öffentlichen Gesprächen vor Ort und haben mit den Leuten diskutiert. Sie haben nicht nur mit Grünen diskutiert, natürlich auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen, aber auch auf öffentlichen Veranstaltungen. Wenn Sie ihn einladen, glaube ich, kommt er auch zu Ihnen.

Die Frage, ob man ein Raumordnungsverfahren braucht, ist in der letzten Landesregierung so entschieden worden, dass man eine breite Bürgerbeteiligung macht, um diese Akzeptanz hinzukriegen und um überhaupt die Diskussion darauf zu lenken, worauf zu achten ist, wenn man ein so riesiges Infrastrukturprojekt in der Region macht. Die Bürgerbeteiligung ist übrigens viel intensiver gewesen als bei der Festen Fehmarnbeltquerung, der Hinterlandanbindung oder ähnlichen Geschichten.

Bei dem jetzigen Verfahren ist deutlich geworden, welche Schutzgüter zu berücksichtigen sind. Wir haben damals eine Vorzugstrasse festgelegt, die auch schon ein Kompromiss war. Da waren überhaupt nicht alle Leute begeistert. Im Übrigen gab es die Forderung nach Erdkabeln. Das haben erst einmal alle gefordert, dann kam aber der Bauernverband und hat gesagt: Nee, nee, nee, wir wissen nicht, was das mit unseren Feldern macht! - Das

waren auch Kollegen von Ihnen, Herr Knöfler, die durchaus nicht der Meinung waren, dass man Erdkabel braucht.

Was ich eingestehe und richtig finde, ist die Kritik an TenneT. Es war vollkommen unmöglich, nach fünf Jahren Anfang vorletzten Sommers zu kommen und die Bürgermeister anzuschreiben: Wir haben jetzt etwas enger geplant und festgestellt, wir kommen mit dem, was wir uns miteinander versprochen hatten, nicht aus. Sagt mal in vier Wochen, was ihr dazu denkt! - Auch bei der Veranstaltung, die dann in Ratekau stattgefunden hat - im Übrigen auch auf meine Initiative hin, ich will mich hier nicht selber loben, aber ich habe sofort im Ministerium angerufen und gesagt, dass wir hier in eine Diskussion mit TenneT kommen müssen -, war TenneT nicht glücklich unterwegs, möchte ich einmal vorsichtig formulieren.

Die haben aber zwei Gründe.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Darf ich bitte diesen einen Satz noch sagen? - Wenigstens kann ich das für den Südkreis sagen. Sie haben zwei Gründe genannt, warum sie glauben, dass man die Trasse ändern muss. Diese Gründe müssen sie genau belegen; sie müssen im Planfeststellungsverfahren im Übrigen raumordnerisch noch einmal nachgewiesen werden. Das Raumordnungsverfahren ist quasi Teil dieses Genehmigungsverfahrens. Dann wird das auch geprüft werden. Nachdem jetzt diese Trasse - -

(Widerspruch SPD)

Ich weiß, ich muss Schluss machen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ja genau, kommen Sie bitte jetzt zum Schluss.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jemand sagte eben, die Trasse werde nicht mehr geändert. Sie ist noch einmal geändert worden. Reden Sie heute mal mit dem Bürgermeister aus Ratekau. Er schaut ganz anders darauf, weil Techau nicht mehr Bestandteil der Trasse ist.

Ich könnte da noch weiterreden, aber -

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das können Sie nicht.

(Heiterkeit)

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- ich will es dabei bewenden lassen.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Beitrag hat sich der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner gemeldet.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Harms, ich habe mich deshalb hier zu Wort gemeldet, weil Sie etwas in den SPD-Antrag hineingelesen haben, was darin überhaupt nicht steht. Sie werfen uns vor, dass wir mit unserem Antrag einen Einstieg in die CCS-Technologie machen wollten. Entschuldigung, das ist, technisch gesehen, hanebüchener Blödsinn. Das steht in unserem Antrag gar nicht drin.

Ich habe mir den letzten Satz der Rede vom Kollegen Hölck extra geben lassen.

(Zuruf CDU: Oh!)

- Man fragt sich, warum man etwas missverstanden hat oder so. Er sagt: „Ohne erneuerbaren Strom keinen CO₂-freien Wasserstoff.“

Herr Kollege Harms, ich weiß Folgendes inzwischen auch, weil ich geschaut habe, wie Sie auf diese schräge Idee gekommen sind: Das haben Sie aus dem IKEM-Papier. Das ist ein An-Institut der Universität Greifswald. Das Papier nennt sich - das ist interessant -: „Wasserstofffarbenlehre“.

Die Kritik allerdings bezieht sich auf die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung. Da ist sie richtig. Da wird blauer Wasserstoff fälschlicherweise als CO₂-neutral bezeichnet, was er nicht ist, denn seine Herstellung ist nur CO₂-arm. Das bezog sich aber leider auch nur auf den blauen Wasserstoff, Herr Kollege Harms. Auch das Projekt AquaVentus hat mit blauem Wasserstoff nichts zu tun, sondern dabei geht es um grünen Wasserstoff - schlicht und ergreifend. Da Sie das schon getwittert haben, wäre es schön, wenn Sie das korrigieren würden. Die SPD-Landtagsfraktion ist nicht der Auffassung, dass man fossile Brennstoffe nehmen sollte, um Wasserstoff entsprechend aus Wasser zu reduzieren, um dann das CCS zu verpressen. Das macht man

zum Beispiel in Australien mit Braunkohle, sodass man dann braunen, schwarzen oder grauen Wasserstoff quasi zu blauem Wasserstoff greenwasht; dann haben wir fast alle Farben durch. Das lehnen wir ab.

(Beifall SPD)

Ich weiß nicht, wie Sie das aus unserem Antrag ersehen konnten. Hier steht: Es soll das Projekt AquaVentus bei Helgoland in die Wasserstoffstrategie aufgenommen werden. - Die ganze Zeit sprechen wir davon, dass wir nur erneuerbare Energien haben wollen.

Übrigens, zu den erneuerbaren Energien und ihrer Produktion: Wir brauchen den Wasserstoff zum Beispiel in der Stahlproduktion. Wo brauchen wir den Stahl? Bei den Windrädern. Denn auch die erneuerbaren Energien sind übrigens nicht komplett CO₂-frei, zumindest nicht so, wie gerade die Windräder produziert werden. Denn derzeit setzen wir bei der Produktion natürlich fossile Brennstoffe, hauptsächlich Kohle, ein.

Das heißt also: Eine Wasserstoffstrategie, die auf grünem Wasserstoff fußt - nicht anderes haben wir hier gefordert -, würde nicht nur bedeuten, dass wir eine CO₂-freie Energieproduktion haben, sondern über den Wasserstoff würde man auch bei der Herstellung der notwendigen erneuerbaren Energie auch noch einmal CO₂ sparen. Im Endeffekt haben Sie also eine Differenz.

Deshalb weise ich Ihre Kritik im Namen der SPD-Fraktion zurück. Vielleicht haben Sie es an der Stelle auch nur falsch verstanden. Sie werden mir das sicherlich gleich erklären und sind hoffentlich dann auch für Zwischenfragen eines Chemikers offen.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Lars Harms gemeldet.

(Zuruf SPD: Mal sehen, ob er sich traut! - Weitere Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dolgner, das soll jetzt kein Zwiegespräch werden. Wir haben uns nicht an der Rede orientiert, denn diese konnten wir damals, als wir unsere Rede geschrieben haben, noch gar nicht gehört haben.

(Lars Harms)

(Zuruf: Ah! - Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Wir haben uns allein an einer Sache orientiert, nämlich an Ihrem Antrag. In Ihrem Antrag ist von CO₂-freiem Wasserstoff die Rede. Schauen wir einmal nach, was das ist. Jeder, der Lust hat, kann das mal googlen und wird dort die entsprechenden Definitionen finden. Eine der Definitionen - nicht alle - beinhaltet die Möglichkeit, bei CO₂-freiem Wasserstoff die CCS-Technologie zu nutzen. Das hat uns dazu geführt, dass wir die Formulierung „CO₂-freier Wasserstoff“ zum Anlass nehmen, zu sagen, dass man, wenn man dem Antrag folgen würde, ohne diese Diskussion zu führen, einer solchen Möglichkeit zustimmen würde.

(Zuruf SPD: Hanebüchen!)

Genau das wollten wir nicht. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass das so gedeutet werden kann. Sie können das auch in meiner Rede nachlesen.

(Zuruf SPD: Haben wir!)

- Ja eben, ich habe sie euch extra gegeben. - Darin habe ich gesagt, dass eine Möglichkeit eben genau das ist. Sie haben das jetzt klargestellt. Das finde ich schön. Ich freue mich, dass die Sozialdemokratie weiter auf der Seite des gesamten Hauses - wahrscheinlich ohne die AfD - ist.

(Sandra Redmann [SPD]: Komm, Lars, sag mal!)

Das ist wunderbar. In dem Moment, in dem Sie die Formulierung in Ihrem Antrag ändern und aus „CO₂-freiem Wasserstoff“ „grünen Wasserstoff“ machen, werden wir ihm zustimmen. Dann werde ich auch meinen Tweet zurücknehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lars Harms [SSW]:

Nein.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Okay. - Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Jörg Hansen gemeldet.

(Sandra Redmann [SPD]: Es ist echt Quatsch, was Du da gesagt hast, Lars! Totaler Quatsch! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Weitere Zurufe)

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kein weiteres Statement abgeben,

(Lukas Kilian [CDU]: Okay!)

aber ich möchte doch ergänzen, was die Ostholsteiner Kolleginnen und Kollegen hier gesagt haben. Es bedarf vielleicht der Erläuterung, warum wir nicht nur sehr intensiv in die Sache eingestiegen sind, sondern das auch weiter verfolgen.

Im August letzten Jahres gab es diese Information von TenneT, nach der eine völlig andere beziehungsweise neue Planung des ursprünglich vereinbarten Verfahrens vorgestellt wurde. Dort gab es planerische Mängel, die erst im Laufe der Veranstaltung offenbar wurden. Unter anderem wurde nicht berücksichtigt, dass eine Trasse durch ein geplantes interkommunales Gewerbegebiet geplant wurde.

Das ist nur ein einziges Beispiel, warum wir aufmerksam geworden sind und warum wir aus Ostholstein - ich glaube, da darf ich uns alle vier nennen -, wirklich Sorge dafür tragen wollen, dass die Belange nicht nur der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der betroffenen Gemeinde und des Kreises insgesamt betrachtet werden. Das ist unser Anliegen für den in Rede stehenden Antrag, den wir wirklich in großer Einigkeit auf den Weg gebracht haben; ich danke auch Olli Kumbartzky und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Wichtig ist uns, dass wir nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Gemeinde und ihre Planung sowie die des Kreises insgesamt betrachten. Dann können wir etwas Gutes auf den Weg bringen, anstatt Fehlern anzuhängen. Denn wir werden immer damit konfrontiert, dass es neue Planungen gibt, die wir im Einzelnen abwägen müssen. Wenn wir an der einen Schraube drehen, was passiert an der anderen Schraube? Das ist die Problematik, die sich uns in Ostholstein darstellt.

Ich bitte auch um Verständnis, dass wir Ostholsteiner dieses Thema sehr intensiv weiter verfolgen werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Thomas Hölck gemeldet.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Harms, eine Rede vorzubereiten, ist das eine. Aber hier zuzuhören, ist das andere. Da hätten Sie mitbekommen können, dass ich in Zusammenhang mit CO₂-freiem Wasserstoff immer von erneuerbarer Energie gesprochen habe. Ich habe hier die Landesregierung gefragt, wie die für 2030 geplanten 12 TWh erzeugt werden sollen. Ich habe auch gesagt: Ohne erneuerbaren Strom kein CO₂-freier Wasserstoff. Etwas Anderes hineinzuterprieren, empfinde ich als unfair. Das kenne ich von Ihnen so nicht.

(Wortmeldung Serpil Midyatli [SPD])

Wenn es aber der Zustimmung hilft, ändern wir den Begriff „CO₂-frei“ in „grünen“ Wasserstoff. Dann gibt es keine Missverständnisse, und Sie könnten zustimmen. Aber hätten Sie genau zugehört, hätten Sie diese Formulierung so nicht gebrauchen müssen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]: Der Kollege Kumbartzky stellt sich hier immer hin und sagt, Sie würden jedesmal die gleiche Rede halten. Dann hätte sich dieses Missverständnis für den SSW erst gar nicht stellen dürfen, oder?

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Beifall SPD)

Thomas Hölck [SPD]:

Auch der Kollege Kumbartzky bereitet immer seine gleiche Antwort vor.

(Heiterkeit)

Insofern ist es gut, dass man bei den Reden zuhört. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Weltklimarat hat es gerade noch ein-

mal deutlich ausgeführt: Der Einfluss des Menschen auf das Klima ist wissenschaftlich nachgewiesen. Er ist dramatisch. Der menschengemachte Klimawandel hat konkrete Auswirkungen in allen Regionen der Welt - Überschwemmungen, Stürme, Dürren und Brände nehmen zu, und er hat schreckliche Folgen auch in Deutschland. Noch haben wir es aber in der Hand, die Weichen zur rechtzeitigen Dekarbonisierung zu stellen. Hier im Energiewendeland Schleswig-Holstein kann man sehen, wie das geht. Allerorts wird daran gearbeitet, unseren erneuerbaren Strom zu transportieren, zu speichern und umzuwandeln, um fossile Energieträger zu ersetzen. Schleswig-Holstein ist die Wiege der Windenergie. Das sehen wir hier jeden Tag. Aber wir sind heute auch Vorreiter bei der Bioenergie, beim kommunalen Klimaschutz, bei der Wärmewende. Auch bei der Photovoltaik passiert gerade richtig viel.

Meine Damen und Herren, Ökonomie und Ökologie wachsen zusammen, und gerade jetzt sind wir auf dem Weg, das nächste Kapitel aufzuschlagen. Wir wollen aus dem Gunststandort für erneuerbare Energien einen Innovationsstandort für Klimaschutztechnologien machen. Der grüne Wasserstoff ist hierbei das beste Beispiel.

Im letzten Jahr habe ich Ihnen die Wasserstoffstrategie unseres Landes vorgelegt. Ich kann Ihnen heute sagen: Sie ist in vollem Gang und trägt jetzt schon Früchte.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

- Danke. - In den letzten zwölf Monaten haben wir die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft eingerichtet, das Landeskompetenzzentrum Wasserstoffforschung auf den Weg gebracht, und das Energiewendeministerium hat eine Förderrichtlinie für Elektrolyseure erlassen. Bei der WTSH GmbH sind bereits Anträge über 20 Förderprojekte eingegangen. Einige davon wurden schon bewilligt, viele befinden sich gerade in der Bearbeitung.

Meine Damen und Herren, auch unsere großen Industrieunternehmen wollen die Dekarbonisierung zum Chancenprojekt machen und setzen auf grünen Wasserstoff. An unserer Westküste machen sich gleich mehrere Akteure auf den Weg, ihre Produktionsprozesse mit grünem Wasserstoff zukunftsfähig zu machen.

Eines der wichtigsten Förderprogramme in Deutschland ist das Programm IPCEI Wasserstoff - Important Project of Common European Interest. Für mehr als 60 Vorhaben hat der Bund aufgefor-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

dert, sich konkret zu bewerben. Gleich mehrere Projekte befinden sich hier in Schleswig-Holstein. Mit dem Projekt HySCALE100 soll an der Westküste im großen Stil Methanol hergestellt und der Flughafen Hamburg künftig mit grünem Kerosin versorgt werden. Projekte wie HyPerLink sollen Schleswig-Holstein an das europäische Wasserstofffernleitungsnetz anbinden. Projekte wie AquaVentus, AquaDuctus und AquaPrimus sollen die Offshore-Stromerzeugung in der Nordsee im großen Stil für die Wasserstoffherzeugung nutzen. Auch im Reallabor Westküste100 und im Norddeutschen Reallabor sowie in vielen einzelnen Unternehmen geht es voran.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung ist eine große Chance für unser Land. Wir stehen mit all diesen Vorhaben im engen Austausch und beziehen sie in unsere Strategien und Fördermöglichkeiten ein. Schleswig-Holstein ist auf dem besten Weg, zu einem wichtigen Player in einer integrierten grünen Wasserstoffwirtschaft zu werden. Schleswig-Holstein war immer wieder erfolgreich Taktgeber im Bund für das Thema der Förderung von grünem Wasserstoff und einer zukunftsfähigen Energielandschaft auf Basis von erneuerbaren Energien. Wir werden das auch künftig sein.

Ich bin den Koalitionspartnern daher sehr dankbar, dass sie sich mit dem vorliegenden Antrag zu Schleswig-Holstein als Pionier der Energiewende und des grünen Wasserstoffs bekennen. Wir alle wissen: Grüner Wasserstoff kann nur mit grünem Strom erzeugt werden.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Lars Harms [SSW])

Die Kosteneffizienz von versorgungssicherer Integration des Grünstroms in das Energiesystem wiederum erfordert starke Leitungsinfrastrukturen. Die Ostküstenleitung ist eine Investition in eine solche starke Infrastruktur. Deshalb hat der Deutsche Bundestag den vordringlichen Bedarf der Leitung klar festgestellt. Es gibt keinen ernsthaften Zweifel daran. Wir brauchen diese Leitungsinfrastrukturen, und sie werden auch in Zukunft weiter ausgebaut werden müssen.

Aber, meine Damen und Herren, es ist vollkommen klar: Neue Infrastrukturen schaffen neue Betroffenheiten und sind häufig vor Ort nicht beliebt. Natürlich nimmt die Landesregierung wahr, dass die Menschen in Ostholstein mit der Festen Fehmarnbeltquerung, mit den Schienenhinterlandbindungen, mit der Regionalplanung Wind und, ja, auch mit der Ostküstenleitung Belastungen ausgesetzt

werden. Es ist deshalb ebenso klar, dass die Belange der Menschen und der Natur in Ostholstein diesem Infrastrukturprojekt nicht einfach untergeordnet werden. Nein, das heißt, dass wir gerade den Menschen in Ostholstein weiterhin aufmerksam zuhören und ihre Belange auch im Planungsverfahren ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, häufig reden wir in Deutschland darüber, dass es bei Planverfahren zu wenig vorangeht, dass wir Beschleunigung brauchen. Das ist absolut richtig so.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Deshalb hat die Landesregierung dies bei der Ostküstenleitung aufgegriffen und früh entschieden, die Belange der Raumordnung im Planfeststellungsverfahren abzuarbeiten. So konnte auf ein separates Raumordnungsverfahren verzichtet und gleichzeitig ein außerordentlich breiter und frühzeitiger Dialogprozess in der Region geführt werden. Dieses Vorgehen als Beitrag zur Planungsbeschleunigung für die Energiewende hat bundesweit große Beachtung gefunden. In diesem Verfahren jetzt einfach zurück auf „Los!“ zu gehen, wäre gänzlich unverantwortlich.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die endgültige Trasse der Ostküstenleitung wird im Planfeststellungsverfahren nach den demokratisch entschiedenen Kriterien mit einem erneuten Beteiligungsprozess festgelegt.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Wir haben der TenneT GmbH gegenüber sehr klar gemacht, dass es umfassende Informationen vor Ort braucht. Derzeit finden auch zahlreiche Gespräche statt. In diesem Vorgehen sind wir uns in der gesamten Landesregierung einig, und wir halten weiterhin klar an diesem Verfahren fest.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, konsequenter Klimaschutz, eine schnelle Energiewende und eine zukunftsfähige Wasserstoffwirtschaft in Schleswig-Holstein brauchen jetzt Drang zum Fortschritt und neues Denken. Ich möchte alle dazu einladen, sich in die anstehenden Beteiligungsprozesse frühzeitig und konstruktiv einzubringen, damit wir die bestmögliche Planung und Umsetzung dieser zentralen Infrastrukturen unserer Zukunft auf schnellstmöglichem Weg erreichen. - Herzlichen Dank.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten erweitert. Diese Zeit stünde theoretisch auch allen Fraktionen zu. - Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3193, und den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3246. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3193, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, des Abgeordneten Dr. Brodehl und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein mit den Stimmen von allen anderen abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3246. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Abgeordneten des SSW, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein und bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Brodehl angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3214, und den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3241. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3241, abstimmen. Dazu noch der Hinweis, dass der Alternativantrag verändert worden ist von „CO₂-freiem Wasserstoff“ zu „grünem Wasserstoff“. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Alternativantrag gegen die Stimmen von SPD und der Ab-

geordneten des SSW mit den Stimmen von allen anderen abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3214, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Abgeordneten des SSW, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD angenommen. - Und Sie, wie haben Sie abgestimmt?

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]: Dagegen gestimmt!)

- Dagegen gestimmt; okay, alles klar.

Dann rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Soziale Bodenpolitik für Schleswig-Holstein: Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes voranbringen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3210 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Özlem Ünsal von der SPD-Fraktion.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als SPD gleich zu Beginn der Legislaturperioden im Land und im Bund das Thema „Verbesserungen im Wohnungsbau“ auf unsere Agenda gesetzt. Mehrere Jahre harter Verhandlungen liegen inzwischen hinter uns. In Schleswig-Holstein, kann ich sagen, sind wir weit und breit die einzige Fraktion, die sich für diese Belange mit vielfältigen Parlamentsinitiativen einbringt und zu Wort meldet.

Nach viel Kontroverse in der Regierungskoalition im Bund hat der Bundestag endlich das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland - Baulandmobilisierungsgesetz ist der sperrige Begriff - beschlossen und damit seit 22. Juni 2021 eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Damit liegt jetzt ein Kompromiss mit der Union auf dem Tisch, mit dem wir als SPD trotz aller Widerstände - wer es verfolgt hat, weiß das - viele Punkte für den Mieterschutz und für die Kommunen haben herausholen können. Dabei sind die Inhalte nicht vom Himmel gefallen,

(Özlem Ünsal)

liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch das konnten Sie anhand der breit angelegten Diskussionsprozesse, vor allem mit den Experten in der Baulandkommission, gut verfolgen.

Wir schützen damit nicht nur Mieterinnen und Mieter vor rasant steigenden Mieten und Verdrängung, sondern geben auch dem Gemeinwohl Vorrang bei Grund und Boden vor spekulativer Gewinnmaximierung. Wir stärken auch Städte und Gemeinden, um unsere Innenstädte und Ortszentren lebendiger zu gestalten. Die öffentliche Hand hat damit deutlich mehr Handlungsspielräume, um Grundstücke zu kaufen und die Nutzung zum Beispiel für unser großes Thema „bezahlbares Wohnen“ zu steuern. Hierbei begrüße ich besonders das Vorkaufsrecht der Kommunen, damit sie zum Verkehrswert statt zu Höchstpreisen erwerben können. Das ist, wie ich finde, ein großer Erfolg. Bisher mussten sich die Kommunen nämlich explodierenden Preisvorstellungen beugen. Was das beispielsweise in einer Landeshauptstadt bedeutet, das sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. In der Praxis lief das kommunale Vorkaufsrecht damit oftmals ins Leere. Mit der Preislimitierung kann jetzt hoffentlich - das ist meine große Hoffnung - auch die Preisspirale weiter gebremst werden.

Mit dem Gesetz wird zudem ermöglicht, dass die Kommune das Grundstück auch zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft übernimmt. Auch gegen verwahrloste Grundstücke und städtebauliche Missstände, wie zum Beispiel Schrottimobilien, kann zukünftig mit dem Vorkaufsrecht gegengesteuert werden.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Christian Dirschauer [SSW])

Doch nicht alle neuen Instrumente gelten unmittelbar. Einige bedürfen einer Landesverordnung beziehungsweise mehrerer Landesverordnungen, um Wirkung zu entfalten.

Fest steht: Wir als SPD wissen im Land um unsere Verantwortung bei dem drängenden Thema sozialer Wohnungsbau. Deshalb handeln wir seit Langem. Jetzt ist das Land aber am Zug. Es ist beim Wohnungsbau ein zentraler Akteur. Wir fordern die Landesregierung deshalb dringend auf, unserem Vorschlag zu folgen und entsprechende Verordnungen zu erlassen, damit endlich Bewegung hineinkommt. Dies ist zentral für Wohnungsbau, für Städtebau, für Innenstadtentwicklung, für wirtschaftliche Entwicklung und vor allem für den sozialen Frieden.

Zuletzt hatte die Landesregierung die Verordnung über die Kappungsgrenze und die Mietpreisbremse vor allem mit der Begründung abgeschafft, - ich rufe in Erinnerung - es gebe keine angespannten Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein. Das sehen wir als SPD aber komplett anders. Das tat auch schon die vorherige Landesregierung - wer das intensiv verfolgt hat, weiß das -; denn diese hatte zahlreiche Kommunen in Schleswig-Holstein bereits als angespannten Wohnungsmarkt ausgewiesen. Grund der Abschaffung war vor allem der Druck der Lobby auf FDP und CDU, die immer noch auf den Markt verweisen, der nicht alles alleine regeln kann. Wer das noch behauptet, hat, glaube ich, die Debatte nicht richtig verstanden.

Warum die Grünen, denen Mietpreisbremse, Kappungsgrenze und Baulandmobilisierungsgesetz auf Bundesebene nicht weit genug gehen, das in Schleswig-Holstein mitmachen, weiß wahrscheinlich auch nur Robert Habeck. Dabei verschärft sich die Lage hierzulande immer weiter. Die Mieten steigen in Schleswig-Holstein, insbesondere in den Ballungsräumen, deutlich stärker als die Inflation oder die Löhne und Gehälter; auch das predige ich schon länger. Das trifft bei genauem Hingucken in erster Linie genau die einkommensschwachen Gruppen, die wir eigentlich stärken wollen. Dafür brauchen wir auch keine neuen Studien. Wir haben dazu sehr differenzierte Quellen, den Immobilienatlas, das Mietenmonitoring und vieles andere mehr für Schleswig-Holstein.

Deshalb ist unser Fazit als SPD: Jamaika muss endlich, vor allem zügig, diese Instrumente freigeben, damit die Kommunen in der Entwicklung ihrer Vorhaben nicht ausgebremst werden. Es liegt jetzt in Ihrer Hand, als Land Ihre Kommunen, unsere Kommunen, in angespannten Lagen mit der vollen Kraft der folgenden Instrumente auszustatten: dem Umwandlungsstopp, dem Vorkaufsrecht, den Befreiungen von Bauleitplänen und die leichtere Anwendung des Baugebots.

Damit das Baulandmobilisierungsgesetz kein zahloser Tiger bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, fordere ich Jamaika auf, sofort zu handeln und nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu warten und dieses Thema auszusitzen. Sorgen Sie dafür, dass Mieterinnen und Mieter effektiver vor Verdrängung geschützt werden. Mieterschutz darf gerade angesichts der bevorstehenden Wahlen nicht bloß ein leeres Wahlkampfversprechen darstellen. Denn die Devise „bauen, bauen, bauen“, die Jamaika ja selbst vertritt, ist eine hohle Phrase, wenn kein Bauland zur Verfügung steht. Daran, liebe Kolleginnen und

(Özlem Ünsal)

Kollegen, werden Sie sich zukünftig bei Ihrer Bilanz messen lassen müssen. Wir werden das tun; wir werden das verfolgen, und Sie werden das den Schleswig-Holsteinern dann hoffentlich auch erklären können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über den Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Verordnungsermächtigungen nach §§ 201 a und 250 Baugesetzbuch auszuschöpfen, um Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten in Schleswig-Holstein die Anwendung der mit dem Baulandmobilisierungsgesetz neu geschaffenen Instrumente zu ermöglichen.

Zunächst möchte ich mich bei der Kollegin Ünsal dafür bedanken, dass wir damit die Gelegenheit haben, über die erfolgreiche Wohnungsbaupolitik unserer Landesregierung und der sie tragenden Jamaika-Koalition zu sprechen.

(Beifall CDU und FDP)

Wie immer habe ich Ihnen aufmerksam zugehört. Einige Ausführungen lassen mich allerdings vermuten - dazu komme ich in meiner Rede noch -, dass das Geschehen im Zusammenhang mit der Baulandentwicklung in Schleswig-Holstein in den letzten vier Jahren an großen Teilen der Sozialdemokraten leider vorbeigegangen ist.

Für uns steht insbesondere die Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums in allen Landesteilen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Es gelingt uns vor allen Dingen durch den kontinuierlich steigenden Einsatz von Landesmitteln, der inzwischen bei über 800 Millionen € liegt, und unter Mithilfe finanzieller Mittel des Bundes, die Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau in unserem Land stetig zu steigern. Dabei legen wir großen Wert auf die enge Kooperation und den Austausch mit allen im Wohnungsbau tätigen Akteuren. Erst kürzlich ist es uns gelungen, auf der Insel Sylt im Bereich der Gemeinde List mit einem Großprojekt zum Bau von bezahlbarem Dauerwohnraum zu beginnen. Trotz erheblicher Widerstände können jetzt zahlreiche zu-

sätzliche Wohneinheiten erstellt werden, die auch und gerade für Normalverdiener bezahlbar sind.

(Beifall CDU)

Viele weitere positive Wohnbauprojekte werden zurzeit auch in den Kreisen im Hamburger Umland und in der Hansestadt Lübeck geplant und umgesetzt. Allerdings bleibt leider ausgerechnet die Landeshauptstadt Kiel mit ihrer schwerfälligen Wohnungsbauplanung weit hinter den durch die Landesregierung geschaffenen Möglichkeiten zurück. So hat gerade erst ein Investor nach insgesamt 15 Jahren Vorbereitungszeit das derzeit größte Neubauprojekt der Landeshauptstadt entnervt und verzweifelt aufgegeben. Dies ist leider nur ein Beispiel für die verfehlte Wohnungsbaupolitik der SPD in Kiel.

Nicht nur der voreilige und zu Schleuderpreisen durchgeführte Ausverkauf städtischen Wohneigentums in der Vergangenheit, sondern auch die endlos erscheinende bürokratische Blockade einer zukunftsgerichteten Wohnungsbauentwicklung schaden dem Wohnungsmarkt in Kiel nachhaltig.

(Beifall CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Für uns gehört Kiel zum Land Schleswig-Holstein. Sie mögen das anders sehen. Insofern würde ich auch die Kollegin Ünsal bitten, nicht nur Landtagsanträge zu stellen, sondern vor allen Dingen in der Kieler SPD endlich dafür Sorge zu tragen, dass die konkrete Umsetzung von Wohnungsbauprojekten mithilfe des Landes und auch von Bundesmitteln vor Ort endlich umgesetzt wird.

(Beifall CDU)

Wir sollten daher vielmehr die erfolgreiche Wohnungsbaupolitik der Landesregierung und der sie tragenden Jamaika-Koalition nutzen, um nicht nur den Menschen außerhalb Kiels ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sondern vor allen Dingen auch, um endlich die Benachteiligung der Kielerinnen und Kieler durch die eigene Verwaltungsbürokratie zu beenden. Deshalb schlage ich vor, den vorliegenden Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen und das weitere Vorgehen des Landes in enger Abstimmung mit den kommunalen Vertretern weiter zu beraten.

Die von Ihnen geforderte Verordnungsermächtigung nach § 250 Baugesetzbuch halten wir in Schleswig-Holstein nicht für notwendig und haben auch grundsätzliche Bedenken wegen des unverhältnismäßigen Eingriffs in die Eigentumsrechte.

(Vereinzelter Beifall CDU)

(Peter Lehnert)

Die Verordnungsermächtigung nach § 201 a Baugesetzbuch soll insbesondere für Kommunen gelten, deren Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird. Dies ist aufgrund der von mir geschilderten Lage in Kiel leider durchaus der Fall. Wir sollten allerdings im Ausschuss prüfen, ob eine solche Verordnungsermächtigung nur wegen der Missstände in der Stadt Kiel allgemein erlassen werden sollte. Ich freue mich deshalb auf die gemeinsame weitere Beratung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Einen Moment. Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ünsal?

Peter Lehnert [CDU]:

Ja, gern.

Özlem Ünsal [SPD]: Herr Kollege, verstehe ich Sie richtig? Sie sagen, wir haben keine angespannten Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein, und deshalb braucht es diese Verordnung nicht?

- Nein, das haben Sie falsch verstanden. Ich habe das zu der Verordnung nach § 250 Baugesetzbuch gesagt. Das ist der Erlaubnisvorbehalt, nach der Mietwohnungen nicht in Eigentum umgewandelt werden. Zu dem Punkt habe ich mich geäußert.

- Ja, aber wenn Sie mir aufmerksam zugehört haben, dann hätten Sie verstanden, es geht in der Verordnungsermächtigung, die wir fordern, unter anderem darum, dass auch die Kommunen das, was der Bund beschlossen hat, umsetzen können.

- Richtig.

- Dafür braucht es Landesregelungen.

- Genau.

- Diese Landesregelungen lehnen Sie ab, wenn ich Sie richtig verstehe?

- Da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass diese Problemlage in Kiel gegeben ist durch falsche politische Entscheidungen der Sozialdemokraten - -

- Ihnen ist aber sehr wohl bewusst, dass auch eine Kommune - -

(Zurufe)

- Normalerweise ist es bei Fragen so, dass einer die Frage stellt und der andere die Antwort gibt. Aber wenn die Präsidentin das erlaubt, dann können wir gern auch in einen Dialog eintreten. - Gut.

Also, für Kiel habe ich das ausdrücklich zugebilligt. In Kiel haben wir diese Situation, die durch falsche Entscheidungen der Sozialdemokraten zu verantworten ist. Für den Rest des Landes möchte ich gern, dass wir in einem Anhörungsverfahren ergebnisoffen feststellen, ob diese Problemlage besteht.

(Beate Raudies [SPD]: Ich würde Rellingen vorschlagen!)

- Ja, sehr gern, da können wir sehr gern hinfahren. Das ist mein Wahlkreis, da findet eine sehr erfolgreiche Wohnungsbaupolitik statt, übrigens auch mit kommunalen Trägern im Wohnungsbau. Die kennen Sie auch.

Herzlichen Dank. Wenn weitere Fragen da sind, ich stehe Ihnen gern noch zur Verfügung. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat geht es bei dem vorgelegten Bundesgesetz darum, den Kommunen einen Instrumentenkoffer an die Hand zu geben. In der Tat ist es für uns Grüne so, dass es in diesem Baulandmobilisierungsgesetz gute Punkte gibt. Andererseits gibt es Aspekte, die man kritisieren kann. Ich komme später noch dazu.

Zunächst einmal geht es darum, Erleichterungen für den Wohnungsbau zu finden und eine stärkere Flexibilisierung bei Baugenehmigungen zu erreichen. Das finde ich erst einmal richtig, weil wir wissen, dass Baugenehmigungen in den Ämtern häufig einfach steckenbleiben, weil bestimmte Dinge geklärt werden müssen, aber auch, weil immer wieder neue Punkte hin und her gewälzt werden. Deshalb muss man an dieser Stelle sagen, dass manche Mühlen sehr langsam mahlen.

Auch die Ausweitung der kommunalen Vorkaufrechte ist eine sinnvolle Maßnahme. Sie ist ja jetzt schon möglich. Wenn man sich im Land umschaute und die eine oder andere Schrottimmoblie sieht, dann würde man sich wünschen, dass diese endlich

(Dr. Andreas Tietze)

vernünftig umgebaut wird. Das sind Schandflecke in unseren Kommunen. Dass hier Vorkaufsrechte eingebaut werden, finde ich richtig. Vielfach sind diese Objekte auch mit persönlichen Dingen wie Erbstreitigkeiten und anderen Dingen verbunden. Es ist nicht immer nur so, dass man sie nicht nutzen kann, sondern es gibt auch vielfältige Verhinderungsgründe.

Die Erweiterung des Baugebotes ist für mich eine absolut wichtige Forderung. Baulücken schließen: Ich kann nicht verstehen, dass wir im Bereich von großen versiegelten Flächen und im Bereich von verdichteten Innenräumen Baulücken haben, weil irgendjemand meint, abwarten zu müssen, was da möglicherweise noch an Renditen herauskommt. Diese Lücken müssen sehr schnell geschlossen werden. Es ist auch nicht schön für die Innenstädte, wenn man auf diese Lücken schaut.

Der sektorale Bebauungsplan, der gefordert wird, macht auch Sinn. Das ist ein neues Planungsinstrument für die Kommunen. Ihnen dieses an die Hand zu geben, um zielgerichteter Quartiersmanagement zu betreiben und Wohnraumplanung, soziale Wohnräume und ökologische Räume miteinander zu verbinden, ist eine wichtige Forderung und ein Planungsinstrument, das, wie ich finde, endlich in die Hand der Kommunen gehört. Die sind da nämlich sehr weit. Das sieht man, wenn man sich einige Städte anschaut. Ein Beispiel ist die Soziale Stadt. All das sind Programme, die nicht neu sind, sondern die in der Vergangenheit sehr erfolgreich gelaufen sind.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sagen. Es ist ja nicht so, dass man damit jede kleine Eigentumswohnung meint. Im Gesetz ist die Maßgabe von bis zu fünf Wohnungen. Die Verordnungsermächtigung kann die Wohnungen festlegen. Das macht schon Sinn. Wir wollen den Leuten nicht jede einzelne Eigentumswohnung wegnehmen, aber man sieht tatsächlich, dass ganze Wohngebäude verscherbelt worden sind. Ich bin hier als Sylter gebranntes Kind. Die Wohnungen sind verscherbelt worden. Kaum waren diese Wohnungen vom Markt, waren sie Eigentumswohnungen. Auch in Innenstädten wie in Lübeck und Kiel sehen wir, dass solche Wohnungen bei Airbnb wieder auftauchen, aber nicht als Wohnimmobilien zur Verfügung stehen. Hier gibt es auch eine Verantwortung der Kommunen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal fragen: Wo stehen wir eigentlich in Deutschland? Wo stehen wir in Deutschland im Moment im Bereich der

Wohnungsbaupolitik? Wir haben aktuell einen historischen Höchststand an brachliegenden und baureifen Grundstücken. Wir haben in Deutschland einen Stillstand, gerade was das Thema Bauen angeht.

Lassen Sie mich auch noch etwas dazu sagen, was die Preise anhebt. Wir haben es gestern von Herrn Felbermayr gehört. Es sind die Baustoffpreise, die exorbitant steigen. Ursache ist aber auch die Spekulation auf Boden. Meine Damen und Herren, im Jahr 1962 kostete der Quadratmeter in Deutschland durchschnittlich 7,58 € Im Jahr 2021 waren es 199 € und im Jahr 2011 waren es durchschnittlich 130 € In zehn Jahren haben wir also eine Steigerung um 53 %. Wir haben uns die wirtschaftspolitischen Aspekte gestern angehört. Deutlich wird: Die Leute gehen in Immobilienwerte, weil sie Angst haben, dass Kapital sonst vernichtet wird, und das hat einen exorbitanten Anstieg der Grundstückspreise zur Folge.

Deshalb müssen wir uns fragen: Wollen wir eigentlich, dass wir zukünftig mit Boden Gewinne machen? In der Bibel steht schon: Boden ist eine göttliche Leihgabe. In der Bayerischen Verfassung steht sogar, dass die Verteilung und Nutzung von Boden vom Staat überwacht wird und Missbrauch abzustellen ist. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben in Artikel 15 ja festgestellt: Eigentum verpflichtet. Es gibt sogar die Möglichkeit: Wenn Eigentum nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger genutzt wird, dann kann es vergesellschaftet werden. Artikel 15 schreibt dies eindrücklich vor; er ist in Deutschland aber seit dem Krieg nicht angewendet worden.

Was aber sagt uns das? Wenn eine Zockerei auf Grund und Boden stattfindet und sich dies im Zins- und Zinseszinsseffekt fortsetzt, dann hat der Staat eine Verantwortung zu sagen, dass hier ein Riegel vorgeschoben wird.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb geht es in der Zukunft auch darum, eine vernünftige Bodenpolitik für Deutschland zu machen und zu verhindern, was jetzt durch das Gesetz leider ermöglicht wird, nämlich dass jetzt im Außenbereich gebaut werden kann. Herr Seehofer hat dies jetzt mit dem Paragraphen geregelt.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist eine völlig falsche Richtlinie. Wir Grünen sagen: Das ist eine Fehlinterpretation des Gesetzes. Wir wollen die Innenräume verdichten. Wir wollen auf versiegelten Flächen mehr bauen; das ist sozusagen die Zukunftsperspektive. Und wir wollen die Zockerei mit Grund und Boden verhindern. Uns sind alle Instrumente recht, die zu diesem Ziel führen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: An den Taten sollt ihr sie messen! - Dennys Bornhöft [FDP]: Und an den Instrumenten, die sie anwenden!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem wunderbaren Appell für die Verstaatlichung von Grundeigentum will ich einmal versuchen, ein bisschen Sachlichkeit zurück in die Diskussion zu bringen.

(Beifall FDP - Zurufe SPD: Oh!)

Der uns vorliegende Antrag der SPD ist durchaus interessant: Wir sollen das Baulandmobilisierungsgesetz zügig umsetzen. - Wie Sie, Frau Ünsal, habe auch ich den Gesetzgebungsprozess und die Debatten über den Entwurf durchaus verfolgt. Allerdings habe ich in unserem Bundesland nicht unbedingt dringenden Handlungsbedarf für eine Umsetzung erkennen können. Es wäre schon schön gewesen, wenn Sie uns neben einer allgemeinen Beschreibung dessen, was das Baulandmobilisierungsgesetz liefern soll, gesagt hätten, in welchen Gemeinden Sie eigentlich die Notwendigkeit für die Verordnung nach §§ 201 a und 250 Baugesetzbuch sehen.

(Zuruf CDU: In Kiel!)

- Ich sehe das nicht einmal hier. - Befassen wir uns deshalb zunächst einmal mit den rechtlichen Voraussetzungen für diese Verordnungen: Mit ihr sollen Gebiete in einem angespannten Wohnungsmarkt bestimmt werden. Wann ein Wohnungsmarkt angespannt ist, sagt uns der Gesetzgeber glücklicherweise auch, nämlich immer dann,

„wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Ge-

meinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders“

- besonders! -

„gefährdet ist“.

Danach ist zum Beispiel eine Anspannung anzunehmen, wenn

„die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,“

- ich weiß nicht, ob das in Kiel der Fall ist -

„die ... Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,“

- auch hier weiß ich nicht, ob wir diese Situation in Schleswig-Holstein haben -

„... die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlich Wohnraum geschaffen wird,“

- auch das werden wir so eindeutig in Schleswig-Holstein nicht feststellen können -

„oder ... geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht“.

Auch dieses Problem muss erst einmal im Einzelnen nachgewiesen werden. Dafür wäre ein Fingerzeig von Ihnen in der heutigen Debatte ganz hilfreich gewesen.

Ich glaube, dass wir in den Debatten der vergangenen Jahre und insbesondere im Regierungshandeln der Landesregierung in den vergangenen Jahren sehr deutlich gemacht haben, wie sehr sich die Jamaika-Koalition und die Landesregierung mit den besonderen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein befasst haben. Wir haben die Landesbauordnung entsprechend entschlackt und damit zu der Möglichkeit einer Beschleunigung von Wohnungsbauvorhaben beigetragen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es besteht auch in unserem Land - als wir hier die Regierung übernommen haben, war das ein altbekanntes Problem - erheblicher Neubaubedarf, trotz eines sich langsam abflachenden Bevölkerungswachstums. Das leugnet niemand hier. Aber die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, sind eben andere als die, die Sie aus dem Baulandmobilisierungsgesetz ableiten wollen.

(Jan Marcus Rossa)

Wir haben uns mit den Ursachen für die Wohnungsknappheit befasst - auch mit Ihnen -, und wir haben übereinstimmend festgestellt, dass das Neubauniveau in der Vergangenheit zu niedrig war. Auch darüber besteht ja durchaus Konsens. Aber in den Therapieansätzen unterscheiden wir uns deutlich.

Glücklicherweise haben wir uns nämlich gegen Zwangsmaßnahmen und gegen eine staatliche Überregulierung in diesem Land entschieden, um die Investitionsbereitschaft von Bauherren nicht unnötig zu behindern. Und die brauchen wir!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie haben vorhin mit einem gewissen zynischen Unterton gesagt: „Bauen! Bauen! Bauen!“. Das werden wir nicht erreichen, wenn wir Immobilien den Kommunen übergeben. Wir brauchen vielmehr Menschen und Unternehmen, die in diese Immobilien entsprechend investieren.

Wir haben gegen den lautstarken Protest der Opposition die Mietpreisbremse abgeschafft - und allen Unkenrufen zum Trotz sind die Mieten in Schleswig-Holstein nicht explodiert. Im Gegenteil!

(Widerspruch Serpil Midyatli [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Im Gegenteil! Der Preisanstieg - das können Sie nachlesen - war im Jahr 2020 niedriger als in den Jahren zuvor.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wo leben Sie denn?)

- Ich rede doch ganz in Ruhe. Hören Sie mir doch erst einmal zu! Das können Sie nachlesen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht und Anreize geschaffen, damit neuer, insbesondere auch bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Diese Bemühungen werden natürlich konterkariert, wenn sogar Wohnungsunternehmen von Sozialverbänden nur Luxuswohnungen bauen und damit keinen spürbaren Beitrag für bezahlbaren Wohnraum in diesem Land leisten.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir sollten auch bedenken, dass der Bundesgesetzgeber bei seinen Neuregelungen eher an Städte wie Berlin, Frankfurt, München oder Stuttgart gedacht hat. Das sind Städte, denen man ein solches Instrument vielleicht an die Hand geben muss. Aber niemand in Berlin hat an Neumünster, Kiel, Lübeck oder Flensburg gedacht. Das können Sie mir glauben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vielleicht erklärt uns die SPD, wo in Schleswig-Holstein sie Regionen sieht, für die die Rechtsverordnung zur Feststellung eines angespannten Wohnungsmarktes tatsächlich nötig ist. Das werden wir aber wohl erst im Ausschuss von Ihnen erfahren. Ich freue mich schon, dass wir diese Diskussion entsprechend fortführen und vielleicht auch gemeinsam Lösungsansätze entwickeln können.

Eines dürfen wir aber auch nicht vergessen: - -

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

- Ja. - Wenn Sie in die Kommunen gucken, dann sehen Sie, dass es durchaus innovative, sehr fantasievolle Lösungsansätze gibt. Gehen Sie einmal nach Scharbeutz und gucken Sie sich dort Wohnungsbauvorhaben mit preiswertem Wohnraum an. Das ist überzeugender als Zwangsregulierung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Preise für Einfamilienhäuser und die Mieten für Wohnungen sind auch in Schleswig-Holstein stark angestiegen. Seit Jahren kennen die Preise nur eine Richtung, nämlich den Weg nach oben.

Die Pandemie hat noch einmal verstärkt aufgezeigt, wie wertvoll ein gutes Zuhause ist. Nichtsdestotrotz darf Wohnen nicht zum Luxusgut werden. Land und Kommunen stehen hier vor einer schwierigen Herausforderung, die je nach Region ganz unterschiedlich, zum Teil sogar gegensätzlich ausfallen kann. In der Vergangenheit wurde eine ganze Reihe von Gesetzen verabschiedet, die in Bezug auf den Wohnungsmarkt für Entspannung sorgen sollen; der große Durchbruch ist bisher allerdings nicht gelungen. Denn auch weiterhin dominieren Angebot und Nachfrage den Preis. Was also nun tun?

Eine Möglichkeit ist, den Kauf von Immobilien nun etwas genauer zu betrachten und in diesem Zusammenhang den Kommunen mehr Möglichkeiten an die Hand zu geben. Dieser Gedanke steckt hinter dem im Juni auf Bundesebene verabschiedeten

(Lars Harms)

Baulandmobilisierungsgesetz. Nun sind die Länder am Zug, dies umzusetzen.

Im Kern geht es um ein erweitertes Vorkaufsrecht für die Gemeinden. Das kann beispielsweise im Fall von sogenannten Schrottimmobilien oder auch bei dauerhaft unbebauten Flächen erfolgen. Das Gesetz verweist hier ausdrücklich nur auf Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt. Dies gilt es natürlich auch entsprechend zu definieren.

Im Jahr 2019 wurde dies im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse in unserem Land bereits gemacht. Einen angespannten Wohnungsmarkt hat man in einem Dutzend der über 1.000 Gemeinden in Schleswig-Holstein festgestellt. Das klingt erst einmal überschaubar. Dazu sei aber auch angemerkt, dass es für genau diese Gemeinden und Städte eine teure Tasse Tee ist, dort tatsächlich vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen; denn sie müssen es ja bezahlen. Das wird nicht ganz einfach werden. Dieser Praxistest muss sich erst noch beweisen.

Was sich auch noch beweisen muss, ist die Aussage des Bundesministers, das Gesetz sei ein Meilenstein der Wohnungspolitik. Richtig ist sicherlich, dass die Baubranche boomt und gefühlt an jeder Ecke gebaut wird. Leider ist die gewünschte Entspannung nicht eingetreten. Das mag auch daran liegen, meine Damen und Herren, was gebaut wird: Einfamilienhäuser, Hotels, gehobene Wohnungen - auch durch Wohnungsbaugenossenschaften - oder anderes Gewerbe. Sozialer Wohnungsbau für Mieter mit kleinem Geldbeutel ist in den meisten Fällen nicht berücksichtigt.

Für uns als SSW steht fest, dass genau solcher Wohnraum nicht ohne Zutun der Politik geschaffen werden kann. Genau deshalb sind entsprechende gesetzliche Vorhaben ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund ist es völlig richtig, dass der Bund nun ein ganzes Bündel an Maßnahmen beschlossen hat. Wir sollten im Ausschuss über den vorliegenden Antrag noch einmal ganz in Ruhe beraten, auch und gerade in Bezug auf die Definition eines angespannten Wohnungsmarktes. Denn ich kann Ihnen sagen: Den gibt es tatsächlich nicht nur in Berlin, Hamburg oder Frankfurt; den gibt es auch in Lübeck, in Kiel und auf Sylt. Den gibt es aber inzwischen auch bei mir in Husum, und den gibt es sicherlich auch in Rendsburg oder Pinneberg.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Aufgabe, uns ehrlich Gedanken darüber zu machen, ob und wie wir Hilfestellung dabei geben können, diese Maßnahmen nach dem Gesetz umzusetzen.

(Beifall SSW und SPD)

Wir als SSW gehen völlig frei daran. Wir schauen uns das in der Ausschussberatung zunächst an; denn es bietet sich natürlich auch ein ausführliches Gespräch mit der kommunalen Familie an. Wir sollten einfach einmal nachfragen, wie diese das sieht.

Wir können darüber hinaus im Ausschuss natürlich auch gerne einmal mit den Wohnungsbaugenossenschaften und mit den Immobilienunternehmen reden, um zu schauen, wie diese die Sache sehen. Vielleicht kommen wir dann doch noch zueinander, meine Damen und Herren. Nur wenn wir die Gegebenheiten mit konkreten Zahlen und Beispielen beschreiben können, können wir auch über zielführende Vorgaben diskutieren.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich regelrecht auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss. Wenn nur eine Kleinigkeit aus diesem Gesetz tatsächlich dazu beitragen kann, dass wir den kleinen Leuten in dieser Republik helfen können, dann ist das ein richtig gutes Werk und dann sollten wir das auch tun.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne den ehemaligen FDP-Abgeordneten Joachim Behm.

(Beifall)

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Baulandmobilisierungsgesetz ist ein Etikettenschwindel sondergleichen. Durch dieses Gesetz wird nämlich keine einzige Wohnung neu gebaut, und zwar ganz gleich, ob Sie die darin vorgesehene Ermächtigung nutzen oder nicht.

Das Gesetz ist erst am 23. Juni dieses Jahres in Kraft getreten und soll nach der Vorstellung der SPD jetzt möglichst schnell Wirkung in Schleswig-Holstein entfalten. Es teilt dabei Wohnraum in guten und in schlechten Wohnraum ein. Mietwohnungen in möglichst großen Anlagen sind guter Wohnraum, Eigentumswohnungen sind per se schlecht.

Werte Kollegen, Deutschland ist nach wie vor Mieterland. Bei der Eigentumsquote sind wir im euro-

(Jörg Nobis)

päischen Vergleich Schlusslicht. Mit 51 % liegt Deutschland auf dem letzten Platz in der EU. Der Mittelwert liegt bei 70 %. Rumänien kommt als Spitzenreiter auf fast 96 % Eigentumsquote, unser Nachbar Frankreich immer noch auf 65 %.

Die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen wäre ein Baustein auf dem Weg von einem Mieterland zu einer Nation von Wohneigentumsbesitzern. Warum man dies, wie es das Gesetz ja vorsieht, an einer Zweidrittelquote festmachen will, erschließt sich nicht. In angespannten Wohnungsmärkten, die nach Auffassung der SPD die Regierung jetzt definieren soll, müssen nämlich Wohnungen an zwei Drittel der Mieter veräußert werden. Ansonsten ist ein Verkauf grundsätzlich untersagt. Das ist ein weitreichender Eingriff in die persönliche Freiheit, wie ich finde. So entziehen Sie dem Markt präventiv Eigentumswohnungen. Das ist das völlig falsche Signal, wenn man Eigentumsbildung doch eigentlich fördern möchte.

Eine weitere Konsequenz der Ausweisung von angespannten Wohnungsmärkten durch Landesverordnungen ist in diesen Gebieten die Möglichkeit für das Verhängen des sogenannten erweiterten Baugebots. Derartige Baugebote kann man schon ganz grundsätzlich deshalb ablehnen, weil sie weitreichende finanzielle Entscheidungen Einzelner vom Zustand des örtlichen Wohnungsmarkts abhängig machen und massiv in die Eigentumsrechte von Bürgern eingreifen. Aber selbst wenn man dies ignoriert, ist die Grundlage dafür im Gesetz nicht ausreichend klar definiert.

Die Möglichkeit für Kommunen, quasi Enteignungen vorzunehmen, beruht nun auf einer Landesverordnung, die ihrerseits auf einer sehr auslegungsbedürftigen Formulierung im Baugesetzbuch beruht. Das wird absehbar zu einer Klagewelle führen. Das Ziel jedenfalls, kurz- bis mittelfristig Wohnraum zu schaffen, wird auf diesem Zwangsweg nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, wer sowohl die Eigentumsquote erhöhen als auch neuen Wohnraum schaffen möchte, der muss dafür sorgen, dass zunächst die Kaufnebenkosten sinken. Wir haben hier gestern über die Grunderwerbsteuer diskutiert. Die Abschaffung der Grundsteuer für jegliches selbstgenutzte Wohneigentum ist ein Schritt, den wir als AfD beispielsweise fordern. Darüber hinaus fordern wir die Reduktion der überzogenen Standards und Vorgaben sowie die Streichung der Energieeinsparverordnung. Niedrigere Kosten beim Bauen erleichtern den Bau von mehr Wohnraum; das ist klar. Das gilt für Wohnungsgesellschaften ebenso wie für pri-

vate Häuslebauer. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Gemeldet hat sich der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In der Tat, Herr Nobis, irgendwo müssen die Wohnungen ja herkommen, von denen Sie hier reden, selbst dann, wenn sie in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Dafür braucht man dann auch das entsprechende Bauland, auf dem sie errichtet werden können.

Nur dass das jetzt in dieser Neuregelung im Baugesetzbuch auf den Weg gebracht wird, - -

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Sie dürfen die Maske abnehmen.

Thomas Rother [SPD]:

Ach so, ja, Entschuldigung. Das stimmt. Den alten Witz kenne ich ja auch; denn auch ich habe Lorient gesehen.

(Heiterkeit)

Man muss natürlich tatsächlich erst den angespannten Wohnungsmarkt feststellen. Die Älteren unter uns werden sich erinnern. Da hat Herr Rossa natürlich völlig recht.

Nur ist es so, dass eine Landesverordnung nicht auf der Feststellung eines politischen Beschlusses fußt, nur weil Sie das gerade meinen. Es wäre schön, wenn wir das machen und Sie uns einfach folgen, weil wir das sagen. Aber so einfach ist es in der Tat nicht.

Auch damals, als es diese Feststellung gab - Herr Harms hat darauf hingewiesen, dass wir so etwas schon einmal festgestellt hatten -, war es die Aufgabe der Landesregierung, durch entsprechende Befragungen anhand dieser Kriterien diese Situation festzustellen, um dann eben auch eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen.

Wenn Ihnen dafür die notwendigen Informationen vielleicht noch fehlen, dann reicht vielleicht ein Blick in die „Lübecker Nachrichten“ von heute, Kommunalteil, Seite zwei, wo der Geschäftsführer des Lübecker Mietervereins darlegt, wie die Woh-

(Thomas Rother)

nungssituation ist. Allein die Leerstandsquote von 0,8 % des Wohnungsbestands - man spricht bei allem, was unter 2,0 % ist, tatsächlich von Wohnungsnot, eben vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarkts - wäre schon Begründung genug, um das für die Hansestadt Lübeck festzustellen.

(Beifall SPD)

Ich bin mir sicher, dass es noch ganz viele Orte in Schleswig-Holstein gibt, wo man das mit einer entsprechenden empirischen Grundlage locker feststellen kann. Das hat das Innenministerium schon einmal gemacht. Ich wüsste nicht, warum das Innenministerium das diesmal nicht tun sollte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Baulandmobilisierungsgesetz hat uns einen Instrumentenkasten an die Hand gegeben. Von einigen Maßnahmen werden wir Gebrauch machen und von anderen eher nicht.

Auf zwei konkrete Punkte möchte ich heute näher eingehen. Dabei handelt es sich um § 201 a Baugesetzbuch, also die Festlegung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt, für einige Werkzeuge aus dem Werkzeugkasten, sowie § 250 Baugesetzbuch, das Umwandlungsverbot.

Das Baulandmobilisierungsgesetz ist Ende Juni in Kraft getreten und setzt vor allem die Empfehlung der Baulandkommission um. Das ist ein Gremium von 60 Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden.

An der Baulandkommission hat auch unser Haus, vor allem Frau Staatssekretärin Herbst, mitgewirkt. Wir haben also auch die Ergebnisse mitgestaltet.

Ziel des Baulandmobilisierungsgesetzes ist es, den Wohnungsbau zu erleichtern, die Verfahren zu vereinfachen und die Prozesse zur Schaffung von Wohnraum zu beschleunigen.

Gerade heute sind die Baulandpreise für Deutschland veröffentlicht worden. Sie liegen in Schleswig-Holstein mit 118 € pro Quadratmeter für baureifes Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 199 € pro Quadratmeter. Trotzdem brauchen auch wir in Schleswig-Holstein neue Instrumente, um den Wohnungsbau voranzutreiben.

Voraussetzung zur Anwendung dieser neuen Möglichkeiten für die Kommunen ist eine Landesverordnung, mit welcher Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt festgelegt werden.

Dem stehen wir offen gegenüber, liebe Frau Ünsal. Diese ist allerdings in Abstimmung mit den Gemeinden und den kommunalen Landesverbänden zu erarbeiten. Diese Abstimmung findet zurzeit statt. Leider geht das nicht so schnell. Es müssen Daten erhoben werden. Wir dürfen dabei nicht auf die Daten der ehemaligen Verordnung zurückgreifen, sondern wir brauchen einen aktuellen Datenbestand. Es gab bereits Urteile, die derartige Verordnungen wegen ungenau erhobener Daten gekippt haben, und das wollen wir natürlich nicht.

Die weiteren Schritte, gegebenenfalls die Vergabe einer entsprechenden Studie zur Festlegung der betreffenden Gebiete, bereiten wir vor, aber das können wir erst nach der Auswertung der Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände starten.

Meine Damen und Herren, mit § 250 Baugesetzbuch verfolgt das Gesetz das Ziel, den Kommunen ein weiteres Instrument an die Hand zu geben. Es geht darum, die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu gestalten und - wo notwendig - auch einzuschränken. Auch hierfür sieht das Baugesetzbuch als Voraussetzung eine Landesverordnung vor, und zwar eine andere. Anders als bei § 201 a sehe ich derzeit jedoch keine Notwendigkeit, diese Verordnung in Kraft treten zu lassen.

Unser Ministerium befindet sich in regelmäßigem Austausch mit den Kommunen. Unsere Kommunen haben bisher keinen Bedarf für eine derartige Verordnung signalisiert. Eine Verordnung um der Verordnung willen brauchen wir wirklich nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, ein Umwandlungsverbot bedeutet in jedem Fall einen starken Eingriff in die Verfügungsbefugnis der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen: Im Jahr 2020 wurden in Schleswig-Holstein 16.558 Wohnungen genehmigt, knapp 60 % davon in Mehrfamilienhäu-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

sert. Fertiggestellt wurden 14.077 Wohnungen. Das ist der höchste Wert seit der Jahrtausendwende. Mehr als die Hälfte ist davon im Geschosswohnungsbau fertiggestellt worden.

(Beifall CDU und FDP)

Diese Zahlen zeigen, dass auf dem schleswig-holsteinischen Wohnungsmarkt viel passiert und wir damit der in einigen Regionen bestehenden Wohnraumknappheit aktiv entgegenwirken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3210 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3211

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verzichte bei diesem Tagesordnungspunkt auf die Redezeit. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Okay. Wer möchte denn dazu sprechen? - Dann hat das Wort für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist schade, ich war so gespannt auf den Redebeitrag des Kollegen Arp, weil ich ja weiß, was er eigentlich von diesem Thema hält. Das

hinterlässt mich jetzt noch ratloser, als mich sein Redebeitrag wahrscheinlich gelassen hätte.

(Heiterkeit)

Mir ist nämlich nach wie vor nicht ganz klar: Ist dieser Antrag nun wichtig für die Koalition, oder ist er das nicht? Wenn er nicht wichtig ist, hättet ihr ihn einfach sein lassen können. Ich habe euch nahegelegt, den Antrag zurückzuziehen, aber das soll ja nun nicht so sein.

Acht Monate vor Ablauf der Legislaturperiode hat sich die Koalition jetzt vorgenommen, die Bedeutung der Digitalisierung für Schleswig-Holstein herauszustellen.

(Beate Raudies [SPD]: Weichenstellung!)

Dafür ist ihr ein ganz subtiler Weg eingefallen: Der Name eines Ausschusses wird geändert.

(Unruhe)

Einmal abgesehen vom unsinnigen Zeitpunkt, sich jetzt noch über Zuständigkeiten Gedanken zu machen - dieses Thema an den Ausschuss anzuklinken, der vermutlich am wenigsten damit zu tun hat, ist nicht nachzuvollziehen. Nur damit einem Minister Albrecht erspart bleibt, eventuell einmal in einem anderen Ausschuss vorzutragen. Was ist denn das für ein Parlamentsverständnis!

(Beifall SPD)

Elektronische Justiz, E-Government mit einem Schwerpunkt auf der kommunalen Ebene, digitale Geodaten und die Anpassung der entsprechenden Verwaltungsprozesse, Änderungen des Informationszugangsgesetzes 2016, die Einrichtung des Transparenzportals 2020, die Ermöglichung digitaler Sitzungen der kommunalen Vertretungen und viele Fragen des Datenschutzes - das ist nur ein Ausschnitt der Themen, die bisher zuverlässig und zumindest von unserer Seite kompetent im Innen- und Rechtsausschuss behandelt wurden.

(Beifall SPD)

Das hat inhaltlich durchaus Sinn gemacht, wie man an dieser Aufzählung erkennen kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist doch wirklich nicht die Aufgabe des Parlaments, sich so zu organisieren, dass es der Regierung am besten in den Kram passt.

(Beifall SPD)

Die Regierung hat sich an die Organisation des Landtags anzupassen, und das ist mein eigentlicher Punkt in dieser Debatte - wenn es überhaupt zu ei-

(Birgit Herdejürgen)

ner Debatte kommt; ich weiß es noch nicht. Parlamentsverständnis, Minderheitenrechte und Umgang miteinander, da bestand bisher - so dachte ich zumindest - Konsens in diesem Hause. Bisher war es gute, geübte Praxis - zumindest in den letzten 20 Jahren, in denen ich dabei war -, alles, was mit Landtagsorganisation und Gestaltung der Geschäftsordnung zu tun hat, unter den demokratischen Fraktionen zu beraten und zu einer Einigung zu kommen. Dieser grundsätzliche Konsens wird von Jamaika an dieser Stelle aufgekündigt. Natürlich können wir diesen Präzedenzfall nicht unkommentiert lassen, wie es von Jamaika gern gewollt gewesen wäre.

Wenn bei solch einem „Popelkram“ - ich meine damit nicht die Digitalisierung, sondern die überaus kreative Idee der Namensänderung - noch nicht einmal der Versuch einer Einigung unternommen wird, was haben wir dann zukünftig bei wichtigen Entscheidungen zu erwarten? Die Koalition hat sich inzwischen fast regelhaft davon verabschiedet, inhaltliche Anträge in den Ausschüssen zu behandeln und Externe anzuhören.

(Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das haben wir heute Morgen bei der Kitadebatte wieder einmal erfahren dürfen. Es gibt zahlreiche andere Beispiele.

Dieser Antrag zur Geschäftsordnung ist keine Petitesse, er stößt eine Tür auf in eine Richtung des Umgangs miteinander, von dem ich nicht hoffe, dass er die Zukunft in diesem Parlament wird. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Ich schließe mich meinem Kollegen Hans-Jörn Arp an.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Dann hat jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Auch ich schließe mich der Kollegin Bohn und dem Kollegen Arp an. Ich will für meine Fraktion erklären, dass wir das Anliegen unterstützen und dem Antrag zustimmen werden. Wir halten es nicht für „Popelkram“, dass Digitalisierung endlich einen Titel bekommt, sondern halten es für wichtig, dass der Ausschuss umbenannt wird.

(Beifall FDP - Zurufe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende, Lars Harms, das Wort.

(Unruhe)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mir das Wort natürlich nicht nehmen lassen. Was ich zum Verfahren von mir geben werde, wird von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geteilt. Ich will das einmal in verschiedenen Abschnitten kurz vortragen: Woher kommen wir, was ist jetzt, was soll sein, und was kann werden?

Woher kommen wir? Wir kommen von einer Diskussion, bei der es darum ging, ob wir einen eigenen Digitalisierungsausschuss einrichten oder ob wir das in irgendeiner Weise bei einem Ausschuss andocken wollen. Das haben wir in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert. Unter anderem - so weit darf ich gehen - ist das auch am Ältestenrat nicht vorbeigegangen; damit verrate ich kein Geheimnis und mache mich nicht strafbar.

Wir kamen irgendwann zu dem Schluss: Die Thematik ist übergreifend und muss in den einzelnen Fachausschüssen beraten werden, aber es gibt auch übergeordnete Themen, die nicht in den einzelnen Ausschüssen, sondern zentral beraten werden sollen. Wir kamen also zu dem Schluss: An irgendeinen Ausschuss muss es andockt werden.

Völlig überraschend für mich herrschte relativ schnell Einigkeit, und zwar Einigkeit unter allen Fraktionsvorsitzenden, dass wir das Ganze dann eben auch entsprechend bei dem Ausschuss andocken, an dem auch der Digitalisierungsminister andockt ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Berichtest du gerade aus dem Ältestenrat?)

(Lars Harms)

- Nein, ich habe gesagt, Einigkeit unter den Fraktionsvorsitzenden, ich habe nicht aus dem Ältestenrat berichtet. Aber wir waren einig.

Der Kollege Kumbartzky hat das dann zum Anlass genommen zu sagen: Mensch, wunderbar, dann schicke ich doch einfach einmal einen Antrag raus, dann können alle noch einmal draufgucken, und dann können wir den gemeinsam unterschreiben, dann ist die Welt in Ordnung. - Wir würden heute wahrscheinlich gar nicht darüber diskutieren, sondern wir wären ganz entspannt zu Hause.

Das ist aber nicht so. Kollege Kumbartzky schickte es rum. Ich kann für meinen Teil sagen: Ich habe das Ding bekommen und habe nach zwei Minuten zurückgeschrieben: „Olli, mache ich“, weil es ja unter uns Fraktionsvorsitzenden so vereinbart war. Warum sollte man das dann nicht auch unterschreiben?

Was ist jetzt vorgeschlagen, beziehungsweise was haben wir jetzt? - Wir haben Fachausschüsse, die sich fachlich darum kümmern, und wir haben für die übergeordneten Fragen unseren Ausschuss für Agrar und für Umwelt mit dem Digitalisierungsminister.

Was wollen wir nun in Zukunft haben? Was soll sein? - Wir möchten natürlich weiterhin - das ist gute Tradition - nach Möglichkeit die ganzen Dinge spiegelbildlich ansiedeln, also so wie bisher, nur, dass wir das Wort Digitalisierung bei unserem Umwelt- und Agrarausschuss entsprechend dazuschreiben.

Es ist ganz, ganz wichtig: Das Ganze gilt nur für acht Monate, weil sich der neue Landtag eine neue Geschäftsordnung gibt. Wir reden also erst einmal nur über einen Zeitraum von acht Monaten. Da kann man natürlich politisch fleißig philosophieren, ob man in den Ausschüssen noch darüber beraten muss, aber ich glaube, das ist nicht unbedingt notwendig.

Warum sage ich das? - Weil wir jetzt zum Thema „Was kann werden?“ kommen. Der neue Landtag gibt sich eine neue Geschäftsordnung, aber auch eine neue Landesregierung, wie auch immer sie zusammengesetzt sein wird, wird möglicherweise ihre Arbeit entsprechend neu einteilen. Da mag es auch sein, dass es dann wieder ein völlig anderer Minister sein wird, der für Digitalisierung zuständig sein wird. Wir reden also nur über die letzten acht Monate dieser Legislaturperiode, die wir hier miteinander verbringen. Ich würde vielleicht nicht das Wort „Popelkram“ benutzen, obwohl ich es gerade getan habe. Aber es ist meinerseits nur ein Zitat.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Die Diskussion, die wir hier führen, interessiert da draußen keinen einzigen Menschen; niemanden interessiert es.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es wäre schöner gewesen, wir hätten uns schnell auf das geeinigt, worauf sich die Fraktionsvorsitzenden vorher schon geeinigt hatten. Aber vielleicht liegt das daran, dass neue Besen nicht nur gut kehren, sondern möglicherweise manchmal auch anders kehren. Das ist dann eben so. Aber ich finde, man sollte daraus nicht eine größere Nummer machen, als sie eigentlich ist. Wir ändern zwei Worte in der Geschäftsordnung, die aber wirklich nicht weiter wild sind. Da steht nur „und Digitalisierung“ drin, also völlig entspannt, meine Damen und Herren. Vor dem Hintergrund: Schön, dass wir mal darüber geredet haben.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Feierabend und gut, dass wir ein paar Minuten Redezeit gespart haben.

(Beifall SSW, CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, von mir behaupten zu können, dass ich ein Vollblutparlamentarier bin. Ich bin auch der Auffassung, dass man sich selbst ernst nehmen soll. Ich muss leider sagen, dass ich das eben bei dem Redebeitrag ein wenig vermisst habe. Das Argument, ein Fraktionsvorsitzender habe signalisiert oder nicht - ich war nicht dabei -, dass er irgendwo bei einer Sache mitgehen könne oder nicht, entwertet für mich zum Beispiel nicht die Diskussion in den Fraktionen. Als das zu uns in die Fraktion gekommen ist, habe ich sofort, und zwar rein fachlich, gesagt, dass das Quatsch ist. Frau Herdejürgen hat Ihnen belegt, dass Digitalisierung ein zentrales Thema ist. Darauf haben Sie noch nicht einmal etwas erwidert.

Ich frage mich, warum eigentlich der Innen- und Rechtsausschuss nach Estland geflogen ist, um sich die digitale Verwaltung anzugucken.

(Dr. Kai Dolgner)

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, genau, weil wir für Verwaltung zuständig sind. Natürlich ist Digitalisierung ein Querschnittsthema, aber noch in der Küstenkoalition haben wir das Transparenzportal respektive die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Da waren wir uns einig: Digitalisierung fängt bei uns an, fängt an der Schnittstelle zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern an. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern es geht darum, dass Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert haben. Deshalb sind wir gezielt nach Estland gefahren. Ich glaube, für alle, die dabei waren, war das eine beeindruckende Veranstaltung. Da haben wir an der Stelle ganz viel zu tun.

Wenn sich jetzt der Umwelt- und Agrarausschuss damit beschäftigt, erwarte ich übrigens auch, dass die fachlichen Anträge, die von meiner Fraktion kommen werden, im Umwelt- und Agrarausschuss dann auch von den entsprechenden Abgeordneten, die das jetzt beklatscht haben, in der entsprechenden notwendigen fachlichen Tiefe diskutiert werden. Ich garantiere Ihnen: Wir werden Ihnen die Gelegenheit dazu geben, da Butter bei die Fische zu packen.

(Beifall SPD)

Dann reden wir einmal über das Thema Digitalisierung. Dann könnt ihr übrigens auch noch etwas über das Thema E-Akte und Justiz lernen. Da bin ich mir ziemlich sicher. Da möchte ich auch nicht, dass das pro forma überwiesen wird, und dann gesagt wird: „Eine Anhörung machen wir jetzt aber nicht mehr, es sind ja nur noch acht Monate!“ Da möchte ich dann von den Kollegen aus dem Umwelt- und Agrarbereich das entsprechende parlamentarische Interesse daran sehen.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist überhaupt gar kein Problem, ich diskutiere gern mit dir. Ich komme gern in den Ausschuss, und dann möchte ich auch, dass es fachlich diskutiert wird.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage, und zwar von dem Abgeordneten Kumbartzky?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber gern doch.

Oliver Kumbartzky [FDP]: Herr Kollege, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass zum Beispiel - es ist noch gar nicht lange her - der Bericht der Landesregierung zum kostenlosen WLAN federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen worden ist. Erst einmal die Frage: Warum eigentlich? Warum ist der federführend an den Agrar- und Umweltausschuss überwiesen worden? Vielleicht können Sie mir das beantworten.

Nur einmal zur Erläuterung: Der Kollege HOLLOWATY, der in der FDP-Fraktion unser Fachsprecher ist, war zu diesem Tagesordnungspunkt auch da, Sie habe ich leider vermisst. Aber in Zukunft begrüße ich Sie natürlich sehr herzlich.

- Herr Kollege Kumbartzky, erstens haben wir einen viel weitreichenderen Antrag zum kostenlosen WLAN schon in der Küstenkoalition beschlossen.

(Zuruf Peter Lehnert [CDU])

- Ich darf doch antworten, wie ich möchte, oder, Kollege Lehnert? Wir können das auch gern diskutieren, wir können gern mit Ihnen kostenloses WLAN diskutieren. Wir haben auch damals über den Knoten Slartibartfast diskutiert - so konnte ich den Begriff unterbringen. Insofern brauchen Sie mich dazu nicht in die entsprechende Richtung zu reden. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Sie sind PGF, nicht ich. Wir haben uns im Innen- und Rechtsausschuss schon häufiger einmal gewundert - ich schaue einmal die Kollegin Ausschussvorsitzende an -, warum das in irgendwelche anderen Ausschüsse gegangen ist und wir dafür komischerweise Themen bekommen haben, die im Innen- und Rechtsbereich gar nicht zu suchen haben. Da kann ich Ihnen eine ganz lange Liste geben. Insofern wundere ich mich inzwischen bei jedem Einzelantrag, dem ich jetzt tatsächlich keine große Bedeutung beigemessen habe. Das ist mein Recht als Parlamentarier, ehrlich gesagt.

Vielleicht können Sie mir als PGF bei den nächsten Überweisungen erklären, warum das nicht in den Innen- und Rechtsausschuss gegangen ist. Ich habe da einen Ansprechpartner. Manchmal wundern wir uns selbst. Deswegen machen wir dann Selbstbefassung oder fragen den eigentlich federführenden Ausschuss, wann er zu unseren Themen denn endlich einmal zu einer Beschlussfassung kommt. Ich kann Ihnen mal eine ganze Aufstellung von Themen machen. Die Ausschussvorsitzende lacht ja nicht umsonst bei dem Thema. Ich glaube insofern, dass wir da ziemlich safe sind.

(Dr. Kai Dolgner)

Eines möchte ich noch zu dem Thema sagen, dass wir das immer so machen: Warum sind eigentlich die beruflichen Schulen noch im Bildungsausschuss? - Da haben Sie etwas übersehen, nicht wahr? Als wir übrigens in der Küstenkoalition Ressortschwierigkeiten hatten - um das einmal so auszudrücken - und der Wissenschafts- und Hochschulbereich ins Sozialministerium gegangen ist, wären wir nicht auf die Idee gekommen, den Hochschulbereich in den Sozialausschuss zu packen.

(Zuruf)

- Ja, wir haben es nicht gemacht. Wir haben nicht das gemacht, was ihr jetzt schlicht und ergreifend macht. Obwohl die Regierung eine Entscheidung getroffen hat, die diskussionswürdig war und die ehrlich gesagt auch diskutiert worden ist, haben wir als Parlamentarier trotzdem gesagt: Der Hochschulbereich bleibt im Bildungsausschuss, wo er hingehört. Digitale Verwaltung, Transparenzgesetz, Datenschutz, Justiz: Das sind alles Themen im Innen- und Rechtsausschuss. Aber ich habe überhaupt gar kein Problem damit, wenn die Kollegen an der Stelle etwas dazulernen. Das sind ja Themen, um die sich alle anderen im Parlament sonst immer total reißen. Ich bin einmal gespannt, wie das die nächsten acht Monate wird. Auf jeden Fall werden wir wahrscheinlich unsere Freude miteinander in dem Ausschuss haben. - Bis dann.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man ist doch noch gelegentlich überrascht. Ich gehöre dem Parlament ja schon ziemlich lange an und bin übrigens genauso lang im Ältestenrat. Ich brauche gar keine Geheimnisse zu verraten. Wir haben dort über die Frage diskutiert: Braucht es einen eigenen Ausschuss? Was daraus folgt, sollten die parlamentarischen Geschäftsführer beraten.

Sie haben hier vorgetragen, alle Fraktionsvorsitzenden hätten dem zugestimmt. Ich kenne den einen, der damit gemeint ist, persönlich. Konrad Adenauer hat immer gesagt, es gibt drei Formen der Wahrheit. Es gibt die Wahrheit, die reine Wahrheit und die rheinische Wahrheit. Was Sie hier verbreiten, ist die dritte Sorte, es muss die rheinische Wahrheit sein. Von Zustimmung zu dem konkreten Vorschlag, es

beim Umwelt- und Agrarausschuss anzusiedeln, kann, was meine Person angeht, keine Rede sein.

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Ich habe schon auf dieser Regierungsbank gesessen und bin ziemlich lange Abgeordneter. Ich hatte nie das Verständnis, dass das Parlament so zu arbeiten hat, dass es für den Minister - ob er nun Spitzenkandidat wird oder nicht - möglichst bequem ist.

(Lars Harms [SSW]: Spiegelbildlichkeit!)

Das war nicht unsere Auffassung von Parlamentspolitik. Deswegen, Herr Kollege Harms, würden wir lieber über die Inhalte von Digitalisierung reden. Da hat die Koalition vergleichsweise wenig geliefert. Stattdessen verweigern Sie sich dem Punkt, dass man Geschäftsordnungsfragen vernünftigerweise unter demokratischen Parteien einigt. Zu denen gehören übrigens auch wir Sozialdemokraten, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf.

Ein Letztes. Ich will gar nicht die Begrifflichkeit von Frau Herdejürgen, obwohl ich sie sympathisch fand, verwenden. Das acht Monate vor der Landtagswahl zu machen, ist ein schwaches Bild. Machen Sie es, wenn Sie wollen. Sie werden noch Ihre Freude mit dem Kollegen Dolgner haben, wenn er zu Ihnen in den Ausschuss kommt. Das gönne ich Ihnen übrigens. Davon haben Sie jeden Satz verdient.

(Christopher Vogt [FDP]: Keine Drohungen hier!)

Sie können davon nur klüger werden, wie wir hier ja feststellen.

Nehmen Sie mich aber bitte nur für die Dinge in Anspruch, die ich hier auch vertrete, und nicht für andere Sachen. Das gehört leider in den Bereich der Dinge, der mit der Realität nicht so viel zu tun hat. Wir haben darunter nicht zu leiden. Das Publikum ist gar nicht da. Herr Kollege Harms, Sie müssen sich nicht grämen, dass wir darauf noch fünf Minuten Zeit verschwenden.

Für das Protokoll ist mir aber doch wichtig, dass auch mit 61 Jahren mein Kurzzeitgedächtnis noch bestens funktioniert. Legen Sie es nicht darauf an, ich könnte es unter Beweis stellen, auch bei anderen Punkten! - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Stephan Holowaty gemeldet.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es geht eigentlich darum, wie wir Digitalisierung im Land Schleswig-Holstein optimal gestalten. Ich stehe für Digitalisierung und finde es unerträglich, dass Digitalisierung - so muss es nach außen erscheinen - jetzt zu einer reinen Geschäftsordnungsfrage degradiert wird.

(Zuruf SPD: Warum machen Sie es denn?)

Für mich ist es entscheidend, Digitalisierung im Land Schleswig-Holstein voranzubringen.

(Zurufe und Unruhe SPD)

- Sagen Sie nachher, was Sie wollen, das können Sie gerne tun.

Ich möchte diese Gelegenheit sehr gern nutzen, die demokratischen Fraktionen und Abgeordneten hier im Hause zu motivieren, spätestens in der nächsten Legislaturperiode die Digitalisierung auf den Stellenwert zu erheben, der nach meiner Überzeugung nötig ist. Sie wissen, dass ich mich seit Langem für dieses Thema einsetze und engagiere. Wir brauchen einen eigenständigen Digitalisierungsausschuss, in dem auch die digitale Kompetenz des Landtags inklusive der des Kollegen Dr. Dolgner konsolidiert wird und wo man dann auch intensiv nicht so sehr über Organisation, sondern über Technik reden kann und sich darüber unterhalten kann, wie man Digitalisierung voranbringt. Das ist doch das Zukunftsthema.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich möchte mich auch mit Ihnen darüber unterhalten: Ist ein Top-down- oder ein Bottom-up-Ansatz der Richtige? Welche Technologien verfolgen wir? Wie können wir die Digitalisierung auf der Landesebene und auf der kommunalen Ebene zusammenbringen? Wie schaffen wir es, die Digitalwirtschaft in unserem Lande besser in das Boot hinein zu holen, als sie es heute ist? - Das sind die Zukunftsaufgaben. Deswegen mein Plädoyer: Ich möchte hier nicht das Thema Geschäftsordnung in den Vordergrund stellen. Mir geht es um das Thema Digitalisierung. Das müssen wir entsprechend voranbringen. Deswegen meine Bitte an alle, das auch in der Zukunft entsprechend so zu behandeln.

Man kann natürlich sagen: Der redet ja über etwas, das seine eigenen Leute gar nicht diskutiert haben. - Ich weiß überhaupt nicht, was im Ältestenrat diskutiert worden ist. Ich nehme das zur Kenntnis. Nichtsdestotrotz gehe ich davon aus, dass ich ge-

nauso wie jeder andere Abgeordnete das Recht habe, zu diesem Thema eine eigene Meinung zu haben. Mir wäre es lieber gewesen, wenn es ein eigener Digitalisierungsausschuss geworden wäre. Das sage ich Ihnen ganz offen. Das wäre die Zukunft. Diese Zukunft möchte ich aber - da spreche ich wohl auch für die Mehrheit meiner Fraktion - in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam mit Ihnen umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Martin Habersaat gemeldet.

(Unruhe)

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist hier ja ein Ort der Debatte. Jetzt hat ein Abgeordneter einer regierungstragenden Fraktion etwas gesagt. Das ermöglicht eine Debatte, weil wir jetzt einen gehört haben, auf den wir uns beziehen können. Herr Holowaty, wenn ich Ihren Wortbeitrag ernst nehme, dann haben Sie den Antrag, den Ihre Fraktion mitunterschrieben und vorgelegt hat, zurückgezogen.

(Christopher Vogt [FDP]: Nee!)

Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Ich lehne eigentlich ab, dass es eine reine Geschäftsordnungsdebatte ist, und dann beschließen Sie einen Geschäftsordnungsantrag, in dem nichts anderes gemacht wird, als das Wort „Digitalisierung“ an die Bezeichnung des Unterausschusses dranzuhängen. Sie haben kein einziges inhaltliches Argument genannt, warum es sinnvoll ist, was Sie hier gleich tun wollen.

Sie hätten jetzt noch einmal die Gelegenheit, eines nachzulegen. Ansonsten müssen wir das als reine Machtdemonstration von Jamaika werten und als Öffnung einer Tür in eine Richtung, die wir in der nächsten Legislaturperiode hoffentlich wieder schließen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Zurufe AfD: Oh! - Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Anhaltende Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist megalaut!

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3211, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist dieser Antrag mit allen Stimmen bis auf die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021

Drucksache 19/3116

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Hauke Götttsch, der bereits hier vorn ist.

(Beifall Jörg Hansen [FDP])

Hauke Götttsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Beste zum Schluss, und ich habe das letzte Wort! Ich hatte schon Angst, dass ich gar nicht mehr drankomme. Wir sind aber gut in der Zeit, und um 18 Uhr ist dann auch Schluss.

Heute stelle ich Ihnen den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das erste Quartal 2021 vor. In diesem Quartal sind beim Petitionsausschuss 202 neue Petitionen eingegangen. Der Ausschuss hat 176 Petitionen abschließend behandelt. Die weiteren Zahlen für den Berichtszeitraum, zum Beispiel über die Art der Erledigung, ergeben sich aus dem Bericht, der Ihnen allen vorliegt.

Die Coronapandemie hat die Arbeit des Ausschusses auch in diesem Quartal geprägt. Wiederum sind zahlreiche Petitionen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema eingegangen. Viele Menschen sind von der Pandemie und ihren Folgen überfordert. Dem Petitionsausschuss ist es wichtig, hier zu helfen, wenn es möglich ist.

Da ich an dieser Stelle schon über viele Petitionen zur Coronapandemie gesprochen habe, möchte ich Ihnen heute zwei ganz andere Fälle vorstellen, die zeigen, welche Bandbreite an Themen der Ausschuss bearbeitet.

In einem Fall beklagt der Petent, dass sein Antrag auf Arbeitslosengeld II abschlägig beschieden worden sei, da er eine zu große Immobilie bewohne. Er möchte erreichen, dass ihm zumindest ein Teil der Leistungen ausgezahlt wird. Das Jobcenter hat sich daraufhin mit dem Petenten in Verbindung gesetzt.

Der Petent hat dann einen positiven Bescheid über eine teilweise Zahlung erhalten. Der Ausschuss begrüßt, dass das Jobcenter nach nochmaliger Prüfung eine Lösung im Sinne des Petenten gefunden hat. Für mich hat sich wieder gezeigt: Es ist wichtig, miteinander zu reden.

(Lachen Birte Pauls [SPD])

Es freut mich, dass wir auch in diesem Fall helfen konnten. In einigen Fällen - wie diesem - können Lösungen schnell gefunden werden. Es gibt aber auch Fälle, die den Ausschuss über einen längeren Zeitraum beschäftigen, wie der Fall von Petenten, die den Ausschuss bitten, sich für die Instandsetzung einer ordnungsgemäßen Zufahrt zu ihrem Grundstück einzusetzen. Aufgrund von Überschwemmungen der Zuwegung durch die angrenzenden Wiesen, die im Eigentum der Stadt stehen, ist es ihnen im Winter nicht mehr möglich gewesen, ihr Grundstück mit einem Kraftfahrzeug zu erreichen.

Dieser Fall ist mehrmals intensiv im Ausschuss beraten worden. Wir haben auch einen Ortstermin mit den zuständigen Behörden durchgeführt. Nach vielen Gesprächen und Schreiben konnte letztendlich eine Lösung im Sinne des Petenten gefunden werden. Die Stadt hat zugesagt, den Petenten bei einer Überschwemmung ihrer Zuwegung sowohl kurzfristig mit Einsetzung eines Pegelmessers in den angrenzenden Teich als auch langfristig mit dem Neubau eines Rohrsystems helfen zu wollen. Herr Heinemann, da möchte ich Ihnen besonders für Ihr Engagement danken und dafür, dass wir dies endlich durchsetzen konnten. Ich glaube, hier haben wir den Petenten gut helfen können.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend und freue mich, Sie morgen wiederzusehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht, Drucksache 19/3116, zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Auszugsempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen 10 Uhr.

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:01 Uhr